

# Stenographisches Protokoll

## 167. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Mittwoch, 7. Dezember 1960

### Tagesordnung

1. Schaumweinsteuergesetz 1960
2. Mineralölsteuernovelle 1960
3. Beförderungssteuergesetz-Novelle 1960
4. Schulbautenfondsgesetz
5. Neuerliche Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes und des Kinderbeihilfengesetzes
6. Abänderung des Mutterschutzgesetzes
7. Landarbeitsgesetznovelle 1960
8. Neuerliche Abänderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1958
9. Öffentliche Schutzimpfungen gegen übertragbare Kinderlähmung
10. Lebensmittelgesetznovelle 1960
11. Wählerevidenzgesetz
12. Satzungen des Internationalen Studienzentrums für die Erhaltung und Restaurierung von Kulturgut
13. Abkommen über die Gründung der „Eurofima“, Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmateriale

### Inhalt

#### Bundesrat

Zuschrift des Präsidenten des Burgenländischen Landtages: Mandatsverzicht des Bundesrates Kroyer; Wahl des Bundesrates Holper (S. 3936)

Angelobung des Bundesrates Holper (S. 3936)

#### Personalien

Entschuldigungen (S. 3936)

#### Bundesregierung

Regierungserklärung des Bundeskanzlers Ing. Raab (S. 3937)

Zuschrift des Bundeskanzleramtes: Gesetzesbeschluß des Nationalrates, betreffend Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses für 1959 (S. 3936)

#### Verhandlungen

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 29. November 1960:

Schaumweinsteuergesetz 1960

Berichterstatler Marberger (S. 3938)

Mineralölsteuernovelle 1960

Berichterstatler: Marberger (S. 3940)

Beförderungssteuergesetz-Novelle 1960

Berichterstatler: Hirsch (S. 3940 und S. 3956)

Redner: Ing. Helbich (S. 3941), Skritek (S. 3942), Dr. Haberzettl (S. 3947), Grundemann (S. 3950), Römer (S. 3952) und Porges (S. 3954)

Entschliebung, betreffend steuerliche Belastung des Schaumweines nach Qualitätsmerkmalen (S. 3939) — Annahme (S. 3956)

Entschliebung, betreffend Maßnahmen zur Hilfe für grenznahe Gebiete (S. 3942) — Annahme (S. 3956)

kein Einspruch (S. 3956)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. November 1960: Schulbautenfondsgesetz

Berichterstatler: Dipl.-Ing. Tschida (S. 3956)

Redner: Dr. Reichl (S. 3957) und Hofmann-Wellenhof (S. 3960)

kein Einspruch (S. 3963)

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 28. November 1960:

Neuerliche Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes und des Kinderbeihilfengesetzes

Berichterstatler: Hirsch (S. 3963)

Abänderung des Mutterschutzgesetzes

Berichterstatlerin: Rudolfine Muhr (S. 3963)

Landarbeitsgesetznovelle 1960

Berichterstatler: Hirsch (S. 3964)

Neuerliche Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1958

Berichterstatlerin: Rudolfine Muhr (S. 3965)

Redner: Franziska Krämer (S. 3966), Salzer (S. 3968), Dr. Hertha Firnberg (S. 3973) und Bundesminister für soziale Verwaltung Proksch (S. 3978)

Entschliebungen, betreffend die gleiche Besserstellung der in den Kompetenzbereich der Länder fallenden Dienstnehmerinnen (S. 3964), betreffend möglichst rasche Erlassung der Ausführungsgesetze zur Landarbeitsgesetznovelle 1960 durch die Landtage (S. 3964), und betreffend einen Gesetzentwurf über eine dem Karenzurlaubsgeld ähnliche Leistung auch für pragmatisierte weibliche Bundesbedienstete und landesgesetzliche Maßnahmen für eine der Regelung des Bundes entsprechende Leistung für nicht vom Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958 erfaßte Landes- und Gemeindebedienstete (S. 3965) — Annahme (S. 3980)

kein Einspruch (S. 3980)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. November 1960: Öffentliche Schutzimpfungen gegen übertragbare Kinderlähmung

Berichterstatler: Porges (S. 3980)

Redner: Dr. Haberzettl (S. 3981) und Bundesminister für soziale Verwaltung Proksch (S. 3983)

kein Einspruch (S. 3983)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. November 1960: Lebensmittelgesetznovelle 1960

Berichterstatler: Mayrhauser (S. 3983)

kein Einspruch (S. 3984)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. November 1960: Wählerevidenzgesetz

Berichterstatler: Wodica (S. 3984)

Redner: Grundemann (S. 3984)

kein Einspruch (S. 3986)

Beschluß des Nationalrates vom 9. November 1960: Satzungen des Internationalen Studienzentrums für die Erhaltung und Restaurierung von Kulturgut

Berichterstatler: Gabriele (S. 3986)

kein Einspruch (S. 3986)

Beschluß des Nationalrates vom 9. November 1960: Abkommen über die Gründung der „Eurofima“, Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmateriale

Berichterstatler: Hallinger (S. 3986)

kein Einspruch (S. 3987)

### Eingebracht wurde

#### Anfrage der Bundesräte

Salzer, Bürkle, Ing. Harramach, Hofmann-Wellenhof, Gabriele, Dr. Weber und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend wohnungspolitische Förderungsmaßnahmen für die Familie (111/J-BR/60)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr 35 Minuten

**Vorsitzender Guttentbrunner:** Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 167. Sitzung des Bundesrates.

Das Protokoll der 166. Sitzung des Bundesrates vom 9. November 1960 ist in der Kanzlei zur Einsicht aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt für die heutige Sitzung haben sich die Bundesräte Dr. h. c. Machold und Stefanie Psonder.

Hoher Bundesrat! Ich begrüße bei unserer heutigen Sitzung den Herrn Bundeskanzler und die übrigen anwesenden Mitglieder der Bundesregierung. *(Allgemeiner Beifall.)*

Eingelangt ist ein Schreiben des Präsidenten des Burgenländischen Landtages. Ich bitte die Schriftführerin um dessen Verlesung.

Schriftführerin **Rudolfine Muhr:**

„An die Parlamentsdirektion in Wien.

Der Burgenländische Landtag hat in seiner 8. Sitzung der IX. Wahlperiode am 25. November 1960 an Stelle des ausgeschiedenen Bundesrates Franz Kroyer Herrn Karl Holper, Seilermeister, geboren am 27. 3. 1919 in Güssing, wohnhaft in Güssing, zum Mitglied des Bundesrates gewählt.

Der Präsident:  
Hautzinger“

**Vorsitzender:** Der vom Burgenländischen Landtag entsandte Bundesrat ist im Hause erschienen. Ich werde sogleich seine Angelobung vornehmen.

Nach der Verlesung der Gelöbnisformel durch den Schriftführer wird der neue Bundesrat das Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe“ leisten.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung der Gelöbnisformel.

*Schriftführerin Rudolfine Muhr verliest die Gelöbnisformel. — Bundesrat Holper leistet die Angelobung.*

**Vorsitzender:** Ich begrüße den neu entsandten Bundesrat Holper herzlich in unserer Mitte. *(Allgemeiner Beifall.)*

Eingelangt ist ferner ein Schreiben des Bundeskanzleramtes. Ich bitte, auch dieses zu verlesen.

Schriftführerin **Rudolfine Muhr:**

„An den Vorsitzenden des Bundesrates, zu Händen des Herrn Parlamentsdirektors in Wien.

Das Präsidium des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 28. Novem-

ber 1960, Zl. 2597-NR/60, den beiliegenden Gesetzesbeschluß vom 28. November 1960: Bundesgesetz über die Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses für 1959, übermittelt.

Da dieser Gesetzesbeschluß zu den im Artikel 42 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 angeführten Beschlüssen gehört, beehrt sich das Bundeskanzleramt zu ersuchen, den Gesetzesbeschluß dem Bundesrat zur Kenntnis zu bringen.

30. November 1960

Für den Bundeskanzler:  
Hackl“

**Vorsitzender:** Der Inhalt des Schreibens dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind. Ich habe diese Vorlagen gemäß § 29 der Geschäftsordnung den Obmännern der zuständigen Ausschüsse zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben diese Beschlüsse des Nationalrates bereits vorberaten.

Gemäß § 30 der Geschäftsordnung beantrage ich, von der Vervielfältigung der Ausschlußberichte sowie von der 24stündigen Verteilungsfrist für die Berichte Abstand zu nehmen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Mein Vorschlag erscheint sohin mit der vorgeschriebenen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über folgende Punkte jeweils unter einem abzuführen, und zwar

1. über die Punkte 1, 2 und 3; es sind dies das Schaumweinsteuergesetz 1960, die Mineralölsteuernovelle 1960 und die Beförderungssteuergesetz-Novelle 1960,

2. über die Punkte 5, 6, 7 und 8; es sind dies die neuerliche Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes und des Kinderbeihilfengesetzes, die Abänderung des Mutterschutzgesetzes, die Landarbeitsgesetznovelle 1960 und die neuerliche Abänderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1958.

Falls mein Vorschlag angenommen wird, werden wir zuerst die Berichtersteller hören, sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt in allen Fällen selbstverständlich getrennt. Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Wir werden daher in der von mir vorgeschlagenen Weise verfahren.

### Erklärung der Bundesregierung

**Vorsitzender:** Bevor wir in die Tagesordnung eingehen, erteile ich dem Herrn Bundeskanzler das Wort.

**Bundeskanzler Ing. Raab:** Hohes Haus! Gestatten Sie, daß ich die Erklärung der Bundesregierung, die ich am 7. November dem Nationalrat zur Kenntnis brachte, in ihren wesentlichsten Zügen wiederhole. Wenn ich dies erst heute tue, so bitte ich dies damit zu entschuldigen, daß ich verhindert war, Ihrer letzten Sitzung beizuwohnen.

Diese Regierungserklärung beinhaltet kein neues Programm, da sich die neue, in unveränderter Zusammensetzung wiederernannte Bundesregierung darauf einigte, den Inhalt der Regierungserklärung vom 17. Juli 1959 als Grundlage ihrer Arbeit zu betrachten.

Bei den Verhandlungen über den Bundesvoranschlag 1961 kam es zwischen den beiden Regierungsparteien bis zu dem in der Verfassung vorgesehenen Termin zu keiner Einigung, sodaß die Bundesregierung den Herrn Bundespräsidenten um Enthebung vom Amte bat. Auf Wunsch des Herrn Bundespräsidenten, der sich die Erledigung dieser Bitte zunächst vorbehielt, wurden die Bemühungen um die Erstellung eines Entwurfes des Bundesfinanzgesetzes 1961 fortgesetzt. Erst als diese Verhandlungen zum Erfolg führten und in der Generalversammlung der Vereinten Nationen die Debatte über den österreichischen Antrag in der Angelegenheit Südtirol beendet war, hat der Herr Bundespräsident am 3. November die Enthebung der Bundesregierung durchgeführt und auf meinen Vorschlag die neue Regierung in unveränderter Besetzung angelobt.

Ich möchte auch hier vor diesem Forum wiederholen, daß die Krise, die um die Budgetverhandlungen entstand, nicht leichtfertig verursacht wurde, noch war sie ein Scheingefecht. Alle an den Verhandlungen Beteiligten waren bestrebt, eine termingemäße Einigung zu finden. Ich möchte feststellen, daß sich die Bundesregierung auch in diesem Punkt ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung bewußt ist, und ich darf auf die vergangenen Jahre hinweisen, wo die Bundesregierung trotz manchmal sehr schwieriger Verhandlungen den Budgetentwurf stets zeitgerecht eingebracht hat.

Der Herr Bundesminister für Finanzen hat mit seinen Verhandlungen schon vor den Sommerferien begonnen. Zusätzliche Forderungen aber schufen eine neue Lage, da die dadurch verursachten Mehrausgaben zunächst keine Bedeckung fanden.

Insbesondere war es das Problem der Rentenregulierung, welches die Verhandlungen schwie-

rig gestaltete. Schon in der vorjährigen Regierungserklärung wurde festgelegt, daß das sogenannte Altrentenproblem beseitigt werden müsse und die Altrenten an die nach dem ASVG. bemessenen Renten heranzuführen seien. Nachdem es bereits gelungen war, im Laufe des heurigen Jahres gewisse Verbesserungen durchzuführen, sollte die erste Etappe der Rentenregulierung im kommenden Jahr erfolgen. Die Verhandlungen haben sich vor allem deswegen schwierig gestaltet, da die eine Koalitionspartei wenigstens die teilweise Aufrechterhaltung des Versicherungsprinzips forderte, während die andere Regierungspartei die Erhöhung des Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeitrages in möglichst engen Grenzen halten wollte und die Bedeckung hauptsächlich aus Bundesmitteln zu finden suchte.

Wie Sie wissen, wurden bei den abschließenden Verhandlungen der Arbeitnehmer- und der Arbeitgeberbeitrag zur Sozialversicherung um je ein halbes Prozent erhöht, zusätzlich müssen aber auch auf steuerpolitischem Gebiet Maßnahmen getroffen werden. Es ist klar, daß man sich gerade zu diesen Maßnahmen nicht leicht entschließen konnte. Ich möchte aber darauf verweisen, daß sie sich weder leistungshemmend noch wirtschaftsschädigend auswirken werden.

Ich darf aber auch hier vor diesem Forum feststellen, daß das Budget für das nächste Jahr so angespannt sein wird, daß alle Anstrengungen notwendig sein werden, um es zu erfüllen. Aus diesem Grunde wiederhole ich auch hier den Appell, den ich an alle Bundesdienststellen, an alle Landes- und Gemeindebehörden sowie an alle öffentlich-rechtlichen Körperschaften gerichtet habe, möglichst sparsam zu verwalten und zu versuchen, durch innerorganisatorische Maßnahmen die öffentliche Hand von überflüssigen Ausgaben zu entlasten. Vor allem muß die Bundesregierung selbst auf diesem Gebiet mit gutem Beispiel vorangehen.

Schon heute ist ein zu hoher Prozentsatz des Ausgabenrahmens durch gesetzliche Bestimmungen zweckgebunden, und nur ein sehr geringer Spielraum bleibt für die sonst notwendigen Investitionen des Staates übrig. Es ist nun einmal so, daß sich weder das Nationalprodukt noch der Ausgabenrahmen des Budgets beliebig erhöhen lassen, und beide stehen in einem direkten und sehr engen Zusammenhang. Regierung und Volksvertretung müssen im kommenden Jahr beim Beschließen neuer Gesetze, welche Belastungen des Bundes mit sich bringen, besondere Vorsicht walten lassen.

Die Budgetpolitik muß auch weiterhin von der Sorge für eine Fortdauer der Vollbeschäftigung, ebenso aber für die Aufrechterhaltung der Stabilität der Währung getragen sein.

Beides ist uns in den letzten Jahren gelungen. Es müssen aber auch alle Anstrengungen gemacht werden, um eine Lohn- und Preislawine zu vermeiden.

Auf außenpolitischem Gebiet war die Anrufung der Vereinten Nationen in der Südtirol-Frage von Erfolg begleitet, und ich darf auch an dieser Stelle der österreichischen Delegation für ihre Arbeit den Dank aussprechen. Österreich wird nun versuchen, von Italien im Verhandlungswege die volle Erfüllung des Pariser Vertrages zu erreichen, wobei ich hoffe, daß unser Vertragspartner ebenso wie wir gewillt ist, dieses Problem durch ernsthafte und zielführende Verhandlungen aus der Welt zu schaffen.

Ich darf nochmals betonen, daß die Regierungserklärung vom 17. Juli 1959 auch weiterhin volle Gültigkeit hat und daß die Bundesregierung sich bemühen wird, in diesem Sinne zum Wohle unseres Vaterlandes und seiner Bevölkerung zu handeln.

Ich möchte heute auch die Gelegenheit ergreifen, vor diesem hohen Forum einige Worte über den so viel geschmähten und in letzter Zeit so oft und häufig kritisierten Koalitionsausschuß zu sagen. Es ist bei den politischen Parteien aller demokratischen Staaten so, daß sich bestimmte Führungsgruppen bilden, die auf die übrigen Abgeordneten einen mehr oder minder großen Einfluß ausüben. Es macht meiner Ansicht nach keinen sehr großen Unterschied aus, ob diese Gruppen innerhalb der Volksvertretung, in der Regierung oder in einem Ausschuß, wie bei uns, vereinigt sind. Wichtig ist dabei vielmehr, daß sich diese kleineren Personengruppen zum überwiegenden Teil auch wieder aus Mitgliedern der Volksvertretung zusammensetzen und aus diesem Kreis der Mitglieder heraus immer wieder ergänzt werden. Die Personen, welche bei uns den Koalitionsausschuß bilden, sind, bis auf eine oder zwei Ausnahmen, Mitglieder der Volksvertretung und keine anonymen Persönlichkeiten, die von irgendwelchen Organisationen außerhalb der Volksvertretung entsendet werden und etwa den Koalitionsausschuß steuern. Ich halte es auch für selbstverständlich, daß sich die beiden Regierungsparteien im Rahmen eines bestimmten Forums finden, um die von ihnen einzuschlagende gemeinsame Politik festzulegen.

Eine ähnliche Einrichtung besteht ja auch im Parlament in der sogenannten Präsidialkonferenz, die ebenfalls regelmäßig zusammentritt und entscheidet, in welcher Reihenfolge Anträge und Gesetzesvorlagen erledigt werden sollen.

Im übrigen unterliegt die Tätigkeit des Koalitionsausschusses in vollem Ausmaß der

parlamentarischen Kontrolle. Der Koalitionsausschuß kann ja nur Maßnahmen anregen; die entsprechenden Gesetzentwürfe, von der Bundesregierung ausgearbeitet, werden den Kammern zugeleitet, die darüber ein Gutachten abgeben, die Vorlagen werden neuerlich im Ministerrat beraten, und dann kommen sie in das Hohe Haus, wo sie in den Ausschüssen und im Plenum weiterbehandelt werden und jene Korrekturen erfahren, die der Volksvertretung als zweckmäßig erscheinen. Ich glaube also, daß der vielgeschmähte Koalitionsausschuß für die Klärung wichtiger politischer Fragen doch sehr zweckmäßig ist und daß außerdem seine Anregungen und Vorschläge einer genügenden parlamentarischen Kontrolle unterliegen.

Ich darf abschließend dem Hohen Haus die Versicherung geben, daß auch die neue Bundesregierung sich bemühen wird, nach besten Kräften für Österreich zu wirken. *(Lebhafter allgemeiner Beifall.)*

**Vorsitzender:** Ich danke dem Herrn Bundeskanzler für seine Erklärung.

**1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. November 1960: Bundesgesetz über die Schaumweinsteuer (Schaumweinsteuergesetz 1960 — SchwStG. 1960)**

**2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. November 1960: Bundesgesetz, mit dem das Mineralölsteuergesetz 1959 geändert und die Erhebung des Zuschlages zur Mineralölsteuer neu geregelt wird (Mineralölsteuernovelle 1960)**

**3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. November 1960: Bundesgesetz, womit einige Bestimmungen des Beförderungsteuergesetzes 1953 abgeändert werden (Beförderungsteuergesetz-Novelle 1960)**

**Vorsitzender:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1, 2 und 3, über die die Debatte unter einem abgeführt wird. Es sind dies:

Schaumweinsteuergesetz 1960,  
Mineralölsteuernovelle 1960 und  
Beförderungsteuergesetz-Novelle 1960.

Berichterstatter zu den Punkten 1 und 2 ist Herr Bundesrat Marberger. Ich ersuche ihn um seine zwei Berichte.

Berichterstatter **Marberger:** Ich bringe den Bericht des Finanzausschusses über das Schaumweinsteuergesetz 1960. Das Gesetz wurde im Nationalrat am 29. November zum Beschluß erhoben. Damit wird Schaumwein und Obstschaumwein neuerlich mit einer Verbrauchsabgabe besteuert. Im Bundesvoranschlag ist dieser Ertrag mit 15 Millionen

Schilling präliminiert, und zwar bei Kapitel 17 Titel 4 § 9.

Den Erläuternden Bemerkungen zu diesem Gesetz ist zu entnehmen, daß Schaumwein von 1914 bis 1955 mit einer kurzen Unterbrechung vom September 1938 bis September 1939 einer Sondersteuer unterworfen war. Ab September 1939 wurde für Schaumwein ein Kriegszuschlag eingehoben, der ab 1. August 1945 als Aufbausechlag weiter eingehoben wurde. Mit dem Bundesgesetz vom 30. März 1955, BGBl. Nr. 62, wurde die Einhebung dieses Aufbausechlages aufgehoben. Der Grund dafür war die geringe Ergiebigkeit der Schaumweinsteuer trotz erheblicher Verwaltungskosten.

Die für 1961 notwendigen höheren Staatseinnahmen sollen unter anderem auch durch eine neuerliche Besteuerung des Schaumweines erbracht werden. Die noch bestehenden Bestimmungen über die Erhebung des Aufbausechlages können als Verordnungen des ehemaligen Deutschen Reiches nicht mehr verwendet werden. Das Schaumweinsteuergesetz 1930 samt Durchführungsverordnung ist überholt, und es bestehen dagegen außerdem verfassungsrechtliche Bedenken. Eine gesetzliche Neuregelung ist daher notwendig.

Im Finanz- und Budgetausschuß des Nationalrates stellten die Abgeordneten Dr. Hofeneder, Dr. Bechinie und Dr. Gredler den Antrag auf Abänderungen der Regierungsvorlage, denen vom Ausschuß und vom Nationalrat zugestimmt wurde. Im Nationalrat wurden die Abänderungen und ferner ein Entschließungsantrag der genannten Abgeordneten angenommen.

Die Abänderungen zum Gesetzentwurf in 282 der Beilagen sind folgende:

Im § 1 Abs. 2 hat es statt „ist Schaumwein der Nummer 22.05 C“ zu lauten: „sind Schaumweine der Nummern 22.05 C und 22.07 B“.

§ 2 Abs. 1 hat zu lauten:

„(1) Die Schaumweinsteuer beträgt für ein Liter Schaumwein

- a) der Nummer 22.05 C des Zolitarifes 12 S;
- b) der Nummer 22.07 B des Zolitarifes 6 S.“

Im § 2 Abs. 2 ist nach dem Wort „Rauminhalt“ einzufügen: „(Nenninhalt)“.

Dem § 2 ist ein dritter Absatz anzufügen, der zu lauten hat:

„(3) Wer Schaumwein gegen Entgelt abgibt, ist berechtigt, dem Abnehmer die auf den abgegebenen Schaumwein entfallende Schaumweinsteuer gesondert zu berechnen. Die Schaumweinsteuer ist in diesem Fall ein Teil des vom Abnehmer geschuldeten Kaufpreises.“

Dem § 3 Abs. 1 ist eine lit. d anzufügen, die zu lauten hat:

„d) Schaumwein, der zu Untersuchungen verwendet wurde, die mit seiner Erzeugung oder seinem Vertrieb zusammenhängen, oder der in der Erzeugungsstätte unentgeltlich als Kostprobe abgegeben wurde.“

Im § 5 Abs. 1 hat es im vorletzten Satz statt „zweiten“ zu lauten: „dritten“.

§ 11 Abs. 2 lit. b ist wie folgt zu ergänzen: „der Schaumwein gilt als fertiggestellt, sobald die unmittelbare Umschließung, in welcher er aus der Erzeugungsstätte weggebracht werden soll, endgültig verschlossen wurde;“.

§ 20 hat zu lauten:

„(1) Die Vorschriften über die Weinsteuer werden durch dieses Bundesgesetz nicht berührt.

(2) Die gesondert berechnete Schaumweinsteuer (§ 2 Abs. 3) gilt nicht als Teil des Entgeltes im Sinne des Umsatzsteuergesetzes 1959, BGBl. Nr. 300/1958.

(3) § 6 Abs. 3 des Umsatzsteuergesetzes 1959 gilt nicht für die Schaumweinsteuer.“

Die Abänderung bezieht Obstschaumwein der Nummer 22.07 B des Zolitarifes in die Schaumweinsteuer ein.

§ 2 Abs. 1 setzt die Höhe der Schaumweinsteuer fest, für Schaumwein 12 S je Liter und für Obstschaumwein 6 S je Liter, das ist für die handelsübliche Sektflasche ( $\frac{3}{4}$  Liter Inhalt) 9 S beziehungsweise 4,50 S.

§ 3 regelt die Steuerbefreiungen in der bei Verbrauchsteuergesetzen üblichen Art.

§ 6 regelt die Schaumweinsteuer für Importe.

In den §§ 7 bis 17 sind genaue Vorschriften für die Überwachung und die Sicherung des Steueraufkommens aus der Schaumweinsteuer enthalten.

Dem § 20 werden die Absätze 2 und 3 zugefügt, beide beziehen sich auf das Umsatzsteuergesetz 1959.

§ 22 besagt: Das Gesetz tritt mit 1. Jänner 1961 in Kraft. Mit der Vollziehung ist das Bundesministerium für Finanzen betraut.

Die Entschließung hat folgenden Wortlaut:

Die Bundesregierung wird ersucht, eine Novelle zum Schaumweinsteuergesetz des Inhaltes vorzubereiten, daß in Zukunft die verbrauchssteuerliche Belastung des Schaumweines unterschiedlich nach Qualitätsmerkmalen erfolgen soll.

Im Finanzausschuß des Bundesrates wurden das Schaumweinsteuergesetz mit den vorgebrachten Abänderungen und die Entschließung in Beratung gezogen. Der Finanzausschuß

hat mich ermächtigt, im Hohen Bundesrat den Antrag zu stellen, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben und die Entschließung anzunehmen.

**Vorsitzender:** Ich danke. Ich bitte um den zweiten Bericht.

**Berichterstatte Marberger:** Die außerordentliche Zunahme der Motorisierung bringt dem österreichischen Straßennetz eine täglich wachsende Belastung und erfordert für Straßenbau und Straßenerhaltung die Bereitstellung sehr erheblicher finanzieller Mittel. Ebenso können Bund, Länder und Gemeinden mit den bisher aufgebrauchten Mitteln keineswegs die dringend notwendigen Vorhaben für Ausbau und Erhaltung der Straßen verwirklichen.

Der zur Beratung stehende Gesetzesbeschluß sieht vor, die Verbrauchsbesteuerung des Mineralöls zu erhöhen und damit zusätzlich einen Teil der Mittel aufzubringen. Die weitaus größeren Summen sollen aber aus dem Zuschlag zur Mineralölsteuer hereingebracht werden, der mit dieser ebenfalls erhöht wird. Damit werden gleichzeitig die überholten Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 8. März 1950 übersichtlich und den gegebenen Erfordernissen entsprechend festgelegt.

Der Zuschlag zur Mineralölsteuer ist eine ausschließliche Bundesabgabe. Die bisherige Zweckwidmung bleibt bestehen, nämlich für den Ausbau und die Erhaltung der Bundesstraßen. Neu ist die Festsetzung, daß 20 Prozent dieser Abgabe für den Ausbau der Autobahn und 80 Prozent für den Ausbau und die Erhaltung der anderen Bundesstraßen und der Autobahnen verwendet werden sollen.

Die Erhöhung der Mineralölsteuer und des Bundeszuschlags zur Mineralölsteuer erscheint gerechtfertigt, da ein großer Teil dieser Mineralöle im Zusammenhang mit der Benützung des Straßennetzes verbraucht wird. Aber auch die gesamte österreichische Wirtschaft hat größtes Interesse an einem weiteren Ausbau des Straßennetzes und an einem möglichst guten Straßenzustand. Deshalb erscheint auch die Steuererhöhung für den übrigen Mineralölverbrauch annehmbar.

Die beabsichtigte Erhöhung der steuerlichen Belastung von Mineralölen beträgt für Mineralöle, die dem höheren Mineralölsteuersatz unterliegen, 25 S (5 S Mineralölsteuer plus 20 S Zuschlag) für 100 kg und für Mineralöle, die dem niedrigeren Mineralölsteuersatz unterliegen, 20 S (4 S Mineralölsteuer plus 16 S Zuschlag) für 100 kg. Die Steuererhöhung wird zum Beispiel für ein Liter Benzin je nach dessen Dichte 18 bis 19 Groschen be-

tragen und für einen Liter Dieselöl zirka 17 Groschen.

Bei einer Erhöhung der Verbrauchsteuerbelastung des Mineralöls in dem erwähnten Ausmaß sind jährliche Mehreinnahmen von rund 250 Millionen Schilling (50 Millionen Schilling Mineralölsteuer plus 200 Millionen Schilling Bundeszuschlag) zu erwarten. Für das Jahr 1961 kann nur mit Mehreinnahmen von ungefähr 215 Millionen Schilling (43 Millionen Schilling Mineralölsteuer plus 172 Millionen Schilling Bundeszuschlag) gerechnet werden, weil der größte Teil der erhöhten Verbrauchsteuern erstmalig im Monat März 1961 abzuführen sein wird.

Artikel I enthält die Abänderung verschiedener Paragraphen des Mineralölsteuergesetzes 1959. In Z. 1 und 2 wird die Erhöhung der Mineralölsteuer von 46 auf 51 beziehungsweise von 18 auf 22 S festgelegt. Durch Z. 3 wird § 6 Z. 4 abgeändert, und es werden geringfügige Änderungen vorgenommen, die sich aus der Erfahrung bei der Gesetzesanwendung bezüglich Steuerbefreiung ergeben haben.

Artikel II schreibt in § 1 die Erhebung eines Zuschlages zur Mineralölsteuer vor. § 3 legt die Höhe des Zuschlages fest. § 5 regelt die Zweckwidmung der Abgabe.

Im Artikel IV wird festgelegt, daß mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes das Bundesministerium für Finanzen betraut ist.

Im Finanzausschuß des Bundesrates wurde dieser Gesetzesbeschluß beraten und mir die Ermächtigung erteilt, im Hohen Bundesrat zu beantragen, es möge gegen den Gesetzesbeschluß kein Einspruch erhoben werden.

**Vorsitzender:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatte zu Punkt 3 ist der Herr Bundesrat Hirsch. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

**Berichterstatte Hirsch:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz ändert einige Bestimmungen des Beförderungssteuergesetzes 1953.

Die Beförderungssteuer-Novelle 1952 hat den Güterfernverkehr mit Kraftfahrzeugen einer besonderen Steuer unterworfen, um durch die Erhöhung der Belastung des Straßenverkehrs die Konkurrenzfähigkeit der Schienenbahnen bei der Beförderung von Gütern auf größere Entfernungen zu sichern. Die nunmehr durchzuführenden Tariffnachziehungen bei den Eisenbahnen erfordern einige Änderungen des Beförderungssteuergesetzes.

Die Z. 1 bis 4 des Artikels I bringen einige Klarstellungen und textliche Änderungen.

Z. 5 hat folgenden Wortlaut:

„Im § 6 lautet der Abs. 3:

„(3) Im Güterfernverkehr beträgt die Steuer für jede Tonne Nutzlast und für jede Fahrt des verwendeten Kraftfahrzeuges (Anhängers)

in einer Entfernung von mehr als

65 km bis 130 km ..... 35 S,

in einer Entfernung von mehr als

130 km bis 300 km ..... 45 S,

in einer Entfernung von mehr als

300 km ..... 55 S.“

Die aus dieser Erhöhung zu erwartenden Einnahmen werden auf 3 Millionen Schilling jährlich geschätzt.

Der Nationalrat hat am Entwurf zu dieser Novelle folgende Abänderungen vorgenommen:

1. Im Artikel I ist nach Z. 5 einzufügen:

„6. Im § 10 Abs. 2 entfällt vor dem Wort ‚Pauschalsätze‘ das Wort ‚einheitliche‘.“

2. Artikel II hat zu lauten:

„Dieses Bundesgesetz ist auf alle Beförderungen anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 1960 erbracht werden. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist das Bundesministerium für Finanzen betraut.“

Der Finanz- und Budgetausschuß des Nationalrates hat diese Vorlage am 24. November 1960 behandelt, wobei der Berichterstatter auf Bedenken einiger Landtage wegen der Möglichkeit von Härtefällen hinwies.

Der Finanzausschuß des Bundesrates hat sich gestern mit der Beförderungssteuergesetz-Novelle 1960 befaßt. Die Mitglieder des Bundesrates Ing. Helbich, Römer, Eckert, Dipl.-Ing. Tschida, Gugg und Genossen haben in dieser Sitzung folgenden Entschließungsantrag gestellt: „Die Bundesregierung wird aufgefordert, beim Beförderungssteuergesetz geeignete Maßnahmen vorzubereiten, durch die für die grenznahen Gebiete Österreichs, besonders an der sogenannten toten Grenze, Ausnahmen von der Beförderungssteuer geschaffen werden. Dies insbesondere deshalb, weil in diesen Gebieten Gütertransporte in der Regel nur in einer Richtung möglich sind.“ Diese Entschließung wurde angenommen.

Der Finanzausschuß hat mich ermächtigt, dem Hohen Hause vorzuschlagen, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

**Vorsitzender:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir eröffnen nun die Debatte, die über alle drei Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesrat Ing. Helbich. Ich bitte ihn, zu sprechen.

**Bundesrat Ing. Helbich:** Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute über die Beförderungssteuergesetz-Novelle zu beraten. Der Gesetzesbeschluß sieht eine Erhöhung der Steuer bei Entfernungen von 130 bis 300 km auf 45 S pro Tonne Nutzlast und bei Entfernungen von mehr als 300 km einen Betrag von 55 S pro Tonne vor. Diese Erhöhungen stellen eine beträchtliche Belastung des Straßenverkehrs dar. Man darf nicht vergessen, daß es der Wunsch der Wirtschaft war, vom starren Steuersatz je Kilometerzone wegzukommen und eine gerechte Besteuerung der tatsächlichen Beförderungsleistung auf Grund der erzielten Tonnen-Kilometer zu erreichen. Leider konnte diese Forderung nicht durchgesetzt werden.

Die Landtage von Burgenland, der Steiermark, von Niederösterreich, Tirol und Salzburg haben verschiedene Resolutionen verfaßt, welche mit der Bitte an die Bundesregierung weitergeleitet wurden, verschiedene entlegene und grenznahe Gebiete in der Weise zu berücksichtigen, daß man ihnen Ausnahmen gewährt. Das Bundesministerium für Finanzen hat daher einen Entwurf zu einer Ergänzung des Gesetzes in der Form einer Verordnungsermächtigung ausgearbeitet, der vorsah, daß im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau und dem Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Ausnahmen für bestimmte Gebiete und bei Vorhandensein besonderer Umstände hätten gewährt werden können.

Leider ist es bei den internen Verhandlungen sowie bei den Koalitionsbesprechungen nicht gelungen, Ausnahmen dieser Art zu schaffen. Es ist zu bedauern, daß es der Herr Verkehrsminister strikte abgelehnt hat, diesen Vorschlag zu akzeptieren, obwohl ihm durch die vorgesehene Verordnungsermächtigung ohnedies ein Mitspracherecht eingeräumt worden wäre.

Auf Grund dieser Sachlage und auf Grund der fünf Landtagsbeschlüsse hätten wir daher heute als Ländervertreter die Pflicht, dem Gesetzesbeschluß die Zustimmung zu versagen. Der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses besagt noch dazu: „Das aus der Erhöhung resultierende Steueraufkommen kann nur mit 3 Millionen Schilling jährlich angenommen werden, da anzunehmen ist, daß angesichts der höheren Steuersätze der Fernverkehr auf den Straßen ... eingeschränkt werden wird, da der Fernverkehr nunmehr von jenen Unternehmen durchgeführt werden wird, die infolge der



3942

Bundesrat — 167. Sitzung — 7. Dezember 1960

Lage des Betriebes bei ihren Fahrten vom höheren Steuersatz nicht betroffen werden.“ Es muß nun mit aller Deutlichkeit hier festgehalten werden, daß damit eine weitere Benachteiligung der grenznahen Gebiete, besonders derer an den toten Grenzen begangen wird. Um dies zu mildern, habe ich nun eine Entschlieung vorzubringen. Ich bitte das Hohe Haus, sie anzunehmen.

Die Entschlieung hat folgenden Wortlaut:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, beim Beförderungsteuergesetz und anderen Gesetzen geeignete Maßnahmen zur Hilfe für die grenznahen Gebiete Österreichs, besonders an der sogenannten toten Grenze zu erwägen. Dies insbesondere deshalb, weil in diesen Gebieten Gütertransporte in der Regel nur in einer Richtung möglich sind.

Ich werde auf Grund des Appells des Herrn Bundeskanzlers und um das Budget nicht zu gefährden, dem Gesetz meine Zustimmung geben, jedoch im Herzen die Bitternis tragen, daß es auf Grund des Einspruches des Herrn Verkehrsministers bisher nicht möglich war, Ausnahmen für die Notstandsgebiete an den toten Grenzen des Mühlviertels, des Waldviertels, des Burgenlandes, der Steiermark, in Salzburg und in Tirol zu erreichen.

Wir als Ländervertreter werden im Einvernehmen mit unseren Landtagen nichts unversucht lassen, damit dieses Unrecht, das auf Grund von allzu harten Koalitionsverhandlungen entstanden ist, beseitigt werden wird.

Ich bitte daher das Hohe Haus nochmals, der Entschlieung beizutreten, damit die Grundlage für neue Verhandlungen gegeben ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Es hat sich weiter zum Wort gemeldet der Herr Bundesrat Skritek. Ich bitte ihn, zu sprechen.

**Bundesrat Skritek:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Bundesrat hat zwar kein Budgetrecht wie der Nationalrat und daher auch keine Budgetdebatte, die vorliegenden drei Steuergesetze ermöglichen es aber auch dem Bundesrat, sich zumindest mit einem Teil der Budgetprobleme zu beschäftigen, ich möchte sagen, sie ermöglichen es nicht nur, sondern sie machen es direkt notwendig.

Wir haben diese drei Steuergesetze — und das möchte ich gleich vorausschicken — nicht allein als Steuermaßnahme zu sehen, sondern ich glaube, wir müssen bei der Beurteilung von dem Zusammenhang mit dem Budget ausgehen und diese drei Steuergesetze

in diesem Zusammenhang, also mit all den Problemen des Staatshaushaltes, der Sicherung der Investitionen, der Währung, der Sozialpolitik, sehen. Wenn auch die eine oder andere Maßnahme in dem einen oder anderen Gebiet nicht gern gesehen wird, so haben wir als Ländervertreter doch daran Interesse, daß der Staatshaushalt geordnet ist, daß die Investitionspolitik und auch die Sozialpolitik in der Zukunft gesichert wird, denn schließlich und endlich haben die einzelnen Bundesländer gar nichts davon, wenn wir ein ungeordnetes Budget haben, denn sie werden dann da und dort durch Einschränkungen auf dem Investitionssektor getroffen, die Beschäftigung geht zurück. Wir kennen ja die Auswirkungen im Landes- und Gemeindemaßstab und auch auf verschiedenen Steuergebieten der Länder und Gemeinden.

Ich glaube, wir müssen die drei Steuergesetze in diesem Zusammenhang sehen und sagen, daß es auch im Interesse der Länder ist, ein geordnetes Budget zu haben, und dazu ist natürlich auch die eine oder andere unangenehme Maßnahme notwendig.

Wir haben heute die Erklärung des Herrn Bundeskanzlers gehört. Ich möchte auch sagen, daß wir es begrüßen und sehr schätzen, wenn der Herr Bundeskanzler sich die Mühe macht, jede Regierungserklärung, wenn auch verkürzt, auch im Bundesrat vorzutragen. Wir haben daraus entnommen: es ist die gleiche Regierung und das gleiche Programm wie vorher. Ich möchte besonders namens meiner Fraktion sagen, daß wir auch Genugtuung darüber empfinden, daß es möglich war, in dieser sehr schwierigen Budgetkrise doch zu einer Einigung zu kommen, und daß aus dieser Budgetkrise nicht eine langwierige, andauernde Krise innerpolitischer Art in Österreich entstanden ist. Das können wir nicht nur im eigenen, sondern wohl im Interesse des ganzen österreichischen Volkes sagen. Es geht schließlich um die Sicherung der Entwicklung Österreichs und in nicht geringem Maße um die Sicherung der Konjunktur, der wirtschaftlichen Entwicklung.

Meine Damen und Herren! Der Herr Bundeskanzler hat heute in seiner Erklärung mit einigen Worten auf verschiedene Kritiken und Kritiker an der Koalition hingewiesen. Wir können sagen: Natürlich wird an der Koalition viel Kritik geübt, und es wäre ein Wunder in der Demokratie, wenn dem nicht so wäre. Das gehört dazu. Aber ich glaube, daß man manchem dieser Kritiker auch sagen kann: sie vergessen dabei, daß diese 15 Jahre Koalition sehr viel Positives für dieses Land Österreich gebracht haben. *(Bundesrat Porges: Sehr richtig!)* Ich glaube, das müssen wir in beiden Parteien feststellen,



denn ein Vergleich der Zweiten Republik mit der Ersten Republik fällt eindeutig zugunsten der Zweiten Republik aus, in der ganzen wirtschaftlichen Entwicklung und in allem. (*Beifall bei der SPÖ.*) Man muß das feststellen, denn schließlich und endlich sind ja an dem Wohlergehen alle Schichten der österreichischen Bevölkerung in irgendeiner Form beteiligt. Es nützt ja nichts, wenn wir sagen: Die Gewerbetreibenden wollen diese oder jene Steuerbelastung nicht übernehmen. Wir haben in der Ersten Republik vielleicht die eine oder andere Steuerbelastung nicht gehabt. Die Zahl der Konkurse der Gewerbebetriebe war aber auch ungeheuer groß. Der Herr Bundeskanzler hat in seiner Rede eigens gesagt, diese neuen Steuerbelastungen seien nicht leistungshemmend und nicht wirtschaftsschädigend. Man muß sich für diesen Weg entscheiden und nicht für einen Weg, der sicherlich eine Krise und vielen Gewerbebetrieben weitaus größeren Schaden brächte als eine — wie wir feststellen können — nicht sehr erhebliche Steuerbelastung.

Ich gebe durchaus zu, daß manche Kreise aus verschiedenen Gründen an der Koalition Kritik üben. Ich muß auch sagen, daß die Zusammenarbeit sicher dazu geführt hat, daß mancher Wunsch gewisser Kreise in Österreich — wenn ich zum Beispiel an führende Industriekreise denke — heute nicht so erfüllt wurde, wie er vielleicht in der Ersten Republik erfüllt worden wäre. Damals ist es diesen Kreisen wesentlich leichter gelungen, ihre Wünsche durchzusetzen. Daß ihnen das nicht angenehm ist, kann ich verstehen. Aber ich glaube, die positiven Auswirkungen der Zusammenarbeit sind so groß, daß wir diese nörgelnden Kritiker nicht zu beachten brauchen, die vielleicht gerne wieder einen Zustand hätten, wie sie ihn früher gehabt haben, als sie ihre Interessen viel leichter durchsetzen konnten als heute, was aber nicht im Interesse des gesamten österreichischen Volkes geschah.

Ich begrüße die Worte, die heute der Herr Bundeskanzler bezüglich des Koalitionsausschusses gesagt hat. Er hat mit aller Deutlichkeit festgestellt, daß es sich hier um eine Körperschaft handelt, in der ja überwiegend Vertreter des Parlaments, die führenden Vertreter der beiden Parteien sitzen. Es ist klar, daß damit nicht eine anonyme Körperschaft neben dem Parlament da ist, sondern daß es sich um Spitzenvertreter der beiden Parteien, auch um parlamentarische Vertreter handelt und daß daher die Kritik, die in dieser Richtung am Koalitionsausschuß geübt wird, tatsächlich danebengeht.

Meine Damen und Herren! Die Budgetlage war in diesem Jahr äußerst schwierig. Eine neue Budgetbedeckung für alle notwendigen Ausgaben zu finden, war sehr schwer. Ich möchte hier gleich auch eine Feststellung machen: Die Schwierigkeit ist nicht nur deshalb entstanden, weil die Sozialistische Partei den Rentenplan gebracht hat. Die Schwierigkeiten der Bedeckung waren schon vor dem Rentenplan da. (*Bundesrat Römer: Sie hat ihn doch gar nicht gebracht! Alles Gute ist von euch gekommen! Darüber werden wir heute noch reden! Das nennt man dann Koalition, das heißt dann Zusammenarbeit! So stellt ihr euch das vor! — Bundesrat Schreiner: Das ist „Koalition“!*) Herr Bundesrat Römer! Ich glaube, ich habe gesehen, daß Sie sich ohnedies zum Wort gemeldet haben; Sie werden dann reden. Herr Bundesrat Römer! Ich habe gesagt: Es waren nicht nur Schwierigkeiten in der Bedeckung infolge des Rentenplanes vorhanden, denn es sind auch, wie wir aus dem Grünen Bericht sehen, Wünsche der Landwirtschaft auf eine zusätzliche Subvention von 200 Millionen Schilling dagewesen, die auch zu bedecken waren. (*Bundesrat Grundemann: Das ist keine Subvention!*) Wie Sie es nennen wollen, ist gleichgültig, es sind 200 Millionen. Ich will nur sagen: Es waren schon Schwierigkeiten da, die Bedeckung zu finden. Man darf das nicht so darstellen, als seien die Schwierigkeiten lediglich daher gekommen, daß die Sozialisten mit ihrem Rentenplan für eine Verbesserung der Renten eingetreten sind.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß wir, wenn wir uns diese Dinge etwas näher ansehen, vielleicht doch zur Erkenntnis kommen — und wahrscheinlich auch Sie —, daß die bisherige Steuerpolitik — das war bei der Budgetberatung ohne den Rentenplan schon deutlich ersichtlich —, die im sogenannten Kamitz-Kurs gemacht wurde (*Bundesrat Ing. Helbich: Richtig war!*), am Ende war (*ironische Heiterkeit bei der ÖVP*) und daß eine gewisse Ernüchterung über die Auswirkungen gefolgt ist, die sich à la longue jetzt so gezeigt haben, wie wir es in der Situation des Staatshaushaltes gesehen haben. Der Herr Minister Kamitz selbst hat ja seine Funktion in der Regierung nicht mehr inne, aber ich glaube, daß das nicht nur ein Wechsel in der Person ist, sondern daß damit auch die von ihm inaugurierte Steuerpolitik der dauernden Steuerherabsetzung praktisch zu Ende ist. (*Bundesrat Ing. Helbich: Hoffentlich nicht!*) Wir sehen ja, daß wir genau das Gegenteil zu tun haben. Der Herr Minister Kamitz hat seinem Erben — das wissen Sie auch — etwas zurückgelassen, was durchaus nicht erfreulich ist. Wenn zum Bei-

spiel die Zeitungen berichten, daß man am Jahresende erwägt, ob man für gewisse Zahlungen ausländische Anleihen aufnehmen muß, so kann das gerade nicht so ausgelegt werden, daß der Vorgänger des jetzigen Ministers reichlich Geld zurückgelassen hat. (*Bundesrat Ing. Helbich: Wenn immer wieder neue Forderungen kommen! Die müssen ja irgendwie bedeckt werden!*) Sonst wäre diese Erwägung nicht notwendig gewesen.

Wir wollten das sagen, weil wir glauben, daß dieser Wechsel wirklich auch eine gewisse Wende in der Steuerpolitik darstellt (*Bundesrat Ing. Helbich: Keine Rede!*), denn eine solche Steuerpolitik, wie sie bisher gemacht wurde, daß man immer wieder Steuerermäßigungen gibt, kann man nur so lange betreiben, bis sich eines Tages herausstellt, daß die notwendigsten Ausgaben des Staatshaushaltes nicht mehr gedeckt werden können.

Ich darf dazu vielleicht auch noch ein Wort zur Rentenforderung sagen. Was heuer im Zusammenhang mit dem Budget für die Rentner gefordert wurde, waren durchaus Forderungen, deren Berechtigung Sie selbst schon früher anerkennen mußten. Ich sage es ganz offen: So kann es nicht sein, daß die Arbeiter und Angestellten gerade diejenigen sind, die für eine schlechte Finanzpolitik eines Finanzministers gestraft werden (*Zustimmung bei der SPÖ*), der großzügige Geschenke macht! Das ist ausgeschlossen, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Römer: Das ist „Koalition“!*) Das wäre aber der Fall gewesen. Natürlich kann man eine Finanzpolitik machen, daß nie Geld in der Kassa ist, und dann bleiben immer wieder die Arbeiterforderungen übrig. (*Bundesrat Salzer: Was hat denn der Herr Dr. Pittermann gesagt, als Kreisky Finanzminister werden sollte? — Bundesrat Ing. Helbich: „Sparen“ hat er gesagt! — Bundesrat Schreiner: Das ist ganz billige Demagogie! Das sind keine Koalitionsgespräche! — Bundesrat Wodica: Sie haben ihn ja wieder zurückgezogen!*) Meine Damen und Herren! Sie haben die Probe aufs Exempel nicht durchführen lassen! Wir sind dazu bereit, wie Sie wissen! In unserer Partei ist darum keine Revolte ausgebrochen! Es war ja in Ihrer Partei, daß Sie den Vorschlag des Bundeskanzlers ... (*Bundesrat Römer: Ihr habt auch keinen Grund, gegen uns zu revoltieren, weil wir für die Anständigkeit sind!*) Wir revoltieren ja nicht gegen Sie! (*Bundesrat Römer: Was ihr macht, ist nicht Demokratie! — Bundesrat Porges: Sie haben revoltiert! — Bundesrat Römer: Auch die Erklärung, die Sie jetzt gebracht haben, daß die Sozialisten die Rentenreform gemacht hätten, ... — Bundes-*

*rat Porges: Natürlich! Natürlich! — Bundesrat Römer: ... ist unfair! Gemeinsam beschließen und dann den Vorteil einstecken!*) Herr Bundesrat Römer, Sie werden, wenn Sie im Protokoll nachsehen, jetzt feststellen können, daß ich erklärt habe: Forderungen der Arbeiter und Angestellten, die auch von Ihnen anerkannt und bestätigt wurden, nicht etwas anderes. Das habe ich festgestellt, und Ihr Zwischenruf ist daher nicht berechtigt.

Ich glaube, daß man auch hier sagen muß, es ist ausgeschlossen, daß man die Arbeiter und Angestellten, die wirklich für diese Wirtschaft ihr Bestes geben, nur mit Sonntagslob abspeist und in einer Sonntagsrede sagt: Das habt ihr gut gemacht! Bravo! Nur so weiter!, und wenn dann materielle Leistungen verlangt werden, sind keine Mittel da. Wir sind uns darüber einig, daß die Arbeiter und Angestellten auch eine Belastung übernehmen, Herr Bundesrat Römer. Es ist ja nicht so, daß sie dazu nichts beitragen. Sie tun das in verschiedenster Form, denn nicht nur die Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge, sondern auch eine Reihe sonstiger Maßnahmen treffen natürlich auch die Arbeiter und Angestellten, das ist gar keine Frage. Das wollte ich zunächst vorausschicken.

Ich komme jetzt zu den Steuergesetzen. Wir haben gemeinsam festgestellt, daß ohne neue Belastungen das Budget nicht in Ordnung zu bringen ist. Hier haben wir auch die Aufgabe — ich nehme an, daß Sie da sicher meiner Meinung sind, wenn Sie anderer Meinung sind, haben Sie ja noch Gelegenheit, das vorzubringen —, dabei die kleinen Einkommen zu schonen und die Belastung dorthin zu verlegen, wo mehr Geld, ein höheres Einkommen ist. Es darf sich dabei nicht um Güter handeln, die für den täglichen Gebrauch der Menschen unbedingt notwendig sind. Ich glaube, daß die gefundenen Wege, neue Steuermittel zu erschließen, dieser Linie Rechnung tragen. Wir haben diese Linie vertreten, wir haben es ja schon vorher zur Zeit der Budgetkrise mit aller Deutlichkeit gesagt.

Es ist selbstverständlich, daß sich jede Gruppe gegen jede Belastung zu wehren versucht. Das war immer so. Daher muß man auch dabei richtig abschätzen, wie weit dieses Wehren, dieses Sich-dagegen-Stemmen berücksichtigt werden muß oder nicht berücksichtigt werden kann.

Aber ich darf Ihnen, meine Herren, doch auch etwas sagen: In der Mietenfrage haben Verhandlungen stattgefunden. Sie wehren sich da und dort gegen Belastungen von 3 oder 5 Millionen Schilling oder wieviel es ausmacht, Beträge, die nicht sehr bedeutend

sind. (*Bundesrat Ing. Helbich: Die aber sehr hart treffen!*) In der Frage der Mietenerhöhung handelt es sich um Belastungen mit Milliarden, die überwiegend die Arbeiter und Angestellten zu tragen hätten, und ich muß sagen, dort waren Sie nicht so empfindlich gegen die Möglichkeit, Leute zu belasten, wie Sie es bei diesen Steuergesetzen sind. Das möchte ich mit aller Deutlichkeit sagen. Wenn man nämlich bereit ist, einer anderen Gruppe ein paar Milliarden aufzubürden, die sie zu tragen hat, dann darf man auch nicht so empfindlich sein, wenn es sich hier um weit geringere Beträge handelt. (*Bundesrat Ing. Helbich: Ich werde Ihnen ein altes Haus schenken, dann werden Sie gleich anders reden! — Bundesrat Porger: Her mit dem Haus!*)

Darf ich mir nun erlauben, noch ein paar Worte zu den einzelnen Steuern zu sagen.

Ich glaube, daß die erste Steuer, die Schaumweinsteuer wohl außer Debatte steht. Ich nehme nicht an, daß sich jemand findet, der große Bedenken hat, die Champagnertrinker steuerlich zu belasten. Ich nehme an, daß es hier keine besondere Auseinandersetzung geben wird. Es hat zwar auch Versuche gegeben, diese Steuer, die 15 Millionen Schilling erbringt, zu verhindern. Ich muß sagen, wenn man verschiedene Steuern erhöhen muß, dann muß man natürlich auf jede Million achten. Und wenn der Herr Bundeskanzler in seinen Reden sagt: Sparen, sparen und noch einmal sparen, und da und dort eine Million einsparen, ja, dann muß man auch sagen, dann kommt es auf jede Million Steuer, die eingeht, an. Man kann nicht nur sagen, sparen ... (*Bundesrat Grundemann: Bei den Schlafwagen kann man auch sparen, wenn man will!*) Ich habe den Zwischenruf nicht richtig verstanden. (*Bundesrat Salzer: Er dürfte sich auf die VÖEST-Reise bezogen haben!*) Meine Herren! Ich weiß, daß gerade die Wirtschaft in bezug auf Werbung und Werbungskosten nicht kleinlich ist, sodaß Sie keine Ursache haben, hier im besonderen Beschwerde zu führen. Aber was die VÖEST-Repräsentation betrifft, wissen Ihre Kreise ganz genau, daß gerade für dieses leistungsfähige Unternehmen in der Welt etwas getan werden muß und daß gewisse Verpflichtungen bestehen. Ich glaube, daß sich gerade diese Repräsentationen bisher noch immer wirtschaftspolitisch sehr gut gelohnt haben. (*Bundesrat Dr. Koref: Es sind ja auch andere Herren mitgefahren, die Herren von der anderen Couleur!*) Davon will ich gar nicht reden. (*Bundesrat Appel: Das waren die Reisebegleiter!*)

Meine Damen und Herren! Zur Schaumweinsteuer möchte ich noch bemerken, daß natürlich auch da Bemühungen im Gange waren, sie nicht zustandekommen zu lassen,

und zwar nach der Methode, daß man sagte, sie bringe nichts ein. Zuerst hat sie 1 bis 2 Millionen erbracht, und siehe da, jetzt soll sie doch Erträge von 15 Millionen Schilling erbringen. Ich nehme an, daß wir über diese Steuer keine besondere Auseinandersetzung haben werden. Ich glaube, daß sie durchaus berechtigt ist. Wer sich schließlich diesen Luxus erlaubt, Schaumwein, Champagner zu trinken — meist ist das ja verbunden mit gewissen Lokalen (*Bundesrat Ing. Helbich: 5 Prozent werden dort getrunken und 95 Prozent werden in den Kaufhäusern gekauft!*) —, der wird es sicherlich vertragen, Herr Ingenieur Helbich! Ich habe ausdrücklich gesagt, wir müssen die Belastungen, wenn wir sie einführen, dorthin verlegen, wo es sich um nicht lebensnotwendige Güter handelt, um Genußmittel und ähnliches.

Wir kommen zur Mineralölsteuer. Meine Damen und Herren! Die Erhöhung der Mineralölsteuer erbringt natürlich einen weit größeren Betrag, und zwar für das Jahr 1961 215 Millionen. Da sie ja ein Fünftel zu vier Fünftel aufgeteilt wird, bekommen den geringeren Teil die Länder und Gemeinden. Normal soll sie dann jährlich 250 Millionen Schilling erbringen, was 50 Millionen für Bund, Länder und Gemeinden und 200 Millionen Bundeszuschlag bedeutet.

Ich möchte hier die Gelegenheit wahrnehmen, noch einmal auf die Benachteiligung des Landes Wien hinzuweisen. Es handelt sich hier um die Aufwendungen aus dem Bundeszuschlag, der ja ein entscheidender Teil dieser Mineralölsteuer ist. Die Statistik zeigt, daß der Bund im Land Wien sage und schreibe 15 km Straßen als Bundesstraßen übernommen hat, das ist nicht einmal 1 Prozent der Straßenlänge, während er in den anderen Bundesländern ein Viertel, ein Drittel und sogar die Hälfte der Straßen des entsprechenden Landes als Bundesstraßen übernommen hat. Ich darf hier noch einmal den Wunsch des Bundeslandes Wien vorbringen, daß der Bund in Wien eine größere Kilometerzahl als Bundesstraßen übernimmt. Ich brauche nicht zu sagen: Wenn wir die Zahl der Kraftfahrzeuge, die in Wien registriert sind, ansehen, dann müssen wir feststellen, auch von der Seite bestünde überhaupt keine Berechtigung, Wien so stiefmütterlich zu behandeln. Ich darf auch hier von dieser Stelle aus nochmals mit aller Deutlichkeit dagegen protestieren, daß man neuerlich versucht, das Land Wien auch beim Autobahnbau zu benachteiligen, indem zwar in jedem anderen Bundesland der Autobahnbau vom Bund zur Gänze bezahlt wird, nur bei Wien kommt man auf die Idee, an der Grenze haltzumachen und in

Wien für den Autobahnbau nichts mehr zu leisten und die Leistungen dem Land Wien zu überlassen. Das ist eine Benachteiligung, die für das Bundesland Wien nicht erträglich ist, und dazu besteht keinerlei Grund und Ursache.

Ich darf in dem Zusammenhang noch darauf hinweisen, daß auch die Gemeinden schon lange den Wunsch geäußert haben, den Bundeszuschlag beziehungsweise die ganze Verteilung der Mineralölsteuer einmal zu überprüfen (*Bundesrat Dr. Koref: Sehr richtig!*), denn die Motorisierung bringt ja auch den einzelnen Gemeinden erhebliche Mehraufwendungen. Bei dieser Verteilung 4:1 bekommen die Gemeinden erst von einem Fünftel ihren Anteil, der sehr, sehr gering ist.

An und für sich, glaube ich, kann man auch gegen diese Erhöhung keinen Einwand erheben, der größte Teil des Zuschlages ist ja eine Zwecksteuer. Wenn wir uns das Programm der Gesellschaft für Straßenwesen oder wie diese Vereinigung heißt — sie haben uns ja eine schöne Broschüre geschickt —, ansehen, dann müssen wir sagen: Die Mittel, die hier verlangt werden, sind wirklich nicht klein. Allein der vorgesehene Ausbau der Autobahnen, der nicht sehr überwältigend ist, würde da noch zusätzlich 17,5 Milliarden Schilling erfordern. Es sind immerhin ganz gewaltige Mittel, die hier verlangt werden. Ich glaube, daß es daher auch berechtigt ist, daß die motorisierten Straßenbenützer einen entsprechenden Anteil hierfür bezahlen.

Abgesehen von der Autobahn gibt es noch Bundesstraßen, Landesstraßen und Gemeindestraßen. Die Aufwendungen für die Straßen werden in der nächsten Zeit sicherlich nicht gering sein.

Meine Damen und Herren! Ich darf mir zum Schluß auch ein paar Worte zur Beförderungssteuer gestatten. Sie bringt zwar materiell den geringsten Ertrag, verursacht aber in der Öffentlichkeit, sagen wir, die stärkste und die größte Auseinandersetzung und fand die heftigste Kritik. Ich möchte nicht sagen, daß es in der ganzen Öffentlichkeit so war, aber die Beförderungssteuer hat bei den Betroffenen stärkste Abwehrmaßnahmen hervorgerufen. Diese Erhöhung der Beförderungssteuer ist ja nicht neu, denn sie war praktisch schon für das vorjährige Budget beschlossen, und zwar immer gemeinsam mit der Erhöhung der Tarife der Bundesbahnen. Das war vereinbart; ich darf das in Erinnerung rufen. Es war im abgelaufenen Jahr leider nicht möglich, eine Regelung der Beförderungssteuer zu finden, was dazu geführt hat, daß die Bundesbahntarife auch nicht erhöht wurden.

(*Bundesrat Grundemann: Umgekehrt war es!*) Dadurch ist ein nicht unwesentlicher Entfall an Steueraufkommen für das Budget im Vorjahr zustande gekommen.

Für uns als Vertreter der Länder ist die Abschätzung, was hier wichtiger ist, nicht leicht, aber ich darf jene, die nur die Fahne der Straßenbenützer in der Güterbeförderung hochhalten und schwingen, doch auch darauf hinweisen, daß in den Ländern nicht ganz unberechtigte Interessen an der Aufrechterhaltung eines gut funktionierenden Eisenbahnsystems da sind. So ist es ja nicht, daß in den Ländern kein solcher Wunsch bestünde und daß man dort vielleicht haben wollte: Lassen wir die Eisenbahn, es interessiert uns nicht, wie sie funktioniert! (*Ruf bei der ÖVP: Das sagt niemand!*) Ich darf darauf hinweisen, daß aus einem Bundesland die Forderung vorliegt, eine neue Eisenbahnlinie zu bauen: die Jauntalbahn. Dieser Forderung wird Rechnung getragen. Ich kann mich erinnern, welche Aufregung es gegeben hat, als die Salzkammergut-Lokalbahn eingestellt wurde. Die ganze Gegend hat damals gegen die Einstellung protestiert, und ich glaube, die Debatten darüber sind heute noch nicht ganz abgeschlossen, weil man daraufgekommen ist, daß der Ersatz und die notwendigen Straßenbauten ein Vielfaches von dem kosten, was damals die Aufrechterhaltung, Restaurierung, Wiederherstellung und Modernisierung der Bahn gekostet hätte.

Meine Damen und Herren! Wir sollen auch als Ländervertreter hier nicht leichtfertig sein und nicht sagen: Wir ergreifen nur die Fahne der Straßenbenützer; was mit der Eisenbahn geschieht, interessiert uns nicht! Abgesehen davon müßte ein eventuelles Defizit ja wieder vom Staat getragen werden, und es wäre wirklich lächerlich, wenn wir große Aufwendungen für die Modernisierung des Eisenbahnnetzes und besonders im Fernverkehr für die Elektrifizierung machen, Aufwendungen, die auch von Ihnen nicht bestritten sind, und dann die Güter daneben auf der Straße befördern lassen würden, die Eisenbahn leer fahren ließen und dafür das Defizit bezahlen. Abgesehen davon ginge ja dann die Kritik dahin: Warum ist die Eisenbahn nicht imstande, ein ausgeglichenes Budget zu haben?

Ich glaube, wenn man beides abwägt, kann man wirklich mit ruhigem Gewissen sagen, daß man auch dieser Vorlage die Zustimmung geben kann. Sie belastet den Straßenverkehr nicht so sehr — ich kann es mir nicht vorstellen —, denn wenn man die 3 Millionen Schilling aufteilt und auch Ihre Resolution auf Hilfsmaßnahmen berücksichtigt — von den 3 Millionen Schilling entfällt ja nur ein

Teil auf diese grenznahen und in den toten Winkeln liegenden Gebiete —, so könnte ja nur ein relativ ganz geringer Betrag tatsächlich herauskommen. Auch wir, meine Damen und Herren, haben nie die Notwendigkeit gelehnt und haben nie unsere Bereitschaft abgestritten, für diese infolge der toten Grenzen wirtschaftlich schlechter gestellten Gebiete etwas zu tun. Ich glaube, es sind auch Förderungsbeträge in den Länderbudgets enthalten, die nur entsprechend verwendet werden müßten. Wir glauben, daß mit der Maßnahme, daß man diese Gebiete bei der Beförderungsteuer irgendwie ausnimmt und dieses Steuersystem damit völlig ruiniert, nicht die richtige Hilfe gebracht werden kann. In diese Gebiete müssen Industrien, dort muß praktisch ein neues Wirtschaftsleben in Gang kommen. Nur so kann man allen, die dort leben, wirklich helfen.

Der Streit um die Beförderungsteuer hat ein Jahr gedauert. Wie wir sehen, haben die Benützer der Straße dabei ohnehin einen nicht kleinen Erfolg errungen, indem sie erreichen konnten, daß bis 130 km Entfernung keine Erhöhung eintritt und dann erst eine gestaffelte Erhöhung zum Unterschied von dem vorher zur Debatte gestandenen Entwurf eingeführt wird, der ja eine lineare Erhöhung vorsah. Ich glaube, daß hier ohnehin viel gemacht wurde. Wie gesagt, wir haben selber auch kein Interesse daran, die Bahn, an deren gutem Funktionieren wir als Ländervertreter interessiert sind, in die Situation zu bringen, daß sie ihre Verpflichtungen nicht erfüllen kann, und uns einen Luxus zu leisten, der wirtschaftlicher Unsinn ist, nämlich gleichzeitig neue Straßen zu bauen, den Güterverkehr auf die Straße zu verlegen und auch noch die Bahn zu modernisieren, dabei aber keinen Weg zu einer vernünftigen Verteilung der Güteraufbringung zwischen Straße und Schiene zu finden. Ich glaube, das wäre notwendig. Wir können doch nicht selber hier sagen: Jeder auf seine Art, egal ob der andere dabei zugrunde geht, wir können diese großen Investitionen, die wir bei den Bahnen gemacht haben, nicht umsonst gemacht haben, das wäre wirklich wirtschaftlicher Unsinn ersten Ranges.

Meine Damen und Herren! Ich möchte hier feststellen, daß die sozialistische Fraktion der nun abgeänderten Resolution, die mein Vorredner, Herr Ing. Helbich, eingebracht hat, die Zustimmung geben wird. Wir geben auch den drei Steuergesetzen die Zustimmung, weil wir glauben, daß sie ein Teil der Sicherung des Budgets, der Sicherung der Investitionen und schließlich und endlich auch der Sicherung

der Sozialleistung in unserem Lande sind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß der von Herrn Bundesrat Ing. Helbich eingebrachte Entschließungsantrag ausreichend unterstützt ist und daher in Verhandlung steht.

Ich bitte nun den Herrn Bundesrat Doktor Haberzettl, zu sprechen.

**Bundesrat Dr. Haberzettl:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Novellierung des Beförderungssteuergesetzes hat in der gesamten Öffentlichkeit, bei den betroffenen Kreisen, bei den beteiligten Stellen und bei der Verabschiedung im Nationalrat lebhaft Debatten hervorgerufen. Der Grund dafür ist zweifellos der, daß es sich hier nur um ein Teilstück der Koordinierung von Schiene und Straße handelt, um ein Problem, das in allen Staaten der Welt existiert, in Deutschland und in den Niederlanden zum Teil, aber nirgends befriedigend gelöst ist. Da dieser Fragenkomplex durch eine stürmische technische Entwicklung und durch eine gewaltige wirtschaftliche Ausweitung hervorgerufen wurde, in der wir heute noch mitten drinnen stehen, so ist es fraglich, ob man derzeit überhaupt eine dauernde und endgültige Lösung finden kann.

Andererseits darf dieses schwerwiegende Problem, das auch im Budget mit erheblichen Milliardenbeträgen seinen Niederschlag findet, nicht dauernd nur sozusagen mit der linken Hand behandelt werden. Wir müssen uns damit abfinden, daß das Problem Schiene — Straße in Österreich in die Kompetenz von drei Ministerien fällt: Das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau ist für Straßen und Straßenverkehr zuständig, das Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft für die Bundesbahnen und für die Kraftfahrlinien, und das Bundesministerium für Finanzen nimmt einen erheblichen Einfluß durch steuerliche Vorschriften. Es wird daher notwendig sein, daß diese drei Ministerien einmal eine gemeinsame Ebene finden, um an die Frage Schiene — Straße ernsthaft heranzugehen. Allerdings denke ich nicht daran, daß jede Einzelfrage stets von allen drei Ministerien behandelt werden soll und daß die Gesetze, die sich damit befassen, in der Vollzugsklausel alle drei Ministerien aufzählen, sondern ich denke vielmehr daran, daß über das grundlegende Verkehrskonzept einmal Einhelligkeit erzielt werden muß. Erst auf dieser Basis wird es möglich sein, ein gerechtes, dauerhaftes und den wirtschaftlichen Notwendigkeiten entsprechendes Beförderungssteuergesetz zu schaffen.

Über das derzeit bestehende Beförderungssteuergesetz und die vom Nationalrat beschlossene Novellierung ist ja sehr viel geschrieben und gesprochen worden. Es scheint mir aber, daß man dabei einige sehr wichtige Dinge als Nebensächlichkeit betrachtet hat und darüber hinweggegangen ist. Natürlich steht an erster Stelle die Frage nach der Höhe der Steuer. Es steht fest, daß die Beförderungssteuer für den Staatssäckel zwar eine sehr erfreuliche Auffüllung bedeutet und daher aber auch von fiskalischer Seite so betrachtet werden muß, sie dient aber noch viel mehr der Abschirmung der österreichischen Bundesbahnen. Die vorliegende Novellierung entspringt nur der Feststellung des Herrn Verkehrsministers, daß die zweifellos notwendige Erhöhung der Tarife der österreichischen Bundesbahnen eine weitere Abschirmung gegenüber der Straße voraussetzt. Es wird aber wohl darauf zu achten sein, daß die Bedrohung durch die Straße nicht übertrieben wird und daß nicht allzuviel Abschirmung verlangt wird. Die österreichischen Bundesbahnen sind Staatseigentum, und um ihr Defizit abzudecken, müssen alle Steuerzahler beitragen. Wir sind uns bewußt, daß die Bahnen im Staat eine wichtige Aufgabe zu erfüllen haben, und wir wollen sie durch den Straßenverkehr in keiner Weise umbringen. Die Bahnen sollen daher einen gewissen Schutz finden, der aber unabdingbar an folgende Voraussetzungen geknüpft sein muß:

1. Kaufmännische Führung, wie es das Gesetz schon heute den Bundesbahnen vorschreibt, und vor allem äußerste Rationalisierung.
2. Es darf nicht übersehen werden, daß die Bundesbahnen durch die Erhöhung der Mineralölsteuer und des Mineralölsteuermehrsatzes vielleicht die wirksamste Abschirmung schon erfahren; ganz gleich, ob vom fiskalischen Standpunkt aus gesehen diese Erhöhung einen Erfolg oder einen Mißerfolg bedeutet.
3. Das Lastfuhrwerksgewerbe selber ist bereit, durch Einführung einer Befähigungsprüfung, eventuell von Tarifen und so weiter eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit dieses Gewerbezweiges zu schaffen, und es muß darin unterstützt werden; auch darin liegt eine gewisse Abschirmung der österreichischen Bundesbahnen.

Eine weitere interessante Frage ist die Verteilung der Steuerlast. Ich kann hier mit trockenen Worten feststellen, daß die Lasten der Beförderungssteuer ungleich und ungerecht verteilt sind. Als Vertreter des Bundeslandes Niederösterreich darf ich Ihnen ein Beispiel aus diesem Bundesland bringen,

und zwar möchte ich Ihnen die Verhältnisse auf der Verkehrsrelation Wien—Gmünd vor Augen führen.

Nehmen wir an, es werden Kartoffeln mit einem 5 Tonnen-LKW auf dieser Strecke befördert. Tätigt diesen Transport ein Wiener Fuhrwerksunternehmer, so zahlt er insgesamt etwas über 185 S Beförderungssteuer; ein Fuhrwerksunternehmer aus Gmünd hat ebenfalls über 185 S Steuer zu entrichten. Wenn dagegen den gleichen Transport ein Fuhrwerksunternehmer mit einem günstiger gelegenen Standort übernimmt, zahlt er womöglich nur 40 S Beförderungssteuer! Wenn er in Krems zu Hause ist und in die 65 Kilometer-Zone hineinfällt — der Beförderungspreis bleibt derselbe —, zahlt er keine Steuer. Aber auch im Werkverkehr gilt dasselbe je nach der Lage des Standortes.

Nun frage ich Sie: Was hat eine Beförderungssteuer mit dem Standort zu tun? Das Entgelt für den eben geschilderten Transport beträgt etwa 700 S, von dem der Gmünder oder der Wiener 185 S Beförderungssteuer bezahlen muß, der andere möglicherweise nur ein Viertel, ein dritter überhaupt nichts. Nun frage ich Sie: Was nützt es den Bundesbahnen, wenn der eine Unternehmer diese exorbitant hohe Beförderungssteuer bezahlen muß und der andere nicht?

Man könnte ja nun sagen, daß die Unternehmer ihre Standorte eben in die günstiger gelegene Zone verlegen sollen. Es wird jedoch einleuchten, daß dies bestehenden Firmen nicht ohne weiteres möglich ist. Eine Textilfabrik, die im Waldviertel seit Jahrzehnten heimisch ist und deren Facharbeiter aus dieser Gegend stammen, oft schon seit Generationen, kann nicht aus Verkehrsgründen ihren Standort verlegen.

Aber auch ein Fuhrwerksunternehmer, der Haus und Hof hat und das Geschäft schon Jahrzehnte führt, kann nicht so ohne weiteres seine Heimat verlassen, um einen günstiger gelegenen Standort zu wählen. Bei Neugründungen besteht allerdings die Gefahr, daß diese nach günstiger gelegenen Orten tendieren. Auch das muß aber gründlich überlegt werden. Es ist unbestritten, daß gerade das Waldviertel nach Norden und Westen keine Ausstrahlungsmöglichkeiten hat; es ist bekannt, daß es zu den am schwersten benachteiligten Gebieten Österreichs zählt; es wird als Entwicklungsgebiet bezeichnet, man zerbricht sich den Kopf über seine Förderung, und man versucht, Industrien dort sesshaft zu machen. Gleichzeitig aber vertreibt man die investitionswillige Wirtschaft mit einem Transportsteuergesetz!

Sie sehen: es handelt sich hier um einen wirtschaftlichen Widerspruch, der nunmehr seit

acht Jahren besteht und durch die vorliegende Novelle in der Relation Wien—Gmünd erhalten bleibt und in anderen Relationen sogar noch verstärkt wird.

Das Beförderungssteuergesetz verletzt aber auch noch einen anderen steuerlichen Grundsatz, nämlich den der Klarheit und Einfachheit. Es gibt in diesem Gesetz Steuersätze von 2 Prozent, von 3 bis 8 Prozent vom Beförderungsentgelt, ferner Jahrespauschale, Fernbeförderungspauschale für die einzelne Fahrt und die Besteuerung nach dem Tonnenkilometer für ausländische Kraftfahrzeuge.

Dazu kommt noch, daß die für den sogenannten Güterverkehr festgelegten Entfernungen in Luftlinienkilometern — ich zitiere wörtlich — „vom Mittelpunkt der Ortsgemeinde der Betriebsstätte ... des Beförderers aus“ gemessen werden. Abgesehen von dem schlechten Deutsch, ist bis heute nicht klargestellt, wo steuerlich der Mittelpunkt der Ortsgemeinde der Betriebsstätte des Beförderers anzunehmen ist. Ich darf Sie aber erinnern, daß wir überall zahlreiche Gemeinden haben, die kilometerlang sind, und daß aus der Praxis heraus als Ortsmittelpunkt entweder der Kirchenplatz oder der Rathausplatz oder irgendein anderer markanter Punkt, etwa eine Straßenkreuzung, anzunehmen ist, ohne daß darüber Klarheit besteht, wo jetzt der wirkliche Ausgangspunkt ist.

Es ist aber auch in vielen Fällen unklar, wo das Ende der Nahzone liegt, denn die Hilfsmittel, die einem normalen Sterblichen zur Verfügung stehen, um Luftlinienberechnungen anzustellen, sind ziemlich grob. Ich bin darüber unterrichtet, daß einerseits das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen in so zahlreichen Fällen zur Auskunftserteilung über Streitfragen herangezogen wurde, daß es nunmehr eine Auskunftserteilung überhaupt ablehnt, und daß andererseits das Bundesministerium für Finanzen die Verkehrsrelation zwischen zwei Orten einmal als Nahzone und einmal als Fernzone bezeichnet hat. Dies soll durchaus kein Vorwurf sein, sondern soll nur aufzeigen, wie schwer es für den Steuerwilligen ist, zu wissen, ob und wieviel Steuer er zu bezahlen hat.

Meine Damen und Herren! Dies sind ziemlich trockene Ausführungen, mit denen man sich aber vertraut machen muß, wenn man über die vorliegende Novelle ein Votum abgeben muß. Erst die Kenntnis, wie sich das Beförderungssteuergesetz seit acht Jahren tagtäglich in Tausenden von Fällen ausgewirkt hat, läßt den Ruf des niederösterreichischen Landtages nach Gerechtigkeit und nach Gleichstellung aller Wirtschaftstreibenden verstehen;

eine Forderung, der sich auch eine Reihe anderer Landtage angeschlossen hat.

Ich bin daher der Ansicht, daß die vorliegende Novellierung des Beförderungssteuergesetzes unter normalen Umständen abzulehnen wäre, ich bin mir aber auch gleichzeitig bewußt, daß damit Schwierigkeiten sowohl hinsichtlich der Tarifierhöhungen der österreichischen Bundesbahnen als auch unter Umständen sogar für das Budget 1961 entstehen könnten.

Wir haben uns als verantwortungsbewußte Volksvertreter ernsthaft mit dieser Frage befaßt und sind zu dem Schluß gekommen, daß wir angesichts der Dinge nicht in der Lage sind, das Odium auf uns zu nehmen, durch einen Einspruch das Budget 1961 mit seinen vermehrten Einnahmen, aber auch mit seinen großen sozialen Errungenschaften in Gefahr zu bringen.

Seit acht Jahren besteht das Problem Schiene—Straße, und immer wieder wurde versucht, eine dauernde brauchbare Lösung zu finden, die eine gesunde Entwicklung aller Verkehrsträger zum Wohle der Gesamtwirtschaft erwarten läßt. Es wäre außerordentlich interessant und würde der Lösung des Problems sehr förderlich sein, wenn der Herr Verkehrsminister einmal wirklich seine wahren Gedanken über die Lösung des Problems Schiene—Straße präzisieren würde, denn es kursiert immer wieder das Gerücht, daß er dann den Verdacht entweder bestätigen oder entkräften könnte, daß er die Verstaatlichung des gesamten Verkehrswesens anstrebt.

Nun ist neuerdings an diesem Problem der Beförderungssteuer nichts geändert worden, aber, wie schon mein Vorredner Ing. Helbich ausgeführt hat, wird die Wirtschaft nicht ruhen und alles versuchen, doch einmal ein gerechtes, dauerhaftes und den wirtschaftlichen Notwendigkeiten entsprechendes Beförderungssteuergesetz zu erhalten. Vorerst aber sollen die größten Härten und Unzulänglichkeiten beseitigt werden, und deshalb fordern wir die Bundesregierung in einer Resolution auf, beim Beförderungssteuergesetz geeignete Maßnahmen zur Hilfe für die grenznahen Gebiete, in denen Gütertransporte in der Regel nur in einer Richtung möglich sind, besonders an der sogenannten toten Grenze vorzubereiten. Dadurch wird die Existenz vieler kleiner und mittlerer Gewerbetreibender gesichert. Wir bitten Sie, für diese Entschliebung zu stimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Bundesrat Römer das Wort.



(*Bundesrat Grundemann begibt sich zum Rednerpult.*) Bitte Herr Bundesrat Grundemann. (*Bundesrat Dr. Koref: Die ÖVP ist völlig in Unordnung! — Bundesrat Ing. Helbich: Bei Ihnen knistert es auch manchmal! Es raschelt!*)

**Bundesrat Grundemann:** Hohes Haus! Unter dem gewaltigen Bukett von Gesetzen, die der Befriedigung einer Reihe über das Bundesbudget zu finanzierender, mehr oder weniger lautstark vorgebrachter Wünsche dienen, liegt dem Bundesrat auch eines zur Beratung und Beschlußfassung vor, an dem verhältnismäßig — ich sage „verhältnismäßig“ — wenig Kritik geübt wurde, das Mineralölsteuergesetz.

Ich möchte es nicht so machen wie der Herr Kollege Skritek, der hier in der Debatte über diese Gesetze mehr eine Rede zur Erklärung des Herrn Bundeskanzlers gehalten hat, sondern mich rein mit dem Mineralölsteuergesetz beschäftigen. (*Bundesrat Doktor Koref: Grundemann merkt alles!*) Ich könnte Ihnen schon antworten, wenn Sie wollen.

Wer im Lande betrachtet nicht angesichts des gewaltigen Ausmaßes des ständig zunehmenden Verkehrs mit einer großen Sorge den Zustand unserer Straßen, den schleppenden Fortgang des Neubaus von Straßen, und macht sich nicht Sorgen um die Erhaltung der bereits bestehenden Straßen, und dies, obwohl in den letzten Jahren auf diesem Gebiet ungeheure Leistungen vollbracht wurden? Für die Verantwortlichen im Bund, in den Ländern und auch in den Gemeinden ist die Straßenfrage eines der brennendsten Probleme, das immer wieder auch die Budgets der Länder und Gemeinden belastet, da auf diesem Gebiet immer wieder Wünsche an die Verantwortlichen herangetragen werden. Und wir sehen, daß die Mittel, die uns da zur Verfügung stehen, nur einen Tropfen auf einen heißen Stein bedeuten, daß die Erfüllung der Wünsche und berechtigten Forderungen der Bevölkerung angesichts der Knappheit der Mittel fast nicht möglich erscheint.

Vor kurzem hielt der Straßenreferent des Landes Oberösterreich vor den Bürgermeistern ein eindrucksvolles Referat über die Situation auf dem Gebiet der Straße. Er hat dort Vergleiche gezogen zwischen einst und jetzt, er hat aber auch aufgezeigt, welche Probleme noch offen stehen. Sicher ist, daß die für Straßenbauten bereitgestellten Mittel vorn und hinten nicht langen. Jetzt beraten wir ein Gesetz, das eine Teilhilfe bringen soll, natürlich aber, wie wäre es anders schon möglich, auf Kosten des Steuerzahlers, in diesem Fall vorwiegend des motorisierten Steuerzahlers.

Ein Test, der vor längerer Zeit einmal, ich glaube, vom Automobil-Club, unternommen wurde, hat gezeigt, daß die Widerstände von seiten der motorisierten Bevölkerung, wenn ich das so nennen darf, gegen einen Zuschlag zur Mineralölsteuer etwa für die Landes- und Gemeindestraßen gar nicht sehr bedeutend wären, daß die Kritik durchaus in einem gemäßigten Maß war, weil jeder eingesehen hat, daß die Erhaltung und der Bau der Straßen für uns von ungeheurer Wichtigkeit ist.

Ich möchte aber gleich vorwegnehmen, daß die Länder und Gemeinden an der Stammsteuer, an der Mineralölsteuer beteiligt sind und daß sich nach dem Finanzausgleich von 1959 diese Beteiligung im Laufe der nächsten drei Jahre, also bis zum Ablauf des Finanzausgleiches, noch etwas erhöhen wird. Das Finanzministerium berechnet den Anteil der Länder und Gemeinden an der Erhöhung der Mineralölstammsteuer mit etwa 25 Millionen Schilling jährlich. Wenn dieser Betrag aufgeteilt wird, so entfällt natürlich auf jedes einzelne Land nicht sehr viel, geschweige denn auf die einzelne Gemeinde. Aber wir dürfen immerhin sagen, daß das doch eine sympathische, wenn auch nur kleine Erleichterung unserer großen Sorgen bedeutet.

Aber nun zur Kehrseite dieser Methode des Stopfens der Löcher im Budget. Das erste selbstverständliche Ergebnis aus der Steigerung der Mineralölsteuer wird eine Erhöhung der Transportpreise sein. Das Transportgewerbe, das durch die Güte des Herrn Bundesministers für Verkehr ja auch noch mit einer Transportsteuer belastet wird, kann die Erhöhungen aus der Mineralölsteuer kaum aus eigenem verkraften und schlägt natürlich diese Erhöhungen auf die Preise der Transporte. Bei den Bahntransporten werden wir nach der Erhöhung der Tarife genau dasselbe erleben. Besonders empfindlich wird das aber — und das ist heute schon wiederholt ausgeführt worden — in jenen Gegenden sein, die Schwierigkeiten in der Streckenweite beim Transport ihrer Produkte haben und von welchen die Produkte zumeist per Achsfracht hinunter ins Land gehen.

Der größte Leidtragende bei dieser Methode ist — das sind wir eigentlich nachgerade schon gewöhnt — der Bauer. Er hat keine Möglichkeit, alle diese Erhöhungen in Form eines Ausgleiches auf seine Produktpreise daraufzuschlagen; die Preise seiner Produkte sind geregelt. Er ist nicht in der Lage, das und dort einmal eine solche Erhöhung in irgendeiner Weise zu verdauen, weil ihm das in keiner Weise erlaubt wird. Aber die Preise für die Produkte, die er braucht,

steigen von Jahr zu Jahr, in dem Fall der Preis der Transporte. Das bittere dabei ist aber, daß sich durch die Erhöhung der Dieselloilpreise nicht nur die Transporte der bäuerlichen Produkte vom und zum Bauernhof verteuern, sondern auch die Kosten der eigenen Produktion steigen durch die Verteuerung des Betriebes der Traktoren. Arbeitskräfte sind kaum aufzubringen. Die Landwirtschaft hat daher das Ersuchen gestellt, beim Dieselloil für die bäuerlichen Traktoren eine Ausnahme zu machen, also eine Ermäßigung zu gewähren. — Ausgeschlossen! Das geht nicht! Das ist unmöglich! Warum immer Ausnahmen für die Bauernschaft? — Anscheinend betrachtet man die Situation der Landwirtschaft immer noch nur nach den ganz günstigen Gebieten, und anscheinend betrachtet man die Betriebe in den Hügel- und Berggebieten nur vom Standpunkt eines gelegentlichen Besuches her. Zugegeben: Die Bauern verwenden die Traktoren auch auf den Straßen. Sie haben Interesse daran, daß die Straßen in Ordnung sind. Allerdings fahren sie zumeist nur auf den Bezirks- und auf den Gemeindestraßen. Warum sollte man dann nicht einmal Rücksicht auf die Situation der Bauernschaft nehmen und für die bäuerlichen Traktoren, wie das ja schon einmal der Fall war, eine Ausnahme machen? Wenn aber der Bauer einen Wunsch äußert, ist die Erfüllung anscheinend ganz unmöglich.

Immer wieder streichen wir die wirtschaftliche Lage der bäuerlichen Bevölkerung heraus, und immer wieder weisen wir auf die Gefahr der Entvölkerung der Bauernhöfe hin. Immer wieder untermauern wir die Schwierigkeit der Lage der Bauernschaft mit eindrucksvollen Zahlen. Dabei ernten wir wohl ein verständnisvolles und ein begreifendes Lächeln, aber dann, wenn es einmal wirklich eine Möglichkeit gäbe, der bäuerlichen Bevölkerung Hilfe angedeihen zu lassen, stehen wir vor einer starren Mauer der Ablehnung, dann gibt es keine Hilfe für die Bauernschaft. Sie soll sich helfen, wie sie glaubt! Dann ist die stereotype Antwort immer: Das ist nicht möglich, das würde unter Umständen das Budget ins Wanken bringen! — Gerade bei der Ermäßigung der Dieselloilpreise für die bäuerlichen Traktoren allein kann ich mir das nicht sehr gut vorstellen.

Die Transportkosten für Milch, Vieh, Kartoffeln, Getreide werden eine Verteuerung erfahren. Ganz besonders werden wir das selbstverständlich beim Holz spüren. Der Holzexport wird beeinträchtigt werden. Die Belastung des Festmeters Holz für die Lieferung an unsere vorwiegenden Abnehmer, an die Italiener, macht nach den neuen Tarifen 40 S aus. Wer wird das übernehmen? Doch

nicht der italienische Importeur, den die österreichische Situation überhaupt nicht interessiert, und ebensowenig kann es der Säger übernehmen, der ohnehin schon bis aufs äußerste kalkulieren muß! Klarerweise wird der Urproduzent derjenige sein, der neuerlich die Erhöhung der Lasten aus der Mineralölsteuer und auch aus der Beförderungssteuer zu tragen haben wird.

Ich möchte hier nicht immer wieder die Schilderung der Situation der Bauernschaft wiederholen. Ich habe das an dieser Stelle schon oft getan. Wenn aber diese Schwierigkeiten für die Bauernschaft weiter anhalten, wenn die Bauernschaft, also der Nährstand unseres Volkes, bei der Lösung aller dieser Probleme wirklich so wenig Verständnis findet, dann werden die Bauern einmal nicht mehr zusehen können, daß sich die Lage ihrer Frauen, die im Jahr wesentlich mehr als 4000 Arbeitsstunden zusammenbringen, und die Lage ihrer Kinder, die schon in der frühesten Jugend mit einer sehr schweren Arbeit belastet werden und für die alle miteinander in der Zukunft keine Chancen oder nur noch sehr geringe Chancen bestehen, von Jahr zu Jahr verschlechtert. Es kann einmal sein, daß die Bauern bereit sind, aus ihrer Situation auch die Konsequenzen zu ziehen, was zweifellos durchaus zum Nachteil für die gesamte Bevölkerung gereichen wird. Gnade uns Gott, wenn wir in Österreich wieder einmal eine Notzeit erleben! Erinnern Sie sich, wie wichtig einmal die Arbeit der Bauern für den Aufbau unseres gesamten Staates war! Wie man hört, haben sich die Verhandlungen über eine Regelung der Milchsituation, über eine Auffettung der Milch wieder zerschlagen oder sie sind vertagt worden. Die Bauern sind wieder um eine Hoffnung ärmer. Sie haben doch gedacht, daß es möglich sein wird, eine vernünftige Lösung zu finden, die ihnen auch eine Erleichterung gebracht hätte.

Aber lassen Sie mich allen Ernstes auch und sehr deutlich sagen, daß die Bauernschaft allmählich auf dem Standpunkt steht: Wenn die Demokratie in Österreich so verstanden wird, daß alles auf Kosten der Bäuerinnen und der Bauernkinder geht, deren Gesundheitszustand heute bekanntlich zu dem schlechtesten in Österreich zählt, dann kann man von den Bauern wahrlich nicht verlangen, daß sie für diese Art der Auffassung über die Demokratie etwas übrig haben. (*Bundesrat Skritek: Österreich hat in den letzten Monaten und Jahren sehr viel für die Landwirtschaft getan! Sehr gewaltige Beträge!*) Herr Kollege! Gehen Sie einmal in diese Gegenden, von denen heute schon so viel

gesprochen wurde, in die Gegenden der toten Grenze und des Berg- und Hügellandes! Schauen Sie sich die Lage dort an! Gehen Sie acht Tage auf einen Hof und helfen Sie, arbeiten Sie mit, ich glaube, Ihre Meinung würde sich grundlegend ändern. (*Bundesrat Skritek: Ich sehe es im Urlaub, Herr Abgeordneter Grundemann, wie es wirklich aussieht! Wir kommen ja auch hinaus!*)

Meine Damen und Herren! Der Erhöhung der Mineralölsteuer werden wir die Zustimmung geben, weil die Zweckbestimmung für die eingebrachten Mittel durchaus sinnvoll ist. Aber man kann es doch nicht unterlassen, Ihnen die tiefe Enttäuschung über das Unverständnis bei einem so minimalen Wunsch der Bauernschaft, einer Bevölkerungsgruppe, die immer wieder benachteiligt wird, immer wieder vor Augen zu führen.

Man wird dagegen einwenden, daß auch die Bauern so wie alle anderen höchstes Interesse an guten Straßen haben. Ihre Vertreter sind auch bereit, dieser Maßnahme zuzustimmen und sich mit der Mineralölsteuererhöhung abzufinden. Aber ich möchte noch einmal erklären: In diesen Fragen darf der Bogen nicht überspannt werden, denn einmal könnte der Moment kommen, wo die Bogensehne reißt.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, diese Worte ein bißchen zu überdenken und Ihren Verantwortlichen bei den Verhandlungen ein bißchen ins Gewissen zu reden und ihnen zu sagen, daß hier von einer Bevölkerungsgruppe, die immer und bei allen Gelegenheiten benachteiligt wird und nichts erreicht, eine neue Last übernommen wird, die zu tragen dieser Bevölkerung außerordentliche Schwierigkeiten bereitet. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich weiter gemeldet Herr Bundesrat Römer. Ich erteile es ihm. (*Bundesrat Skritek: Jetzt haut er mich zusammen!*)

**Bundesrat Römer:** Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Zuerst möchte ich zu dem ersten Gesetz, dem Schaumweinsteuergesetz, sprechen. Ich stelle vorerst fest, daß ich nicht gegen die Erhöhung spreche, wenn ich dieses Schaumweinsteuergesetz ein Schaumschlägergesetz nenne.

Vom rein sachlichen Standpunkt aus bemerke ich, daß wieder einmal eines der Grundrechte der Kammern verletzt wurde. Den Kammern — das hat uns heute der Herr Bundeskanzler in einem anderen Zusammenhang ebenfalls gesagt — ist in Wahrung der Vertretung ihrer Mitglieder das Recht zuerkannt, zu jedem Entwurf eines Gesetzes

Stellung zu nehmen. Wer je in einer Innung, in einem Gremium oder in einer Fachgruppe gearbeitet hat, wird mir bestätigen, daß dort nicht Parteipolitik getrieben wird, sondern daß man dort wirtschaftliche Fragen vom rein volkswirtschaftlichen Standpunkt aus beurteilt. Dort sitzen Männer ... (*Bundesrat Skritek: Dort weiß man gar nicht, was eine politische Partei ist!*) Das glaube ich Ihnen! Sie kennen eben die Arbeit nur von woanders, wo man nur Parteipolitik betreiben darf. Bei uns treibt man sachliche Kritik. (*Bundesrat Dr. Koref: Reiz ihn nicht! — Bundesrat Skritek: Ich reiz ihn nicht!*) Wer je in einer Innung, einem Gremium oder einer Fachgruppe gearbeitet hat, wird bestätigen, daß dieses Begutachtungsrecht sehr ernst genommen wird. Hier urteilen Frauen und Männer der Wirtschaft vom rein volkswirtschaftlichen Standpunkt aus. Wir dürfen feststellen, daß viele dieser vom gesunden Menschenverstand und unabdingbaren Rechtsgefühl diktierten Urteile in Kammergutachten und in weiterer Folge auch in den Gesetzen verarbeitet wurden und nicht mehr wegzudenken sind. Auch bei den anderen Kammern trifft dies zu.

Leider wird die schwer wieder errungene Demokratie und der freie Parlamentarismus mißachtet und um eines momentanen politischen Vorteiles willen verletzt. Das Begutachtungsrecht der Kammer wurde hier verletzt und übergangen. Dies ist eine der schweren Sünden gegen den Gedanken und das Recht der Volksvertretung. Ob dieses Gesetz den erhofften Erfolg bringen wird und die Propaganda zum Ertrag in einer Relation steht, wird sich zeigen.

Und nun, Hoher Bundesrat, drängt es mich, zur Beförderungssteuergesetz-Novelle 1960 zu sprechen. Wenn ich heute schon einmal sagen mußte, daß die Demokratie und der parlamentarische Gedanke einer scharfen Kritik ausgesetzt sind, so gilt dies im besonderen Ausmaß für dieses vom Nationalrat verabschiedete Gesetz.

Das gesamte Lastfuhrwerksgewerbe wird zu einer Abgabe verpflichtet, die den Zweck haben soll, den Bundesbahnen eine gefährliche Konkurrenz vom Halse zu schaffen. Wenn man weiß, daß 97 Prozent der in Österreich beförderten Güter von den Bundesbahnen befördert werden und nur 3 Prozent vom Fuhrgewerbe, so muß man sich fragen, ob die Behauptungen des Herrn Ministers Waldbrunner den Tatsachen entsprechen, oder — mein Kollege hat es bereits angedeutet — ob hier bewußt und konsequent ein Gewerbe in seiner Existenz bedroht und für die Sozialisierung reif gemacht werden soll.

Der Fachverbandstag des Lastfuhrgewerbes hat als Interessenvertretung keinesfalls — das darf ich feststellen — die Bezahlung einer Gebühr für die Erhaltung der Straßen abgelehnt, er hat nur im Namen der Betroffenen eine gerechte Verteilung gefordert. Diese gerechte Besteuerungsmaßnahme auf Grund der Tonnenkilometer-Besteuerung, die gefordert wird, beweist, daß man nicht einfach ablehnt, sondern sich nur gegen die unterschiedliche und ungerechte Verteilung der Lasten wehrt. Wenn die Einführung einer Tarifiermächtigung für den Fachverband gefordert wird, so ist dies ein weiterer Beweis dafür, daß man gewillt ist, alle unlauteren Elemente selbst zu eliminieren. Und wenn der Herr Minister Waldbrunner behauptet, die Schmutzkonkurrenz der Straße schade ihm, so dürfen wir fragen, warum er dann taugliche Mittel, wie eben diese Tarifierhoheit, die geeignet wären, einen ehrlichen Wettbewerb zu ermöglichen, verhindert. Ich darf in diesem Zusammenhang auf die Gesetzgebung in der Bundesrepublik Deutschland verweisen.

Unser Vaterland ist klein und hat unter der vergangenen Besatzung schwer zu leiden gehabt. Besonders hart betroffen sind die Gebiete Burgenland, das Waldviertel und das Mühlviertel. Aber auch Grenzgebiete in Osttirol, Kärnten und in Salzburg und Steiermark leiden unter den ungleichen Wettbewerbsverhältnissen. Während ein Unternehmen, das im Zentrum Österreichs gelegen ist, die Begünstigungen der 65 Kilometer-Zone voll ausschöpfen kann, können die im Grenzgebiet seßhaften Unternehmen nur einen kleinen Teil des Kreises ausnützen. Unsere Freunde berichten uns, daß sie auf diese Härtefälle hingewiesen und mit beredten Worten den Herrn Minister Waldbrunner aufgefordert haben, hier doch Ausnahmen zu bewilligen. Sie haben sich bereit erklärt, daß diese Ausnahmen von einem Komitee, das aus dem Handelsminister, dem Finanzminister und dem Verkehrsminister besteht, genehmigt werden sollen. Aber alles Bitten und Drängen war ohne Erfolg. Herr Minister Waldbrunner kennt kein Erbarmen. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Ich habe aufzuzeigen versucht, daß nicht Freude am Neinsagen oder die Weigerung, für die Erhaltung der Straßen zu sorgen, die Fuhrwerker veranlaßt hat, gegen dieses Gesetz Sturm zu laufen. Es ist jedem Einsichtigen klar, daß man sich nur gegen Willkürakte zur Wehr setzt. (*Bundesrat Skritek: Was sind Willkürakte?*)

Der Herr Minister Waldbrunner erklärt: Gäbe es keine Konkurrenz der Straße, dann hätten die Bundesbahnen keine Gebarungsab-

gänge! — Diese Behauptung des Herrn Ministers Waldbrunner muß hier angeführt und aufgezeigt werden. So kann man nicht argumentieren, und so darf man nicht regieren. So kann man aber auch nicht als Minister handeln. 3 Prozent Fuhrwerk und 97 Prozent Bundesbahnen! Müssen die letzteren aber schlecht geführt sein, wenn sie sich von dem Davidlein „Fuhrwerk“ bedroht fühlen!

Für alle Forderungen und alle Wünsche hat der Herr Minister Waldbrunner nur eine Antwort: Wenn meine Bedingungen nicht restlos akzeptiert werden, dann erhöhe ich die Tarife nicht, dann schade ich dem Staat um mehr als 600 Millionen Schilling, dann kann das Budget für 1961 nicht verabschiedet werden! — Genauso hat der Herr Minister Waldbrunner sich auch im vergangenen Jahr verhalten. Ist das noch Demokratie? Hat der Herr Minister Waldbrunner diese Art des Regierens in seiner Moskauer Zeit gelernt? (*Bundesrat Skritek: Herr Bundesrat Römer, das geht wirklich zu weit!*) Dort kann man vielleicht mit Staatsbürgern so umspringen. (*Bundesrat Wodica: Das ist Koalition, was? Das ist unerhört!*) Hier aber glauben wir, daß dies gefährliche Folgen haben wird. (*Bundesrat Skritek: Das ist eine unerhörte Behauptung!*) Das ist meine Überzeugung. Eine solche Behandlung hat man sich noch nie in Österreich und in keinem demokratischen Staat erlaubt. (*Zwischenrufe.*) Wenn der Herr Minister Waldbrunner noch für sich in Anspruch nehmen will, daß man ihn einen demokratischen Sozialisten nennen kann (*Bundesrat Skritek: Das kann er mit Recht, Herr Bundesrat, dazu braucht er Sie nicht!*), so antworten wir ihm: Nein! Ich bin kein Sozialist, da haben Sie schon recht, aber ich bin der Meinung, daß ich durchaus demokratisch bin. (*Bundesrat Skritek: Da hat er nicht auf Sie gewartet, um das zu lernen! Das ist eine unerhörte Behauptung!*) Ich bin bereit, das jederzeit zu verteidigen und zu beweisen. (*Bundesrat Skritek: Ja, Sie können etwas verteidigen!*) Sie können nur solange demokratischen Sozialismus spielen, Herr Waldbrunner, solange eine starke bürgerliche Partei besteht! (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*) Aber auch nur solange (*Bundesrat Skritek: Sie allein haben Österreich verteidigt!*), solange die Österreichische Volkspartei ihre Haltung und ihr Verhalten zum Koalitionspartner noch verantworten kann. (*Bundesrat Skritek: Herr Bundesrat Römer! Im Jahre 1945 haben wir Sie überhaupt nicht gesehen! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ. — Bundesrat Skritek: Eine Frechheit so etwas!*) Die Grenze dieser Zumutbarkeit ist erreicht! Wieder sollen wir aus Gründen der Staatsräson und

gegen unseren Grundsatz für ein Gesetz stimmen, das wir aus innerer Überzeugung ablehnen müssen. Wenn wir dennoch zustimmen, dann nur deshalb, weil wir einen halbwegs — ich sage: halbwegs! — geordneten Staatshaushalt brauchen, aber auch deshalb, weil es sonst zu schweren und ernsten Erschütterungen kommen könnte.

Damit — und noch einmal sei es gesagt — ist die Grenze dessen erreicht, was wir vor unserem Gewissen, aber auch vor unseren Auftraggebern verantworten können. Wir bitten die einsichtsvollen Kreise in der Sozialistischen Partei, bei unserem Koalitionspartner, ihre Parteifreunde zu ermahnen, die politische und parlamentarische Zusammenarbeit nicht einer Belastung und einer Zerreißprobe aussetzen, der sie nicht standhalten könnte. Jedes Entgegenkommen von uns muß dort seine natürliche Grenze haben, wo der Zweck, die Konsolidierung des Haushaltes des Staates, erfüllt ist. *(Bundesrat Skritek: Auch das Fuhrwerksgewerbe muß sich der demokratischen Entscheidung beugen! Das kann auch nicht allein entscheiden!)*

Die Zusammenarbeit hat aber auch dann eine Grenze, wenn im Verhalten unseres Koalitionspartners nicht eine grundlegende Änderung erfolgt. Meine Damen und Herren! Es geht nicht an, daß in schwerer gemeinsamer Arbeit und in gemeinsamer Verantwortung Erfolge erarbeitet werden und dann sofort in Sonntagsreden führender Sozialisten die ÖVP beschuldigt wird, gegen diese gemeinsame Arbeit der Übereinkommen gestimmt zu haben. *(Ruf bei der SPÖ: Die ÖVP traut sich nichts zu sagen!)* Es geht nicht an, daß sofort nach der Verbesserung der Renten — und darauf bezog sich mein Zwischenruf heute — von der Sozialistischen Partei behauptet wird, sie allein hätte diese Erfolge errungen. *(Bundesrat Skritek: Dann kennen Sie die Zeitung der ÖVP nicht!)* Dann lesen Sie Ihr Zeitungsblatt! *(Bundesrat Skritek: Dann kennen Sie die Aussendungen der ÖVP nicht!)* Das war die Antwort darauf, Herr Kollege Skritek *(Bundesrat Skritek: Bevor das noch beschlossen wurde, war schon eine Aussendung!)*, daß Sie allein die Erfolge erreicht hätten, während die ÖVP sie verhindern wollte. *(Bundesrat Dr. Koref: Das wurde gar nicht behauptet!)*

Es geht nicht weiter an, daß man gemeinsam regiert und daß gleichzeitig in garstiger Art und Weise Opposition getrieben wird. Nehmen Sie nur dieses Plakat von der „Kulturpleite“! Ist das die Voraussetzung oder eine Bedingung, daß man hier noch von einer Zusammenarbeit sprechen kann? *(Bundesrat Appel: Richtiger wäre gewesen: „Finanzpleite“!)* Sie bestätigen ja diese Gesinnung.

Und nun, meine Herren, noch etwas auf die heutigen Ausführungen des Herrn Kollegen Skritek über die Finanzpolitik eines Ministers Kamitz. *(Bundesrat Skritek: Darüber dürfen wir doch noch etwas sagen!)* Daß wir auf Grund unserer weltanschaulichen Unterschiede hier verschiedener Auffassung sind, mag ich konzedieren, aber eines sei festgehalten: Gerade die Finanzpolitik des Dr. Kamitz, die ja auch die Politik der Regierung war — hier kommen wir wieder dazu —, die von beiden Regierungsparteien in allen Regierungserklärungen als richtig und als maßgeblich anerkannt worden ist, diese Finanzpolitik von Dr. Kamitz hat durch mehrere Steuersenkungen gerade den Menschen mit den kleinsten Einkommen — ich denke hier an die Senkung der Lohnsteuer — die Steuerbefreiung gebracht. *(Bundesrat Skritek: Denen hat sie am wenigsten gebracht! — Weitere Zwischenrufe.)* Die Finanzpolitik von Dr. Kamitz hat den unglücklichen Lohn- und Preisübereinkommen ein Ende bereitet und war maßgeblich daran beteiligt, den wirtschaftlichen Aufstieg Österreichs zu ermöglichen. *(Bundesrat Mayrhofer: Er hat 20 Milliarden Schulden hinterlassen! Das ist das wesentliche!)* Ja für wen? Das war für die Forderungen, die zum größten Teil von Ihnen unter Druck vorgebracht worden sind. *(Bundesrat Mayrhofer: Jetzt haben doch wir es gemacht! — Weitere Zwischenrufe.)* Die Finanzpolitik eines Kamitz hat unsere Währungsstabilität eingeleitet und gesichert und den harten Schilling gebracht.

Wenn die Österreichische Volkspartei trotzdem diesem Gesetz aus den bisher angeführten Gründen die Zustimmung gibt, so deshalb, weil wir hoffen, daß auf Grund des Entschließungsantrages, der nun von beiden Parteien eingebracht worden ist, die Möglichkeit besteht, daß diese Ungerechtigkeiten und Härten, die besonders die Gebiete an der toten Grenze und ihre Besitzer betreffen, gemildert werden. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Wodica: Wenn Sie der Bundeskanzler gehört hätte, der hätte Freude gehabt! — Ruf bei der SPÖ: Der Römer geht leicht über! — Bundesrat Singer: Er hat auch über den Schaumwein gesprochen! — Bundesrat Skritek: Das war jetzt eine politische Schaumschlägerei!)*

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich außerdem Herr Bundesrat Porges. Ich bitte ihn, zu sprechen.

**Bundesrat Porges:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Auch auf die Gefahr hin, daß ich mir das unwillige Stirnrunzeln des Herrn Kollegen Grundemann zuziehe, möchte ich doch auf die heutigen Erklärungen des Herrn Bundeskanzlers zurückkommen und

dazu einige Worte sagen, und zwar möchte ich sagen, daß die Erklärungen des Herrn Kanzlers bei uns einmütigen Beifall gefunden haben.

Ich weiß, daß in Ihrer letzten Reichenauer Tagung das Problem der Koalition der Mittelpunkt der Diskussion gewesen ist, und ich freue mich, daß der Herr Bundeskanzler heute, fast unmittelbar nach Ihrer Parteitagung, so ernste und bedeutungsvolle Worte gerade über diese Angelegenheit gefunden hat.

Was nun die Gesetze betrifft, die jetzt zur Beratung stehen, im besonderen das Gesetz über die Beförderungsteuer, so möchte ich dem Herrn Kollegen Helbich sagen, er möge seine Bitternis im Herzen vielleicht ein wenig dämmen, denn die Kunst, ein Gesetz zu formulieren, das alle restlos befriedigt, beherrscht niemand. Das widerspräche nicht nur den Gesetzen der Logik, sondern ist natürlich ganz unmöglich. Es gibt kein Gesetz, es gibt keine Maßnahme, die nicht irgendwo Grenzfälle und an diesen Grenzfällen Härten schafft. Aber wenn damit Angriffe verbunden werden, zum Beispiel gegen den Herrn Minister Waldbrunner und seinen Widerstand gegen eine Änderung dieses Gesetzes, so möchte ich dazu nur folgendes sagen: Wenn einige meinen: Na, das sind eh nur 3 Millionen!, so muß ich doch feststellen, daß hier vielleicht verschiedene Auffassungen über Zahlenbegriffe vorliegen. Für uns arme Leute auf der linken Seite des Hauses (*lebhaft Heiterkeit bei der ÖVP*) sind 3 Millionen Schilling viel Geld. Auf diese Seite (*zur ÖVPweisend*) sitzen die reichen Leute, da machen 3 Millionen Schilling natürlich nichts aus.

Ich glaube aber, daß die Bedeutung dieses Gesetzes weit über den reinen Steuerbetrag hinausgeht. Ich berufe mich auf die Worte meines Vorredners, des verehrten Herrn Dr. Haberzettl, der ausführte, daß natürlich damit der Eisenbahn ein gewisser Schutz gewährt werden soll, daß mit diesem Gesetz, nun, sagen wir ein modernes Wort, die Diskriminierung der Eisenbahn etwas gemildert werden soll (*Bundesrat Skritek: ... nicht verschlechtert werden soll durch die kommende Tarifierhöhung!*), nicht verschlechtert werden und der Eisenbahn tatsächlich ein gewisser Schutz gewährt werden soll. Es geht daher die Bedeutung des Gesetzes weit über den bloßen Nominalbetrag von 3 Millionen Schilling hinaus.

Schärfstens zurückweisen und mit aller Energie wenden muß ich mich gegen die heutigen Ausführungen des Herrn Kollegen Römer. Es fällt mir schwer, Herr Kollege Römer, mich auf das Niveau Ihrer heutigen Ausführungen zu begeben, und ich kann

diese nur einer momentanen Verärgerung und Verstimmung zuschreiben. Auch der Ton, in dem diese Rede gehalten wurde, hat ja mehr oder weniger jede vernünftige Betrachtung vermissen lassen. (*Bundesrat Römer: Danke für die Kritik!*) Ich möchte aber sagen, daß diese Angriffe auf diesem Niveau gegen den Minister Waldbrunner von unserer Seite nicht nur schärfstens zurückgewiesen werden, sondern daß wir auch feststellen, daß Minister Waldbrunner gerade in der schwersten Zeit das österreichische Verkehrswesen auf ein Niveau gebracht hat, von dem wir sagen können, daß es schon ein europäisches Niveau geworden ist. (*Bundesrat Grundemann: Mit unserem Geld! — Bundesrat Wodica: Umsonst hätten ihr es auch nicht gemacht!*) Und wenn der Herr Bundesrat Römer vielleicht mit dem Hinweis auf die Moskauer Zeit des Herrn Ministers Waldbrunner eine bedenkliche Anspielung machen wollte, möchte ich sagen, daß Herr Minister Waldbrunner nicht freiwillig gegangen ist, sondern weil er in dem von Ihrer Partei beherrschten Staat der Ersten Republik in Österreich keine Arbeit gefunden hat! (*Ruf bei der SPÖ: So ist es!*) Das möchte ich einmal mit aller Deutlichkeit hier feststellen. (*Bundesrat Wodica: Da können Sie stolz darauf sein!*)

Und nun noch einige Worte zu den Ausführungen des Herrn Bundesrates Grundemann. Ich bin der letzte, der die Arbeit des österreichischen Bauernstandes nicht schätzt und nicht tief durchdrungen ist von der Erkenntnis der volkswirtschaftlichen Bedeutung dieser Arbeit. Aber wenn ich dem Herrn Bundesrat Grundemann zuhöre, dann muß ich mich am Ende fragen: Ist es denn wirklich so, daß der österreichische Bauernstand unmittelbar vor dem Ruin steht? (*Bundesrat Grundemann: Fragen Sie nur! Jawohl! — Bundesrat Schreiner: Jawohl!*) Denn einen solchen Eindruck erhält man, wenn man Herrn Bundesrat Grundemann zuhört. Aber dem stehen doch die Leistungen gegenüber, Herr Kollege Grundemann, die der österreichische Staat bisher berechtigtermaßen für den österreichischen Bauernstand erbracht hat. Ich unterstreiche: berechtigtermaßen. Denn wenn ich mir die verschiedenen Preisstützungen vor Augen halte (*Bundesrat Schreiner: Für die Konsumenten! — weitere Zwischenrufe*), wenn ich mir vor Augen halte die Stützung des Brotgetreidepreises (*Bundesrat Schreiner: Für die Brotgetreidekonsumenten!*), die Milchpreisstützung, den Futtermittelpreisausgleich (*Bundesrat Schreiner: Das sind doch keine echten Preise!*), den Düngemittelpreisausgleich, wenn ich mir die Zinsenzuschüsse für die Agrarkredite, die Subventionen für den Pflanzen-, Futter-, Gemüse-, Gartenbau, den Obst- und

Weinbau, wenn ich mir die Subventionen für die Schädlingsbekämpfung in der Landwirtschaft, für das Siedlungswesen, für den Bergbauernhilfsfonds, für die Viehzucht und so weiter vor Augen halte, meine Damen und Herren, dann muß ich sagen, daß all das Millionenbeträge ergibt, ja sogar Beträge, die über 1 Milliarde Schilling hinausreichen. Da kann man doch nicht im Ernst behaupten, daß von unserer Seite, von seiten der Volksvertretung, von seiten der Regierung, von seiten des Staates für die österreichische Bauernschaft nichts geschieht und daß wir tatenlos zusehen wollten, wie sie ihrem Ruin entgegengeht. (*Bundesrat Grundemann: Kommen Sie einmal hinaus aufs Land und sehen Sie sich das an, Herr Kollege!*) So ist es doch nicht. Natürlich hat der Bauernstand wie alle anderen Schichten der Bevölkerung (*Bundesrat Schreiner: Nicht so wie alle anderen Schichten, das ist falsch!*) seine Nöte und seine Sorgen, wie alle anderen, und wir sind die letzten, die das verkennen wollten. Aber diese Zahlen sprechen doch eine eindeutige Sprache dafür, daß von unserer Seite alles geschieht, was möglich ist, um auch dem österreichischen Bauernstand die Möglichkeiten zu seiner Existenz zu geben. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Wir haben uns bisher gemeinsam immer wieder bemüht, auch dieser Schichte der Bevölkerung Gerechtigkeit angedeihen zu lassen und ihr zu geben, was ihrer ist. (*Bundesrat Grundemann: Beim Milchpreis!*)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß das, was heute zu den drei Gesetzen gesagt worden ist, ein Echo aller Meinungen ist, die darüber in der Öffentlichkeit in Wort und Schrift kundgegeben wurden. Wenn wir uns trotz aller Gegensätze wieder auf einer gemeinsamen Basis gefunden haben, dann möchte ich, zurückkommend auf die Erklärung des Herrn Bundeskanzlers, sagen, daß wir uns auch in den kommenden Jahren in gemeinsamer Arbeit zum Wohle Österreichs finden müssen und daß zu diesem Ziele die heutige Erklärung des Herrn Bundeskanzlers wesentlich beigetragen hat. (*Beifall bei der SPÖ.* — *Bundesrat Grundemann: Das kommt auf euch an!*)

**Vorsitzender:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Von den Berichterstattern hat sich Herr Bundesrat Hirsch zum Schlußwort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Berichterstatter Hirsch (Schlußwort):** Hohes Haus! Ich trete dem von Bundesrat Ing. Helbich eingebrachten Entschließungsantrag bei.

**Vorsitzender:** Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der drei Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates getrennt vornehmen werde.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die drei Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

*Die Entschliebung zum Schaumweinsteuergesetz 1960 sowie die Entschliebung zur Beförderungssteuergesetz-Novelle 1960 in der von Bundesrat Ing. Helbich eingebrachten Fassung (S. 3942) werden angenommen.*

**4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. November 1960: Bundesgesetz, womit ein Fonds zur Finanzierung von Schulbauten geschaffen wird (Schulbautenfondsgesetz)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zu Punkt 4 der Tagesordnung: Schulbautenfondsgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Tschida.

**Berichterstatter Dipl.-Ing. Tschida:** Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzesbeschluß, womit ein Fonds zur Finanzierung von Schulbauten geschaffen wird, hat einer außerordentlich dringenden Notwendigkeit und einer Forderung der gesamten Öffentlichkeit, vor allem aber der Eltern- und Lehrerschaft, Rechnung getragen, ist es doch eine allgemein bekannte Tatsache, daß der Zuzug zu unseren Mittel- und Hochschulen von Jahr zu Jahr ansteigt. Nicht Schritt gehalten mit dieser erfreulichen Entwicklung hat die notwendige Erweiterung und der Neubau von Schulgebäuden, wodurch ein außergewöhnlich empfindlicher Schulraummangel eingetreten ist. Dazu kommt noch, daß ein Großteil der vorhandenen Gebäude total überaltert ist und den derzeitigen Anforderungen nicht mehr entspricht. Eine Modernisierung und Generalsanierung dieser Altgebäude ist daher dringend notwendig geworden. Um diesen Forderungen vor allem auf dem Mittel- und Hochschulektor gerecht werden zu können, erscheint die Durchführung eines langfristigen Bauprogramms notwendig, dessen jährlicher Umfang nicht von den jeweiligen Budgetmöglichkeiten abhängig sein soll. Zu diesem Zwecke wurde nun auch vom Nationalrat das zu behandelnde Gesetz beschlossen.

Im § 1 dieses Gesetzes wird der Name, Zweck und Sitz dieses Fonds umschrieben. Die Finanzierung soll nicht nur den Neubau, Umbau und die Erweiterung von Schulbauten, sondern auch größere Instandsetzungen, worunter vor allem die oben genannten Generalsanierungen zu verstehen sind, umfassen.



Für den kleineren Instandhaltungsbedarf soll natürlich nach wie vor im ordentlichen Budget Vorsorge getroffen werden.

Die §§ 3 bis 5 beschäftigen sich mit dem Organ des Fonds, bestehend aus einer Kommission, die von den Bundesministern für Finanzen, Handel und Wiederaufbau und Unterricht oder deren Vertretern gebildet wird. Ihr obliegt nach gutachtlicher Äußerung des nach § 5 zu bildenden Beirates die Vergebung und Zuweisung der Fondsmittel, die nach § 4 in den Jahren 1961 bis 1967 die Grenze von 2,1 Milliarden Schilling nicht übersteigen dürfen.

Die §§ 6 und 7 beschäftigen sich mit der Aufbringung der Fondsmittel, für die der Bund die Haftung als Bürge und Zahler übernimmt, und mit der Aufbringung der Mittel, die für die Tilgung und Verzinsung der Anleihen erforderlich sind.

§ 8 sieht nun endlich auch die üblichen Steuerbegünstigungen für die Anleihezeichner vor, und in § 9 ist der Zeitpunkt der Auflösung des Fonds mit 1. Jänner 1983 festgelegt. *(Vorsitzender-Stellvertreter Eckert übernimmt den Vorsitz.)*

Der Finanzausschuß des Bundesrates hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit diesem Gesetzesbeschuß befaßt und mich beauftragt, zu beantragen, der Hohe Bundesrat möge dagegen keinen Einspruch erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter Eckert: Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Dr. Reichl gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Reichl: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Fragenkreis, den ich zu behandeln habe, wird weniger dramatische Effekte bewirken als die Beförderungsteuer und die Schaumweinsteuer oder das „Schaumschlägergesetz“ *(Bundesrat Dr. Koref: Wer weiß! — Heiterkeit)*, obwohl es sich um eine Sache handelt, die weit über den Alltag hinausreicht. Aber es ist menschlich, um mit Nietzsche zu reden, allzumenschlich, daß Alltagssorgen größere Leidenschaften hervorrufen als Schul- und Erziehungsfragen. Nach drei Monaten wird man über die Beförderungsteuer und über das Schaumweinsteuergesetz wenig mehr reden, aber davon, was wir aus unseren Schulen machen, was wir aus unseren Erziehungseinrichtungen machen, wird unsere Existenz auch noch in fünfzig Jahren abhängig sein.

Die Verabschiedung des vorliegenden Gesetzesbeschlusses des Nationalrates, der die Errichtung eines Schulbautenfonds betrifft, gibt uns wieder Gelegenheit, die österreichische

Schulproblematik auch in der zweiten Kammer des österreichischen Parlaments zu behandeln. In einem Zeitraum von sieben Jahren sollen 2,1 Milliarden Schilling aufgebracht werden, um den gewaltigen Nachholbedarf auf dem Sektor der österreichischen Bundesschulen zu bewältigen.

Wie die Erfahrungen aus dem letzten Jahrzehnt zeigten, ist es auf dem Mittelschul- und noch viel mehr auf dem Hochschulsektor zu einer Verdoppelung der Zuwanderung von Studenten gekommen, und wie weit man nach sieben Jahren von einer Lösung wird sprechen können, das wird die Zukunft und die Praxis der Handhabung dieses Gesetzes erweisen. Das hängt von der Liquidität der Banken und von der Zeichenfreudigkeit der Geldgeber ab.

Auf dem Sektor der Pflichtschulen haben Länder und Gemeinden zweifellos hervorragende bauliche Leistungen aufzuweisen, obwohl die eigentlichen finanziellen Lastenträger des Schulbaues, die Städte mittlerer Größe, bei allen Finanzausgleichsverhandlungen finanzielle Opfer bringen mußten. Denn auch die Landesschulbautenfonds wurden in erster Linie von den Steuerträgern dieser Städte gespeist. Aber der Errichtung von Pflichtschulen wurde bei allen Auseinandersetzungen in Ländern und Gemeinden immer ein gewisser Vorrang zuerkannt. Freilich konnten nicht alle Bedürfnisse voll befriedigt werden, zumal auch die Anzahl von Volks- und Hauptschülern oft wesentlich angestiegen ist.

So gibt es zum Beispiel in der Steiermark für das Schuljahr 1960/61 um etwa 1700 Volksschüler und 1500 Hauptschüler mehr als im vergangenen Schuljahr und damit auch einen Mehrbedarf von 356 Lehrern, die nicht gefunden werden konnten. Bei den Pflichtschulen ist die Situation so, daß nicht die Schulraumnot das Primäre ist, sondern der Lehrermangel, den es überall gibt mit Ausnahme der Bundeshauptstadt.

Die Schulraumnot der Pflichtschulen wurde auch in besonders finanzschwachen Gemeinden, wie etwa in meiner Heimatgemeinde Fürstentfeld, die nur eine Steuerkraftkopfquote von 623 S hat, gemeistert. In einer stärkeren Gemeinde, in Knittelfeld, das eine Steuerkraft von 824 S hat, wurden in den letzten Wochen sogar drei Schulen ihrer Bestimmung übergeben.

In den Bundesländern sind überall in Österreich vom Neusiedlersee bis zum Bodensee schmucke Volks- und Hauptschulen entstanden — zusammen sind es rund 900 —, und nur auf dem Bundessektor konnte diese schulfreundliche Entwicklungstendenz nicht eingehalten werden.

Es ist begreiflich, daß diese Gegensätzlichkeit in der Entwicklung zu einem richtigen

Aufschrei der öffentlichen Meinung geführt hat. Zunächst gab es nur leise Hinweise der Lehrerschaft und der pädagogischen Fachleute, dann bemächtigte sich die Tagespresse dieses Themas, und schließlich wurde die Schulraumnot zu einem Thema aller Budgetdebatten bei Behandlung der Kapitel 11 und 12 in der Budgetgruppe VI. Die Mobilisierung der öffentlichen Meinung gegen die Schulraumnot zog immer weitere Kreise, und vor allem war es auch die Gewerkschaft der Mittelschullehrer — und da wieder hat sich besonders hervorgetan eine Direktorin einer Wiener Mittelschule, Frau Direktor Dr. Maria Jacot —, die zu einer Beseitigung dieses furchtbaren Zustandes drängte.

Einige markante Beispiele mögen die Situation auf dem Mittelschulsektor beleuchten:

In der Bundeshauptstadt Wien waren im Schuljahr 1959/60 rund 3200 Mittelschüler in Volks- und Hauptschulen untergebracht, weil die entsprechenden Schulgebäude des Bundes nicht vorhanden waren. Das sind zusammen 109 Schulklassen.

In Graz haben von elf allgemeinbildenden Mittelschulen nur zwei ein eigenes Schulgebäude. Bei allen anderen gibt es einen Wechsel von Vormittags- und Nachmittagsunterricht mit all den unangenehmen pädagogischen und hygienischen Folgen. In Gebäuden für 400 Schüler werden dort 1250 Schüler untergebracht. Die fünf Mittelschulneubauten in der Steiermark werden die erste Entlastung bringen, wenn auch die verschiedenen Vorfinanzierungsaktionen durch die Gemeinden ihre Schattenseiten haben. Wir stellen daher fest, daß man bereit ist, von diesem System des unlauteren Wettbewerbes oder der „Schmutzkonzurrenz“, wie das auch bezeichnet wurde, abzugehen. In Graz sind Dislozierungen von Schulklassen nicht möglich, da die Gemeinde — obwohl sie schon 55 Millionen Schilling für Pflichtschulbauten ausgegeben hat — keinen überschüssigen Schulraum im Bereich der Pflichtschulen hat.

Für das gesamte Bundesgebiet finden wir im Rahmenplan 1960 auf dem Sektor der Fortsetzungsbauten 24 Stellen, weiters 11 Neubaulprojekte und 9 Planungsstellen. Auf Grund des vorliegenden Gesetzesbeschlusses besteht nun die Möglichkeit einer kontinuierlichen Fortführung dieser Bauvorhaben.

Aus diesen Beispielen kann die Notwendigkeit der Bauten in ihrer Mannigfaltigkeit erkannt werden. Daraus kann man aber auch erkennen, daß an schlechten Lernergebnissen unserer Jugend nicht immer die Schüler selbst schuld sind und daß es auch nicht immer die Lehrer sind, die die Schuld daran tragen, sondern daß in vielen Fällen eben die Schul-

verhältnisse dazu beitragen, daß die Ergebnisse nicht immer so sind, wie wir sie erwarten.

Wie auf dem Mittelschulsektor könnten auch auf dem Hochschulsektor markante Beispiele der Schulraumnot angeführt werden, aber ich möchte die Äußerungen nicht wiedergeben, die ich von Hochschullehrern darüber schon gehört habe. Obwohl die Not auf den Hochschulen oft noch viel drastischer ist als in den Mittelschulen, wäre ein Numerus clausus für ausländische Studenten, wie er mancherseits verlangt wurde, das Ungeschickteste, was man tun könnte. Denn die ausländischen Studenten, das sind die führenden Persönlichkeiten von morgen, die in unseren Nachbarstaaten und Nachbarkontinenten das politische und wirtschaftliche Geschehen der Zukunft bestimmen. Wir müssen uns der Tatsache bewußt sein, daß unsere Hochschulen aus ihnen Freunde oder auch Feinde unseres Vaterlandes machen können. Wenn zum Beispiel in Graz ein sehr aufgeschlossener katholischer Theologe, Professor Dr. Sauer, Lehrer für die alten Bibelsprachen, sich der orientalischen Studenten mit besonderer Hingabe annimmt, so halte ich das für eine besonders kluge und staatspolitische Sache.

Die Auseinandersetzung über das Schulbautenproblem in Österreich ist also nicht nur eine schulpolitische, sondern auch eine eminent bedeutsame außenpolitische Angelegenheit. Die Schule ist heute ein größeres Politikum als in Zeiten der Maria Theresia, und sie ist zugleich ein Frontabschnitt im „Dritten Weltkrieg der Wissenschaften“ und in der Auseinandersetzung zwischen Freiheit und Unfreiheit.

Wir alle sind glücklich darüber, daß es bisher verständnisvollen oder besser lebensfreudigen Staatsmännern in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen gelungen ist, einen dritten Weltkrieg zu verhindern, aber über eines dürfen wir uns nicht hinwegtäuschen: der „Dritte Weltkrieg der Wissenschaften“ ist im Gange. Wenn in China die Schülerzahl innerhalb von zehn Jahren von 20 Millionen auf 90 Millionen angestiegen ist und wenn Amerikaner und Russen immer wieder auf ihre Massenproduktion von Wissenschaftlern hinweisen, so bedeutet das dasselbe, was in Zeiten der griechisch-römischen Geschichte die Anfeuerungsreden von Zweikämpfern bedeuteten, wenn sie da von den Festungsmauern aus auf ihre großen Ahnen und auf ihre Muskeln hinwiesen. Die Muskeln der rivalisierenden Mächte unserer Zeit, das sind die Zahlen in der wissenschaftlichen Produktion, und in dieser wissenschaftlichen Produktion haben die Schulen eine enorme Bedeutung.

Gewiß soll unsere Schulpolitik nicht nur auf diese Gegebenheit ausgerichtet sein, aber wir wollen diese Gegebenheit nicht übersehen. Eine Offensive für den Geist muß sich eben mit allen Gegebenheiten der Gegenwart und der Vergangenheit auseinandersetzen, sie muß auch das politisch Verwunderliche und das Wirtschaftswunderliche irgendwie ins Kalkül ziehen.

Anläßlich der vielen Veröffentlichungen im Zusammenhang mit der Feier des zweihundertjährigen Bestandes österreichischer Schulbehörden wurden nicht nur die hervorragenden Leistungen der österreichischen Schule von den Zeiten Maria Theresias bis zur liberalen Schulgesetzgebung und darüber hinaus gewürdigt, sondern es wurden auch die Versäumnissünden der Ersten und Zweiten Republik auf dem Gebiete des Schulwesens mit Recht auf einem publizistischen Beichtzettel immer wieder serviert.

Daß es dabei zu kraftvollen Schwarz-Weiß-Malereien gekommen ist oder besser zu Schwarz-Rot-Malereien, das ist eben eine österreichische Spezialität — wir haben es heute wieder erlebt —, die in diesem Fall zweifellos eine wirklich gesunde Wirkung ausgeübt hat. Wäre der Kampf nicht so leidenschaftlich geführt worden, so hätten wir wahrscheinlich heute noch nicht die Möglichkeit, ein Schulbautenfondsgesetz hier in diesem Hohen Hause zu verabschieden.

Das mag auch meinen steirischen Berufskollegen Harwalik und seine Defensiv-Streitkräfte im Nationalrat trösten, wenn sie das „Kulturpleite“-Plakat aufgereizt hat. Letzten Endes war auch dieses Plakat ein Teil des Kampfes um eine bessere Schule, und über die sachlichen Notwendigkeiten sind sich Lehrer und Erzieher aller Parteirichtungen einig.

Manches Mal trifft der Picasso-Stil demokratischer Auseinandersetzungen oder die Lollobrigida-Reklame-Mentalität eben einen SPÖ-Minister, manches Mal Waldbrunner, und manches Mal eben auch einen ÖVP-Minister, Doktor Drimmel. (*Heiterkeit.*) Seien wir dankbar dafür, daß wir für unsere Auseinandersetzungen den Boden der Freiheit haben und daß wir in einem Staat leben, in dem wir auch Minister kritisieren dürfen.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates kann zweifellos einen Einschnitt in der Geschichte des österreichischen Schulwesens bedeuten, er kann es, aber er muß es nicht. Denn mit neuen Schulbauten kann viel geschehen, aber einschneidender ist das geistige Gerüst, das man einer Schule gibt. Und hier teile ich die Meinung des Herrn Unterrichtsministers, wenn er im Nationalrat sagte, daß das Glück des Menschen nicht nur im Materiel-

len, sondern vor allem im Geistigen zu suchen sei, und daß es auch Aufgabe der Schule sei, zu diesem Glück beizutragen. Wir alle wissen, daß der Kulturtrieb im Menschen ein sehr wirkungsvoller und die Persönlichkeit bildender Faktor ist. In uns allen steckt das Goethe-Wort, daß Persönlichkeit das höchste Glück der Erdenkinder sei.

Ich kann auch verstehen, wenn der Herr Unterrichtsminister einmal sagte, daß über die Schulgesetze nicht die Diktatur einer zufälligen Mehrheit entscheiden soll. Bekanntlich haben wir in Österreich deshalb den so viel gelästerten Koalitionspakt geschlossen, um unglückliche Zufallsmehrheitsbildungen zu verhindern. Aber ohne den eventuellen Schulverhandlungen vorzugreifen zu wollen, möchte ich mir doch erlauben, auf einige Tatsachen zu verweisen:

Es gibt Vorschläge der sozialistischen Verhandlungspartner, die allgemein bekannt sind, hinter denen mehr als 90 Prozent der österreichischen Bevölkerung stehen. Das sind die Vorschläge, die aus dem Geiste des österreichischen Humanismus und aus dem Geiste des kulturellen Liberalismus hervorgegangen sind. Wenn auch der wirtschaftliche Liberalismus Humboldtscher und Smithscher Prägung der Vergangenheit angehört, so ist doch der kulturelle Liberalismus überall in Europa eine ganz bedeutende Kraft geblieben. Er ist auch in allen österreichischen Parteien verwurzelt, und auch die große Masse, die sich eindeutig zum Katholizismus bekennt, vertritt heute nicht mehr einen gegenreformatorischen oder barocken Katholizismus, sondern einen Katholizismus humanistischer und manchmal auch pantheistischer Färbung.

Das zusammenhaltende Band aller Schattierungen ist der kulturelle Liberalismus, und die logischste Folge dieser geistigen Haltung des österreichischen Volkes ist die so bewährte österreichische Gemeinschaftsschule, in der auch die Religionsgemeinschaften ihren erzieherischen Aufgaben in vollem Umfang nachkommen können. Es wäre verhängnisvoll, würde man den Kampf für die wirklich demokratische Gemeinschaftsschule als einen Kampf gegen die Religion hinstellen.

Wir können nämlich aus der Geschichte nachweisen, daß das religiöse und konfessionelle Leben am meisten in jenen Perioden gelitten hat, in denen die Kirchen eine brutale und rücksichtslose Macht über die Schulen ausgeübt haben. Das war in England so, als die dortige Staatskirche die Katholiken unterdrückte und eine Maria Stuart zum Tode verurteilte, und das war auch in Österreich so, als vor 25 Jahren neo-gegenreformatorische Tendenzen zwischen 1934 und 1938 das

politische und auch schulische Leben ver-seuchten.

Es ist jetzt noch nicht die Zeit, sich mit Einzelfragen der kommenden Schulverhandlungen auseinanderzusetzen, wie etwa mit den Fragen der Verlängerung der Schulpflicht, der Übergangsmöglichkeit von der Hauptschule in die Mittelschule, der Lehrerbildung und der Frage der Schulaufsicht. Aber als Vertreter eines agrarisch-ländlichen Gebietes möchte ich nur darauf verweisen, daß uns eine bessere Übergangsmöglichkeit von der Hauptschule in die Mittelschule sehr am Herzen liegt, da auf diese Weise talentierte Kinder bis zu ihrem 14. Lebensjahr in ihrer Heimat und bei ihren Eltern bleiben könnten. Viele Eltern wären für eine bessere Übergangsmöglichkeit sehr dankbar. Wünsche in dieser Richtung wurden mir zum Beispiel immer wieder vom weststeirischen Kohlengebiet übermittelt.

Ich möchte auch darauf verweisen, daß in allen Bezirksschulräten die Virilstimmen fast ausschließlich reine Parteistimmen sind. In meiner Praxis in einem kleinen Bezirksschulrat habe ich fast nie erlebt, daß ein Religionsvertreter nach seinem christlichen Gewissen abgestimmt hätte, meistens folgte er seiner traditionellen Parteilinie. Das mag bedauerlich und für den abstimmenden Virilisten auch sündhaft sein, aber das sind eben Tatsachen, und bei kommenden Schulverhandlungen müssen daraus die Konsequenzen gezogen werden.

Virilisten, die das demokratische Wahlergebnis verfälschen und bei denen das religiöse Gewissen nur mehr eine sekundäre Rolle spielt, haben in einer demokratischen Schulkörperschaft wirklich nichts mehr zu tun.

Das sind aber zweifellos nur kleine Fragen in dem großen Fragenkreis der künftigen Schulgesetzgebung. Aber aus kleinen Steinen kann eine große Mauer entstehen. Freilich dürfen nicht nur Gegenwartsgesichtspunkte eine große Schulreform bestimmen. Sie muß von der geschichtlichen Situation des Augenblickes ausgehen und einen Weg in die Zukunft tasten. Auch die Theresianische Reform wie auch die Hochschul- und Mittelschulreform der achtundvierziger Jahre und die Ansätze der Glöckelschen Reform hatten einen in die Zukunft weisenden Charakter.

Bei der Durchführung einer Schulreform muß man sich bewußt sein der geänderten soziologischen Struktur und auch der berechtigten Forderungen der Wirtschaft an die Schule. Da bin ich wieder mit meinem Freund Kollegen Römer einig. Sonst sind wir uns nur einig beim Milchtrinken. (*Heiterkeit.*) Man muß sich auch bewußt sein, daß

die Demokratie nur dann weiterleben und weiterwirken kann, wenn sie zu einem Teil des Unterbewußtseins junger Menschen wird. Das kann in hohem Maß über unsere Schule geschehen. Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß kann zunächst nur eine materielle Besserung unserer Schulverhältnisse eingeleitet werden, das geistige Reformwerk aber möge ihm folgen.

„Denn Erziehung ist das größte Problem und das schwerste, das den Menschen kann aufgegeben werden“, heißt es bei Kant, und diese Worte des großen deutschen Philosophen aus Königsberg sind heute gültiger denn je.

Eine Lösung ist denkbar, und wir werden sie finden, wenn wir sie auf dem Boden der Demokratie und der Toleranz, also auf dem Boden eines kulturellen Liberalismus erstreben, der vielen von uns gemeinsam ist. Wir werden sie finden, wenn wir den Gruppenegoismus zurückdrängen und dem weltanschaulichen Pluralismus unserer Zeit Rechnung tragen. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Dr. Koref: Das war eine klassisch-römische Rede! — Heiterkeit. — Bundesrat Römer: Ich habe die Fähigkeiten Reichs nie bezweifelt! — Neuerliche Heiterkeit.*)

Vorsitzender-Stellvertreter **Eckert:** Zum Wort hat sich weiter gemeldet Herr Bundesrat Hofmann-Wellenhof. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Hofmann-Wellenhof:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Gleich wie der sehr geschätzte Herr Vorredner bin auch ich in der unangenehmen Lage, Ihnen keinerlei Champagner zu bieten, ja wenn ich mein Konzept in Betracht ziehe, bin ich nicht einmal in der Lage, die zwangsweise Einflechtung der Lollobrigida, die Ihnen, verehrter Herr Kollege, sehr gut gelungen ist, versprechen zu können. (*Heiterkeit. — Ruf bei der ÖVP: Das wäre aber nett! — Bundesrat Porges: Sie gefällt ihm eh!*)

Der Entwurf eines Schulbautenfondsgesetzes kann eigentlich — Herr Kollege, Sie haben das ganz deutlich gesagt — nicht Gegenstand einer Debatte sein. Über den Inhalt dieses Entwurfes sind wir uns alle — das darf ich annehmen — völlig einig. Man kann nur über seine Wirksamkeit, über die Größenordnung oder über die Modalitäten sprechen. Gleichwohl regt dieser Entwurf zu einigen Gedanken und Bemerkungen an, und ich bin sehr dankbar, Herr Kollege, daß ich auch wieder unmittelbar an Sie anknüpfen darf. Dieses Wort habe ich schon in meinem Konzept; die Lollobrigida leider nicht, aber doch das Wort Ausländerstudium. (*Heiterkeit.*) — Meine Phantasie ist etwas verseucht,

ich bitte um Entschuldigung! (*Neuerliche Heiterkeit.*)

Es ist mir bekannt, daß das Ausländerstudium insbesondere in den Hochschulstädten bei entsprechender Raumnot auf den Hochschulen oft mit scheelen Augen betrachtet wird und daß man hier eine bequeme Lösung der Schulraumnot sieht. Ich bin mit Ihnen völlig einer Meinung, daß wir nichts Ungeschickteres tun könnten. Wenn Sie mir gestatten, in diesem Zusammenhang die österreichische Tradition heraufzubeschwören, werden Sie mir recht geben, daß hier eine Traditionspflege am Platze ist, die von allen bejaht werden kann, denn einst war es ja eine der Hauptaufgaben der alten österreichisch-ungarischen Monarchie, eine kulturelle Ausstrahlung nach dem Südosten zu erzielen, eine Ausstrahlung, deren Früchte heute noch in diesen Ländern sichtbar und wirksam sind, ob die das nun wahrhaben wollen oder nicht; das heißt, sie wollen es ja nicht wahrhaben, aber die Wirksamkeit besteht.

Im Laufe der Geschichte hat sich nun geradezu ein geographisches Paradoxon ergeben: Was einmal unser südöstlicher Nachbar war, das rückte beinahe in die Rolle des Fernen oder, sagen wir, Nahen Ostens, und was man in der Geographie unter Nahem und Fernem Osten versteht, das ist uns nachbarlich nähergerückt. Diesem Umstand haben wir Rechnung zu tragen.

Sie sagten ganz richtig: Wenn wir uns nicht der Spitzenkräfte, der Intelligenzen dieser Länder annehmen, so werden sie nicht an irgendwelche andere Hochschulen des Westens abwandern, sondern sie sind gewiß für die westliche Geistigkeit verloren. Ungefähr das letzte, was sie sich selbst zugestehen und was sie in ihren Ländern an den Westen konzidiert bekommen, ist ein Studium im neutralen Österreich. Darauf sollten wir, meine ich, denn doch Bedacht nehmen. Diese Pflege von Tradition und Kultur — ich sage es noch einmal — ist jene, die wir in Österreich gefördert wissen wollen; nicht jene Tradition, die sich durch die Filmkonfektion darstellt, und auch die nicht, die man wehmütig in dem alten Lied von den nun schon versunkenen „harben Rappen“ vom Graben besingt.

Aber neben diesem begrüßenswerten Wissensexport in die Länder des Nahen und des Fernen Ostens hat sich in letzter Zeit ein anderer Export eingestellt, der meiner Meinung nach viel weniger begrüßenswert ist, und das ist der unserer eigenen Leute, unserer akademisch Graduierten. Es mag eine oberflächliche statistische Zahl sein, aber mir

schwebt ungefähr eine Größenordnung von 150.000 S vor, die jeder Graduierte, sei er Diplom-Ingenieur oder Doktor, an Steuergeldern des österreichischen Staates verbraucht, bis er in diesen akademischen Grad aufgestiegen ist. Hat er nun sein Diplom beziehungsweise Doktorat erreicht, so sehen wir in vielen Fällen, daß seine erste Reaktion eine Abwanderung in das Ausland ist.

Ich will keinen Stein auf diese jungen Leute werfen, es lockt offenbar ein höherer Lebensstandard, dem wir nicht in allen Fällen zu folgen vermögen. Aber die Tatsache bleibt, daß hier ein Wissensexport betrieben wird, der unsere geistige Volkswirtschaft auf das schwerste schädigt.

Es wäre zu erwägen, ob man Stipendien — ich weiß nicht, ob das praktisch durchführbar wäre — etwa in der Form von Darlehen geben sollte, die aber nur dann zurückzuzahlen wären, wenn die Stipendiaten ihr Wissen im Ausland und nicht in Österreich verwerten und dann nur als Darlehen dastünden, während sie echte Stipendien wären für solche, die sich doch entschließen, sagen wir, auch aus patriotischen Gründen hier in unserem Lande zu bleiben.

Mit dem Wort „patriotische Gründe“ habe ich mir selbst ein Stichwort gegeben, und ich möchte hier Ihre Aufmerksamkeit auf die Formulierung in diesem Entwurf lenken, in dem es heißt, daß die Mittel des Fonds in erster Linie durch Anleihen beschafft werden sollen, und diese Anleihen — ich glaube, so heißt es im § 8 — sollen entsprechend attraktiv gestaltet werden.

Ich bekenne mich als wirtschaftlicher Laie, und wenn ich nun einen Gedanken äußern darf, so ist das Wort „Gedanke“ vielleicht schon zu hoch gegriffen; es ist eine Art patriotische Träumerei. Wenn ich damit nicht Ihre Geduld zu sehr belaste, erlauben Sie mir, daß ich mich einige Minuten dieser patriotischen Träumerei hingebe.

Es fällt mir auf: Wenn man Geld in eine Sparkasse trägt, bekommt man 3,5 Prozent, und wenn man von ihr wieder etwas haben will, muß man mehr als das Doppelte an Zinsen bezahlen. Ganz anders ist es aber, wenn man zu irgendeinem Zweck vom Staat Geld haben will, wenn man ein Förderungsdarlehen haben will, sei es für den Wohnbau oder sonst einen Zweck. Man bekommt dann das Förderungsdarlehen oder auch nicht, aber wenn man es bekommt, so zu einem verhältnismäßig niedrigen Zinsfuß, zu sehr guten Bedingungen mit einer langen Laufzeit. Wenn man aber umgekehrt dem Staat Geld geben soll, wenn der Staat von uns

etwas haben will, so muß er dieses Verlangen außerordentlich attraktiv gestalten, damit wir ihm überhaupt Folge leisten. Er muß eine sehr hohe Verzinsung versprechen, er muß eine verhältnismäßig kurze Laufzeit festlegen, er muß uns noch die Möglichkeit geben, Steuerabschreibungen vorzunehmen, und außerdem noch einen Begebungskurs, also alles Dinge, die man mit dem schönen Fremdwort „attraktiv“ zusammenfaßt.

Nun ist doch nicht daran zu zweifeln: Wenn diese Anleihen für den Schulbautenfonds aufgelegt werden, so wird man auf zweierlei Weise werben: Man wird uns zuerst den guten Zweck dieser Anleihe vor Augen führen, daß es unbedingt notwendig sei — worüber es ja gar keinen Zweifel gibt —, aber zweitens wird man auch, und nicht verschämt, sondern mit der gleichen Offenheit, darauf hinweisen, daß ja dabei doch auch etwas für den Staatsbürger zu verdienen sei. Und erlauben Sie mir auch den Schluß aus dieser patriotischen Träumerei zu ziehen: Man könnte sich doch vorstellen, daß es auch möglich wäre, eine so allseits begrüßte, anerkannte und notwendige Anleihe in Österreich in der Weise aufzulegen, daß sie nicht unbedingt materiell so attraktiv sein müßte, sondern eben mehr ideell, das heißt, daß man den Anleihezeichnern doch eine gewisse „Opfergesinnung“ zumuten könnte, ein Opfer für die Kultur. Ich habe mir auf meinem Zettel das Wort „Opfer“ zwischen Anführungszeichen geschrieben, ich weiß, es steht eben nicht allzu hoch im Kurs, und auch das Wort „Opfermut“ wurde ja in den letzten Jahrzehnten, vielleicht nicht im allerletzten, aber sagen wir im vorletzten Jahrzehnt, ein wenig verbraucht. Ich glaube aber doch: gerade in kulturellen Belangen sollte man einmal den Mut haben, mit einer solchen Forderung an die Staatsbürger heranzutreten.

Der Weg zu den Bildungsstätten muß prinzipiell allen gleich offenstehen und darf nicht von den finanziellen Kräften abhängig sein, sondern rein von der Fähigkeit desjenigen, der sich zu diesem Studiengang entschließt. Gleichwohl glaube ich, man darf nicht sagen, daß prinzipiell alle kulturellen Belange dem Bundesbürger gratis zur Verfügung gestellt werden müssen. Ich sehe darin geradezu eine Gefahr. Heute ist der Wertmaßstab doch leider rein materiell orientiert, es ist das „Sozialprestige“, wenn man dieses „schöne“ Wort gebrauchen darf, wofür sich in den meisten Fällen die gute deutsche Übersetzung „Neid“ setzen läßt. Dieses Sozialprestige orientiert sich in den meisten Fällen an den Pferdekraften, über die der einzelne verfügt, viel weniger an den Geisteskräften. Ich glaube,

auch dieser Erscheinung sollten wir ganz ruhig ins Auge blicken.

Man könnte also doch eine gewisse — nochmals unter Anführungszeichen — „Opfergesinnung“ einer Bevölkerung zumuten, die völlig freiwillig, und es sei ihr unbenommen, den Champagner eingeschlossen, ich glaube, 8,5 Milliarden Schilling im Jahr für Alkohol und Nikotin aufwendet und außerdem, was für meinen Geschmack das weit törichtere ist, zirka 150 Millionen in die Musikboxes investiert, eine Ausgabe, die wohl nicht mehr ganz von der Fassungskraft eines kulturell denkenden Menschen umschrieben werden kann.

Nun möchte ich noch zurückgreifen auf die Ausführungen des Herrn Bundesrates Skritek. Er hat meiner Meinung nach ganz richtig gesagt, daß wir auf diese abgelaufenen ein- einhalb Jahrzehnte — in feierlicher Form wird es bald auch hier im Hohen Hause gewürdigt werden — mit einer gewissen Dankbarkeit zurückblicken dürfen, und zwar auch auf kulturellem Gebiet. Sie alle wissen, meine Damen und Herren: Es gibt keine Eingung des Begriffes Kultur etwa auf die Sparte Unterricht oder auf das Gebiet der Kunst. Zur Kultur gehört selbstverständlich auch das Maß oder die Kraft oder der Wille eines Landes, wie es seine alten und kranken Leute versorgt. Auch das ist ein wesentlicher Bestandteil der kulturellen Arbeit in unserem Lande.

Wir haben gerade bei der Betrachtung dieser letzten 15 Jahre nicht nur den Vergleich mit der sogenannten Ersten Republik nicht zu scheuen, sondern meiner Meinung nach auch den mit einer weiter zurückliegenden Zeit nicht. Kultur ist weniger als alle anderen hier oft zu einer streitbaren Debatte zitierten Dinge Sache eines Ressorts oder einer einzelnen Partei, sondern selbstverständlich Sache von uns allen. Ich weiß schon, es ist Pflicht der Standesvertreter, jeweils die Lage ihres Standes, sei es der Angestellten und Arbeiter, sei es der Bauern, sei es der Gewerbetreibenden, in besonders düsteren Farben darzustellen. Aber ich erlaube mir die Warnung auszusprechen: Fügen wir nicht diese einzelnen düsteren Farben zu einem gesamten, völlig verfinsterten Gemälde! Hierzu besteht meiner tiefsten Überzeugung nach kein Anlaß. Gerade diese Jahre der Zweiten Republik, die im sogenannten Jahr Null, im Jahre 1945, begannen, waren doch, wenn man Übernatürliches für Natürliches zitieren darf, offenbar von der Vorsehung gesegnet. Oder, um es mit dem Wort Grillparzers zu übersetzen: „Es ist ein gutes Land.“ (*Allgemeiner Beifall.*)

Vorsitzender-Stellvertreter **Eckert**: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet, wir schreiten zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. November 1960: Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz und das Kinderbeihilfengesetz neuerlich geändert werden**

**6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. November 1960: Bundesgesetz, mit dem das Mutterschutzgesetz, BGBl. Nr. 76/1957, abgeändert wird**

**7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. November 1960: Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz neuerlich abgeändert wird (Landarbeitsgesetznovelle 1960)**

**8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. November 1960: Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958, BGBl. Nr. 199, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 92/1959 und BGBl. Nr. 88/1960, neuerlich abgeändert wird**

Vorsitzender-Stellvertreter **Eckert**: Wir gelangen nun zu den Punkten 5, 6, 7 und 8 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird. Es sind dies:

neuerliche Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes und des Kinderbeihilfengesetzes;

Abänderung des Mutterschutzgesetzes;  
Landarbeitsgesetznovelle 1960;

neuerliche Abänderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1958.

Berichterstatter zu Punkt 5 ist der Herr Bundesrat Hirsch. Ich ersuche um seinen Bericht.

Berichterstatter **Hirsch**: Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzesbeschluß bringt wesentliche Verbesserungen und Ergänzungen der Beihilfen aus dem Familienlastenausgleich. Mit dieser Maßnahme ist vor allem den kinderreichen Familien eine weitere wesentliche Hilfe zuteil geworden. Er beinhaltet: 1. eine 14. Kinderbeihilfe, 2. eine Mütterbeihilfe, 3. eine Säuglingsbeihilfe und 4. eine Freigrenze zur Entlastung kleinster Dienstgeber. Mit diesem Gesetz wurde in der Familienpolitik erstmalig ein Weg gewählt, der ein Gesamtprogramm in Etappen zur Durchführung bringt.

Die 14. Kinderbeihilfe kommt 1.800.000 Kindern zugute, die Mütterbeihilfe, ein jährlicher Betrag von vorläufig 700 S, 200.000 Müt-

tern, wobei sich dieser Betrag bis zum Jahre 1964 auf 2100 S im Jahr erhöht. Die Säuglingsbeihilfe beträgt, wenn das Kind den ersten Lebensmonat vollendet hat, 300 S, bei Vollendung des sechsten Lebensmonats nochmals 300 S. Ab 1963 werden nach dem ersten Monat 600 S und nach dem sechsten Monat nochmals 600 S gewährt.

Mit diesen Maßnahmen soll erreicht werden, daß der Mutter die Möglichkeit gegeben wird, ihr Kind im zartesten Lebensalter selbst zu pflegen und zu erziehen.

Das vorliegende Gesetz, das in seinen Auswirkungen sehr begrüßt werden kann und sicher zur Festigung der kinderreichen Familien beiträgt, wird von den Ländern sehr begrüßt und ist daher vom Standpunkt der Länderinteressen sehr erwünscht.

Der Finanzausschuß des Bundesrates hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit dieser Vorlage befaßt und mich ermächtigt, dem Hohen Hause vorzuschlagen, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Eckert**: Im Hohen Bundesrat ist der Herr Sozialminister Proksch erschienen. Ich darf ihn aufrichtig willkommen heißen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Berichterstatter zu Punkt 6 ist Frau Bundesrat Muhr. Ich bitte sie um ihren Bericht.

Berichterstatterin **Rudolfine Muhr**: Hohes Haus! Das Mutterschutzgesetz sieht bereits jetzt für die berufstätige Mutter einen Karenzurlaub nach Ablauf der Wochenhilfe in der Höchstdauer von sechs Monaten vor. Um der Mutter die Möglichkeit zu bieten, ihr Kind im ersten Lebensjahr selbst zu betreuen, hat der Nationalrat in der Sitzung vom 28. November 1960 durch die Abänderung des Mutterschutzgesetzes beschlossen, die Dauer des Karenzurlaubes zu erhöhen.

Um diese Verbesserung einzuführen, muß § 15 des Mutterschutzgesetzes abgeändert werden.

§ 15 Abs. 1 bestimmt in seiner neuen Fassung, daß die Arbeitnehmerin im Anschluß an die Schutzfrist einen Karenzurlaub ohne Entgelt bis zum Ablauf des ersten Lebensjahres ihres Kindes in Anspruch nehmen kann. Dasselbe gilt, wenn nach der Schutzfrist ein Gebührenurlaub konsumiert wurde oder die Arbeitnehmerin durch Krankheit an der Ausübung ihrer Berufsarbeit verhindert war.

Im Absatz 2 wird ausgeführt, daß die unselbständig erwerbstätige Mutter in den Jahren, in die der Karenzurlaub fällt, nur auf den aliquoten Teil von Sonderzahlungen, der auf



3964

Bundesrat — 167. Sitzung — 7. Dezember 1960

die tatsächliche Beschäftigung kommt, Anspruch hat.

Das gleiche gilt für den Gebührenurlaub, der in die Kalenderjahre des Karenzurlaubes fällt — er wird, nach Absatz 3, im aliquoten Ausmaß gekürzt.

Im Absatz 4 wird bestimmt, daß sich der Kündigungs- und Entlassungsschutz nach den §§ 10 und 12 bis zum Ablauf von vier Wochen nach Beendigung des Karenzurlaubes erstreckt.

Das Bundesgesetz tritt nach Artikel II am 1. Jänner 1961 in Kraft. Ebenso enthält dieser Artikel die Vollzugsklausel.

Die Verbesserungen im Mutterschutzgesetz können leider nicht auf alle berufstätigen Frauen angewendet werden, denn aus verfassungsrechtlichen Gründen sind davon die öffentlich-rechtlichen Bediensteten der Länder und Gemeinden ausgenommen, die unterliegen nicht dem Mutterschutzgesetz, dem die anderen Arbeiterinnen unterliegen. Es sind hier andere Regelungen getroffen. Daher hat der Nationalrat eine Entschlie ßung angenommen, wonach die Bundesregierung ersucht wird, die Länder zu veranlassen, analoge Regelungen für diese Bediensteten-gruppen zu erlassen. *(Vorsitzender-Stellvertreter Skritek übernimmt den Vorsitz.)*

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat sich gestern mit der Novellierung dieses Gesetzes beschäftigt und mich beauftragt, heute den Antrag zu stellen, der Bundesrat möge gegen diesen Gesetzesbeschuß keinen Einspruch erheben und der Entschlie ßung des Nationalrates beitreten.

*Die Entschlie ßung hat folgenden Wortlaut:*

Das Mutterschutzgesetz und daher auch die Novellierung des § 15 dieses Gesetzes (Ausdehnung des Karenzurlaubes) finden aus verfassungsrechtlichen Gründen auf die öffentlich-rechtlichen Bediensteten der Länder und Gemeinden sowie auf die Vertragsbediensteten dieser Gebietskörperschaften, die behördliche Aufgaben zu besorgen haben, keine Anwendung. Die Bundesländer haben nach Erlassung des Mutterschutzgesetzes analoge Regelungen für die oben genannten Bediensteten-gruppen erlassen. Es ist wünschenswert, daß die Bundesländer in diesen Rechtsvorschriften auch der Novellierung des § 15 des Mutterschutzgesetzes entsprechende Änderungen vornehmen. Der Bundesrat ersucht daher die Bundesregierung, den Landtagen zu empfehlen, durch gesetzgeberische Maßnahmen vorzusorgen, daß die in den Kompetenzbereich der Län-

der fallenden Bediensteten ehestens die gleiche Besserstellung erfahren, wie sie die unter das Mutterschutzgesetz fallenden Dienstnehmerinnen durch die Novellierung des § 15 dieses Gesetzes erhalten.

Vorsitzender-Stellvertreter **Skritek**: Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihren Bericht.

Berichterstatter zu Punkt 7 ist Herr Bundesrat Hirsch. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Hirsch**: Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzesbeschuß behandelt eine neuerliche Abänderung des Landarbeitsgesetzes.

Die vorliegende Novellierung wurde notwendig, um die Verbesserungen des Mutterschutzgesetzes auch den Landarbeiterinnen zukommen zu lassen, und zwar erhält nunmehr der § 75 h Abs. 1 folgende Fassung:

„(1) Dienstnehmerinnen ist auf ihr Verlangen im Anschluß an die Frist nach § 75 b Abs. 1 und 2 ein Urlaub gegen Entfall des Arbeitsentgelts (Karenzurlaub) bis zum Ablauf eines Jahres nach ihrer Entbindung zu gewähren; das gleiche gilt, wenn anschließend an die Frist nach § 75 b Abs. 1 und 2 ein Gebührenurlaub verbraucht wurde, oder die Dienstnehmerin durch Krankheit oder Unglücksfall an der Dienstleistung verhindert war.“

Abs. 2 behandelt die sonstigen Bezüge, Abs. 3 den Gebührenurlaub, Abs. 4 den Kündigungs- und Entlassungsschutz.

Vom Nationalrat wurde zu diesem Gesetz eine Entschlie ßung beschlossen, die ich zur Annahme durch den Bundesrat empfehle:

Nach der verfassungsrechtlichen Lage haben die Landtage binnen sechs Monaten vom Tage der Kundmachung dieses Bundesgesetzes an die Ausführungsgesetze zu erlassen. Mütter, die nicht unter dieses Bundesgesetz fallen, bekommen schon ab 1. Jänner 1961 den Karenzurlaubsausgleich. Um nun die Dienstnehmerinnen in der Land- und Forstwirtschaft nicht schlechter zu stellen, ersucht daher der Bundesrat die Bundesregierung, den Landtagen zu empfehlen, möglichst rasch nach Kundmachung dieses Gesetzes die hiezu notwendigen Ausführungsgesetze zu erlassen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit diesem Gesetzesbeschuß befaßt und mich ermächtigt, dem Hohen Hause vorzuschlagen, gegen diesen Gesetzesbeschuß keinen Einspruch zu erheben und der vom Nationalrat beschlossenen Entschlie ßung beizutreten.

Vorsitzender-Stellvertreter **Skritek**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Berichterstatterin zu Punkt 8 ist Frau Bundesrat Muhr. Ich bitte um ihren Bericht.

Berichterstatterin **Rudolfine Muhr**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das uns zur Behandlung vorliegende Gesetz hat die Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, die ebenfalls in der Sitzung des Nationalrates vom 28. November 1960 beschlossen wurde, zum Inhalt. Mit dem Beschluß dieses Gesetzes wurde erst die Voraussetzung geschaffen, daß Mütter, die auf den Arbeitsverdienst und die damit verbundene Krankenversicherung angewiesen sind, den gesetzlichen Karenzurlaub in Anspruch nehmen können.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß viele Frauen nicht in der Lage waren, nach der Schutzfrist bei ihrem Kinde zu bleiben, sie mußten entweder nach der Frist ihre Berufstätigkeit wieder aufnehmen oder das Arbeitsverhältnis lösen, wenn sie keine Möglichkeit hatten, das Kind zu anderen Personen in Pflege zu geben.

Dieses Problem wurde im Interesse von Mutter und Kind in der Form gelöst, daß alle Dienstnehmerinnen während der Zeit des Karenzurlaubes eine finanzielle Unterstützung aus den Leistungen der Arbeitslosenversicherung erhalten. Daher wurden Änderungen im Arbeitslosenversicherungsgesetz vorgenommen.

Zu den Leistungen der Arbeitslosenversicherung, die in Betracht kommen und die im § 6 angeführt sind, kommt nun als lit. b das Karenzurlaubsgeld.

Im Artikel II wird nach dem Abschnitt I ein neuer Abschnitt I a eingefügt.

Es wird hier im neuen § 25 a festgelegt, unter welchen Voraussetzungen Mütter in den Genuß der Unterstützung kommen können, wenn sie während der Dauer ihres Arbeitsverhältnisses den Karenzurlaub in Anspruch nehmen. Allerdings müssen sie die Anwartschaft erfüllen, wie sie für den Bezug der Arbeitslosenunterstützung bei Arbeitslosigkeit gefordert wird.

Wollen sie ihren Anspruch wahren, dürfen sie während dieser Zeit aus dem Arbeitsverhältnis kein Entgelt beziehen, nicht selbständig erwerbstätig sein oder in einem Familienbetrieb arbeiten. Sie selbst, ihr Ehegatte beziehungsweise ihr Lebensgefährte dürfen nicht 4 ha Ackerboden mittlerer Güte besitzen oder gepachtet haben.

Mütter, die überwiegend für den Unterhalt ihres Kindes aufkommen müssen, erhalten das Karenzurlaubsgeld in der Höhe der vollen Arbeitslosenunterstützung, in allen anderen

Fällen wird sie in der halben Höhe des Arbeitslosengeldes, mindestens aber 400 S im Monat, gewährt.

Es wird dann ferner im § 25 c bestimmt, daß jedes Einkommen der Mutter oder deren Angehörigen, welches den Betrag von 2500 S monatlich übersteigt, auf das Karenzurlaubsgeld angerechnet wird. Dieser Betrag erhöht sich bei zwei Kindern auf 3000 S und für jedes weitere Kind um 500 S.

In weiteren Bestimmungen ist festgelegt, daß beim Bezug des Karenzurlaubsgeldes Kontrollmeldungen nicht vorgesehen sind, ebenso ist keine Wartezeit bei Stellung eines Antrages auf Karenzurlaubsgeld im Gegensatz zum Antrag auf Arbeitslosengeld vorgesehen, jedoch kann nicht gleichzeitig Karenzurlaubsgeld und Arbeitslosenunterstützung bezogen werden.

§ 25 f setzt die Dauer des Bezuges des Karenzurlaubsgeldes fest, das höchstens bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes gewährt wird.

Dies sind die wichtigsten Bestimmungen der Gesetzesänderung. Es kommt noch dazu, daß die Bezieher des Karenzurlaubsgeldes denselben Anspruch auf die Krankenversicherung haben wie die Bezieher von Arbeitslosengeld. Ebenso sind die Fragen des Verfahrens in Angelegenheit des Karenzurlaubsgeldes und in welcher Form der Bund einen Beitrag zur Abdeckung des Aufwandes für Karenzurlaubsgeld leistet, geregelt.

Im Artikel II wird bestimmt, daß das Bundesgesetz am 1. Jänner 1961 in Kraft tritt.

Mit der Vollziehung des Gesetzes ist das Bundesministerium für soziale Verwaltung beauftragt.

Auch hier hat der Nationalrat eine Entschliebung angenommen, die folgenden Wortlaut hat:

1. Die durch eine Novellierung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes vorgenommene Einführung eines Karenzurlaubsgeldes für vom § 15 des Mutterschutzgesetzes erfaßte Dienstnehmerinnen betrifft nur die Bediensteten, die der Arbeitslosenversicherung unterliegen. Sie umfaßt daher insbesondere nicht die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zum Bund, zu den Ländern und zu Gemeinden stehenden Bediensteten.

2. Für den Gesetzgebungsbereich des Bundes, insbesondere für die öffentlich-rechtlichen Bediensteten des Bundes, ist die Einführung eines dem Karenzurlaubsgeld im wesentlichen entsprechenden Bezuges unter Zugrundelegung der Kompetenz „Dienstrecht“ durch Bundesgesetz erforderlich.

3. Für bestimmte Gruppen von Dienstnehmern, die vom Arbeitslosenversicherungsgesetz nicht erfaßt sind, steht jedoch die Gesetzgebungskompetenz in Dienstrechtsangelegenheiten den Ländern zu.

Die Bundesregierung wird daher ersucht,

1. dem Nationalrat einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine dem Karenzurlaubsgeld ähnliche Leistung auch für pragmatisierte weibliche Bundesbedienstete vorsieht,

2. den Landtagen zu empfehlen, durch geeignete gesetzliche Maßnahmen vorzusorgen, daß die in den Kompetenzbereich der Länder fallenden Bediensteten, soweit sie nicht vom Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958 erfaßt sind, für die Dauer des Karenzurlaubes im Sinne des § 15 Mutterschutzgesetz eine der Regelung des Bundes entsprechende Leistung erhalten.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat sich gestern mit dem Gesetzesbeschluß und mit der Entschliebung des Nationalrates befaßt, und ich kann mit seiner Zustimmung heute den Antrag stellen, der Hohe Bundesrat möge gegen den Gesetzesbeschluß keinen Einspruch erheben und der Entschliebung des Nationalrates beitreten.

Vorsitzender-Stellvertreter **Skritek:** Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihren Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein, die über alle vier Punkte unter einem abgeführt wird. Zum Wort gemeldet ist Frau Bundesrat Krämer. Ich erteile es ihr.

**Bundesrat Franziska Krämer:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Vier Vorlagen sind es, die dem Hohen Hause heute zur Beschlußfassung vorliegen, in denen Verbesserungen und Ergänzungen vorgenommen werden sollen, die eine Reform der Familienbeihilfe beinhalten. Alle diese Maßnahmen und Verbesserungen bedeuten sicherlich für viele Familien, besonders aber für viele Mütter eine materielle Zubuße, die sie sehr begrüßen werden. Kinder sind nun einmal eine finanzielle Belastung besonders in jenen Familien, wo das Familieneinkommen nicht allzu groß ist. Das Einkommen der österreichischen Arbeiter- und Angestelltenschaft hat sich auf Grund der Vollbeschäftigung in unserem Lande weitgehend verbessert, ist aber im Vergleich zu anderen Ländern noch immer zu gering. Wir wissen nur allzugut, daß in den Familien mit größerer Kinderzahl die Sorge um Bekleidung, Ernährung oder sonstige Güter noch immer groß ist. Dort, wo Mütter berufstätig sind, müssen die Kinder tagsüber unter Aufsicht gestellt werden, sie müssen in Kindergärten, Horten oder Kinder-

krippen untergebracht werden. Das kostet natürlich auch Geld und muß bezahlt werden.

Nun soll die Dauer des Karenzurlaubes von sechs Monaten auf ein Jahr erstreckt werden. Dazu soll an die Mütter, die diesen Urlaub in Anspruch nehmen, aus der Arbeitslosenversicherung ein Entgelt gezahlt werden. Dieses Entgelt wird gestaffelt sein. Hat eine Mutter allein für den Unterhalt ihres Kindes zu sorgen, bekommt sie die volle Arbeitslosenunterstützung ausbezahlt, hat sie nur zum Teil dafür aufzukommen, sorgt also auch der Vater des Kindes oder sonst jemand noch für den Unterhalt, für die berufstätige Mutter, hat sie Anspruch auf die halbe Unterstützung oder zumindest auf 400 S im Monat. Ich glaube, wir müssen diese Staffelung als gerecht bezeichnen.

Als wir in unserer Gesetzgebung das erstmal den Karenzurlaub beschlossen haben, sind wir von der Erkenntnis ausgegangen, daß es aus Gründen der Gesundheit des Kindes notwendig ist, daß die Mutter zumindest die ersten sechs Monate bei ihrem Kind bleiben kann. Aus Statistiken über die Säuglingssterblichkeit wissen wir aber, daß diese in Österreich leider noch immer einen viel zu hohen Prozentsatz aufweist. Der unbezahlte Karenzurlaub wurde aus finanziellen Gründen von den Müttern nicht immer in dem Maße ausgeschöpft, als dies zur Gesunderhaltung des Kindes notwendig gewesen wäre. Nie konnte zum Beispiel eine berufstätige Mutter, die allein für ihr Kind zu sorgen hatte, diesen Karenzurlaub in Anspruch nehmen, denn wovon hätte sie während dieser Zeit mit ihrem Kind leben sollen? Diese Mütter haben nun die Möglichkeit, Karenzurlaub zu nehmen, sie bekommen ja dafür die Arbeitslosenunterstützung und können zumindest so lange bei ihrem Kind bleiben, bis sie das Kind anderweitig untergebracht haben.

Als eine weitere Unterstützung der Mütter ist die Säuglingsbeihilfe vorgesehen. Nach dem ersten Lebensmonat werden im Jahr 1961 300 S ausbezahlt, nach dem sechsten Lebensmonat wieder 300 S. Für 1962 bleibt dieser Betrag gleich, wird aber im Jahr 1963 verdoppelt, der Jahresbetrag wird also 1200 S betragen.

Jeder Kinderarzt, aber auch jede Mutter weiß, daß gerade die ersten sechs Monate am kritischsten für das Kind sind. Gerade in dieser Zeit braucht das Kind die Mutter, es soll ja regelmäßig gestillt und gefüttert werden, und da entscheidet die genaue Zusammensetzung der Nahrung über die Entwicklung des Kindes, man kann ruhig sagen fast für das ganze Leben eines Menschen. In diese Zeit fällt auch der hohe Prozentsatz

unserer Säuglingssterblichkeit, und vielleicht können wir mit Hilfe des Karenzurlaubes und mit der materiellen Hilfe der Säuglingsbeihilfe die Säuglingssterblichkeit ein bisschen herabsetzen und vielleicht auch manches kleine Leben damit retten.

Vielfach wird in der Öffentlichkeit die Frage aufgeworfen: Warum gehen die Mütter eigentlich arbeiten, wenn sie doch ein Kind zu versorgen haben? Dafür gibt es verschiedene Erklärungen: Wir leben in einer Hochkonjunktur, in der die Arbeitskraft der Männer voll ausgenutzt und im Arbeitsprozeß genügend Platz für die Frau vorhanden ist. Die Frau hat im allgemeinen das Recht auf Arbeit. Es gibt viele Frauen, die natürlich aus finanziellen Gründen arbeiten gehen müssen. Die Gründung eines Haushaltes, die Anschaffung von Möbeln, aber auch die hohen Lebenshaltungskosten bei uns zwingen heute noch vielfach die Frauen, mitzuverdienen. Es gibt aber auch viele Frauen, die aus Interesse an ihren Beruf weiter arbeiten, die ihren Beruf lieben. Und dann gibt es natürlich auch spezielle Frauenberufe, die eben von der Frau besetzt werden müssen.

Ich möchte in dem Zusammenhang darauf aufmerksam machen, daß unsere allgemeinen sozialen Einrichtungen eine Mitarbeit der Frau bedingen. Wenn wir daran denken, daß das Rentenalter vorverlegt worden ist, und wenn wir daran denken, daß wir die Verlängerung der Schulpflicht fordern, entziehen wir dem Arbeitsmarkt gleichfalls Arbeitskräfte, und die entstehende Lücke muß natürlich aufgefüllt werden. Unsere Wirtschaft kann daher auf die Mitarbeit der Frau als Arbeitskraft nicht mehr verzichten, und der Staat hat damit eine gewisse Verpflichtung, der berufstätigen Mutter zu helfen.

Eine Verbesserung stellt auch die 14. Kinderbeihilfe dar, die ab 1. Jänner 1961 in vier Jahresraten gegeben werden soll. Wir haben bereits vom Herrn Berichterstatter gehört, daß 1.800.000 Kinder in den Genuß dieser Beihilfe kommen werden.

Unverständlich, meine Damen und Herren, bleibt es allerdings, daß es noch Pflegemütter gibt, die keine Kinderbeihilfe für ihre Pflegekinder bekommen. Frau Nationalrat Rück hat diese wirklich beschämende Tatsache im Nationalrat bei der Beratung dieser Gesetze aufgezeigt. Nach einem Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes sind Kinder vom Genuß der Kinderbeihilfe ausgeschlossen, bei denen die Aufwendungen der Pflegeeltern für das Kind geringer sind als das Pflegegeld, welches für das Kind bezahlt wird. Ist das Einkommen der Pflegeeltern gering, dann wird angenommen, daß sie nicht überwiegend

für das Pflegekind sorgen, und deshalb erhalten sie keine Kinderbeihilfe. Können dagegen Pflegeeltern einen höheren Lebensstandard nachweisen, wird angenommen, daß sie auch für das Kind mehr leisten, und somit besteht das Recht auf Kinderbeihilfe. Sicher gibt es, das wissen wir alle, gewisse Pflegeeltern, die aus rein erwerbsmäßigen Gründen Kinder in Pflege nehmen. Solchen Menschen dürfte man überhaupt keine Kinder in Pflege geben. Das wäre meiner Meinung nach gerechter als das Urteil des Verwaltungsgerichtshofes. Denn bestraft wird ja durch dieses Erkenntnis nur das Kind, das bei solchen Pflegeeltern sein muß. Und warum sollen Kinder in unserem Staate ausgeschlossen sein von einer Beihilfe des Staates, die man Kindern gewährt, die noch dazu das Glück haben, bei ihren Müttern, im Familienverband leben zu können? Ich hoffe sehr, daß diese Hinweise im Nationalrat sowie hier im Bundesrat dazu führen werden, eine Gleichheit aller Kinder bei der Kinderbeihilfe herbeizuführen.

Ebenfalls eine Benachteiligung der Pflegeeltern in der Zuteilung der Kinderbeihilfe ist der Umstand, daß keine Beihilfe gezahlt wird, und auch das hat Frau Abgeordnete Rück bereits im Hause erwähnt, wenn der Pflegesohn einrückt, die aber jede Mutter bekommt, deren Söhne einrücken. Warum diese Ungerechtigkeit? Hat der Pflegesohn nicht auch ein Anrecht auf eine zusätzliche Betreuung von seinen Pflegeeltern, wenn er für den Staat Dienste leistet, ebenso wie sein Kamerad? Glauben wir nur nicht, daß diese Dinge von den jungen Menschen nicht diskutiert und besprochen werden. Dann kommen diese jungen Menschen natürlich zu der Feststellung, als Pflegekind in unserem Staate Menschen zweiter Klasse zu sein. Wir müßten hier für eine Änderung sorgen, denn vor dem Gesetz müßten doch zumindest die Menschen, die dem Staate ihre Dienste leihen, gleich behandelt werden.

Erstmals wird ab 1. Jänner 1961 eine Mütterbeihilfe gegeben. Mütter mit drei und mehr Kindern bekommen 14mal 50 S ausbezahlt. Diese Beihilfe erfährt in den nachfolgenden Jahren eine Steigerung um jeweils 25 S, sie wird im Jahre 1962 75 S betragen, im Jahre 1963 100 S, erfährt aber im Jahre 1964 eine Steigerung um 50 S im Monat auf einen Betrag von 150 S monatlich und erreicht damit einen Jahresbetrag von 2100 S. Im kommenden Jahr, also 1961, werden erstmalig 200.000 Mütter in den Genuß dieser Beihilfe kommen.

Über diese Beihilfe freuen wir Sozialisten uns ganz besonders. Auf vielen unserer Konferenzen haben wir immer wieder verlangt, die Mutterschaft als soziale Leistung anzuer-

kennen. Und auf unserer 4. Familienpolitischen Tagung, die vergangenes Jahr vom 29. September bis 1. Oktober in Wien abgehalten wurde, haben wir uns mit dem Thema beschäftigt: „Der Familie zu helfen“, insbesondere mit der Hilfe für Mütter, die infolge einer großen Kinderzahl keinem Beruf nachgehen können und so von jeder Möglichkeit, das Familieneinkommen zu verbessern, ausgeschlossen sind. Die Mütterbeihilfe, die nun diesen Müttern gewährt wird, ist eine materielle Hilfe, die sicherlich von diesen Müttern sehr begrüßt werden wird. Wenn diese Hilfe auch im Jahre 1961 noch sehr klein und bescheiden ist und nur 50 S im Monat beträgt, so werden sich doch diese Mütter auch mit diesen 50 S zu helfen wissen.

Wir hoffen aber auch, daß es mancher Mutter mit dieser Mütterbeihilfe möglich sein wird, ihre Berufsarbeit aufzugeben und bei ihren Kindern zu bleiben. Berufsarbeit, Hausfrauenarbeit, Kinderbetreuung, noch dazu wenn es drei und mehr sind, das geht wohl sehr über jede menschliche Kraft der Mütter. Es wird keine Frau damit einen Lohnersatz haben, aber wenn sie aus gesundheitlichen Gründen gar nicht mehr weiter kann und ein Verdienner in der Familie da ist, dann werden die 50, 75, 100 und 150 S noch immer sehr viel für diese Mütter bedeuten.

Aber, meine Damen und Herren, von ungeheurer Bedeutung ist die psychologische Wirkung, die diese Beihilfe mit sich bringt. Wir dokumentieren damit in der Öffentlichkeit den kinderreichen Familien gegenüber, daß wir für ihre Sorgen Verständnis haben, daß auch wir ihnen helfen wollen, ihre Kinder gesund und glücklich zu sehen. Mit dieser Beihilfe geben wir den „Nur-Müttern“, den „Nur-Hausfrauen“ eine öffentliche Anerkennung. Sie, die bis jetzt zuviel im Hintergrund der menschlichen Gesellschaft gestanden sind, verdienen schon deshalb mehr Anerkennung, weil sie sich ausschließlich mit der Erziehung ihrer Kinder beschäftigen, Kinder, die die zukünftigen Träger unseres Staates sein werden.

Eine Statistik zeigt uns folgendes Bild: Im Durchschnitt ist ein Viertel aller Ehen kinderlos, ein Viertel hat nur ein Kind, ein weiteres Viertel zwei Kinder und das letzte Viertel drei und mehr Kinder. Deshalb hoffen wir, daß wir gerade diesen Müttern in Zukunft mehr Leistungen werden geben können. Denn eines muß die menschliche Gesellschaft verstehen lernen: Solidarität der Kinderlosen mit den Kinderreichen. Denn die Kinder sind es, besonders die Kinder des letzten Viertels, die den Lebensabend der Älteren sichern helfen. Solidarität der Kinderlosen mit den Kinderreichen! Ich behaupte: Diese Solidarität gibt

es heute noch nicht. Und doch darf dies kein Schlagwort bleiben. Dafür werden wir Sozialisten sorgen.

Wir werden dafür genauso sorgen, wie wir gesorgt und gekämpft haben für die Stellung der Frau als Arbeiterin und Mutter in der Gesellschaft dieses Staates. Vor Jahrzehnten noch hat die Frau kein Recht gehabt, sich einem politischen Verein anzuschließen, sie hatte kein Wahlrecht, kein Recht auf einen gehobenen Arbeitsplatz. Sie stand abseits von aller Fürsorge, wenn sie eine große Kinderzahl gehabt hat, sie hatte oft kein Dach über dem Kopf, weil sie Kinder hatte. Wenn der Hunger zu groß wurde, dann wanderten die letzten Habseligkeiten in das Versatzamt, oder der Armenrat hat ein kleines Almosen gegeben. Daß es heute anders ist, dafür haben wir Sozialisten gekämpft. Wir alle, wie wir hier sitzen, sind lebende Zeugen dieses Kampfes in der Vergangenheit, und heute brauchen Kinder und Greise nicht mehr Betteln zu gehen.

Für die nächsten drei und vier Jahre haben also alle Familienväter, alle Mütter eine Übersicht über die Hilfe des Staates an sie. Durch diese Planung haben wir sicherlich für die nächsten Jahre mancher Mutter einen kleinen Teil ihrer Sorgen in ihren schweren Stunden abgenommen: durch die Säuglingsbeihilfe, das Entgelt bei Karenzurlaub, die Mütterbeihilfe und die Kinderbeihilfe. Wir Sozialisten wissen jedoch, daß noch manches auf dem Gebiete der Verbesserung der familienpolitischen Leistungen getan werden muß, und dazu werden wir jederzeit bereit sein. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Skritek**: Zum Wort hat sich weiter Herr Bundesrat Salzer gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Salzer**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es gehört wohl zum Erfreulichsten, daß sich dieses Hohe Haus in den letzten Jahren immer wieder mit familienpolitischen Maßnahmen, mit der Hilfe für die Familie beschäftigt, und es wird zweifellos auch heute niemanden in diesem Hohen Hause geben, der nicht der 14. Kinderbeihilfe, der Mütterbeihilfe und der Säuglingsbeihilfe aufrichtigen Herzens seine Zustimmung geben würde. Es ist schon so, daß die Familienfrage das Problem unseres Jahrhunderts geworden ist; andere nennen es die soziale Frage unseres Jahrhunderts.

Wenngleich meine politische Gesinnungsgemeinschaft jede materielle Hilfe für die Familie gern und aufrichtigen Herzens bejaht — wir sind ja die Wegbereiter dieser materiellen Hilfe in dieser österreichischen zweiten Nachkriegsrepublik gewesen —, glauben wir allerdings doch, daß sich das Familienproblem nicht im materiellen Raume

allein erschöpft, sondern daß es wohl in erster Linie eine sittliche Frage ist. Wäre es anders, dann wäre es wohl nicht sehr gut zu verstehen, daß gerade die materiell Wohlhabenderen heute — ich möchte es ganz deutlich aussprechen — eine beschämend niedrige Anzahl von Kindern in ihren Familien aufweisen. Ich weiß darüber hinaus durchaus, daß unsere Menschen sehr stark reine Konsummenschen geworden sind und daß dieses Konsummentum zu einem Haschen nach dem Genuß in allen seinen Spielarten geführt hat, zu einem Haschen, das das Kind nicht nur vermeidet, sondern leider Gottes auch vielfach verhindert.

Diese Menschen — und das hat Frau Bundesrat Krämer bereits ausgesprochen — denken gar nicht daran, daß diese Kinder von heute ja die Sicherer ihrer Existenz von morgen sind, und je weniger solche Kinder morgen sein werden, umso dürftiger muß der Lebensabend der Erwachsenen von heute sein.

Das sind aber so bekannte Tatsachen, daß man sich fast scheut, sie auszusprechen beziehungsweise sie immer wieder in Erinnerung zu rufen.

Und nun lassen Sie mich auf eine andere Seite des Familienlebens zu sprechen kommen. Weniger redet man freilich davon, daß wir im gesellschaftlichen und staatsbürgerlichen Raum die Familie heute auch noch nicht so behandeln, daß sie besonders erstrebenswert wäre. Wir erklären wohl bei jeder Gelegenheit, daß die Familie die Quelle des menschlichen Lebens ist, und wir sagen weiter, sie wäre die Keimzelle der Gesellschaft und in ihr ruht unsere soziale Ordnung beziehungsweise in dieser sozialen Ordnung kommt der Familie eine überragende Bedeutung zu.

Das ist recht so und richtig so. Welche praktischen Schlüsse aber, frage ich, leiten wir von dieser Theorie ab? Obwohl wir im allgemeinen — es soll gar kein Vorwurf, sondern nur eine Feststellung sein — gar nicht ungern verfassungsschöpfend auftreten, ist es doch so, daß wir heute offenbar noch gar keine Notwendigkeit oder Gelegenheit gefunden haben, die Familie einmal auch in die Verfassung einzubauen. Unsere österreichische Bundesverfassung kennt den Begriff der Familie nicht, mehr noch, unsere Rechtsordnung ist ausschließlich auf das Einzelindividuum abgestellt und läßt die Familie in einer Zeit, in der ihr von allen möglichen Seiten her Gefahren drohen, völlig ungeschützt. Das muß natürlich zu einer verstärkten Gefährdung der Familie führen. Und wenn es so ist, daß die Familie die Keimzelle der Gesellschaft ist, dann kommt aus dieser

verstärkten Gefährdung der Familie naturnotwendig auch die gefährdete Gesellschaft selbst heraus. Wir sind deshalb der Meinung, daß man sich im österreichischen Parlament sehr ernst mit der verfassungsmäßigen Verankerung der Familie und einem verstärktem Schutz für die Familie in der Rechtsprechung beschäftigen soll. Wir glauben sogar, daß wir irgendwie durch die Ratifizierung der Deklaration der Menschenrechte, in der es zum Beispiel heißt: „Die Familie bildet den natürlichen und fundamentalen Grundstein der menschlichen Gesellschaft und hat Anrecht auf den Schutz durch die Gesellschaft und den Staat“, eine Verpflichtung zum erhöhten Schutz der Familie übernommen haben, worauf wir heute sehr deutlich aufmerksam machen wollen.

Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Über die gesellschaftliche Wertigkeit der Familien ist wohl eine Diskussion nicht nötig, denn wir alle wissen, daß der gesellschaftliche Wert der Familie größer als der des Einzelindividuums ist. Aber wieder drängt sich die Frage auf: Wie tragen wir denn dieser fundamentalen Erkenntnis in der Praxis Rechnung? Negativ! — kann ich darauf nur antworten. In unseren staatsbürgerlichen Entscheidungen werten wir das Votum des Erhalters einer großen Familie nicht anders als das des Einzelindividuums. Das kann nicht richtig sein, und das finden wir auch nicht in Ordnung, und deswegen glauben wir, beim heutigen Anlaß wieder einmal darauf verweisen zu müssen, daß es vielleicht nicht ganz abwegig wäre, wenn man etwa der Wählerstimme des Erhalters einer Großfamilie ein anderes, ein höheres Gewicht als der des Einzelindividuums geben würde.

Wir vertreten dann weiter, darüber möchte ich auch keinen Zweifel aufkommen lassen, die Meinung — ich sage das deswegen, weil man vielfach nach der Richtung hin operiert, das scheint mir eine Fehlrichtung zu sein —, daß man auf steuerpolitischem Gebiet wahrscheinlich der Familie nicht mehr sehr viel helfen kann, daß es aber noch andere Gelegenheiten gäbe, die solche Hilfsmöglichkeiten in sich bergen.

Ich erinnere hier zum Beispiel nur an die Wohnungspolitik, und ich freue mich außerordentlich, daß ich das in der Gegenwart des Herrn Bundesministers für soziale Verwaltung aussprechen kann. Es wäre zweifellos ungerecht, wenn man aussprechen würde, daß in der Wohnungspolitik nicht auch familienfreundliche Bestimmungen enthalten sind. Wir im Bundesrat, glaube ich, haben besondere Ursache, uns darüber zu freuen, daß diese familienfördernden wohnungs-

politischen Bestimmungen in der Hauptsache der Ländergesetzgebung beziehungsweise Beschlüssen von Gemeinden ihre Existenz verdanken.

Hohes Haus! Würden Sie es zum Beispiel nicht für richtig finden, wenn der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds — und ich bitte den Herrn Minister, darüber Überlegungen anstellen zu lassen —, der bekanntlich heute nur Wohnungseinheiten bis zu 60 Quadratmeter fördert, wieder auf seine ihm 1921 gegebene Ingerenz, Wohnungen bis zu 80 Quadratmeter zu fördern, zurückgreifen würde? Ich bitte den Herrn Minister, vielleicht darüber Überlegungen anstellen zu lassen, ob man nicht diese Verordnung, nur Wohnungen bis zu 60 Quadratmeter zu fördern, wieder außer Kraft setzen und auf die 80 Quadratmeter zurückgehen soll. Denn auf 60 Quadratmeter Wohnfläche kann man im besten Fall eine Kleinfamilie familiengerecht unterbringen, eine Mittel- oder Großfamilie — damit sage ich absolut nichts Neues — kann hier nicht familiengerecht untergebracht werden. Wir bitten daher den Herrn Sozialminister, diese nur im Verordnungswege erlassene Einschränkung auf 60 Quadratmeter aufzuheben. *(Ruf bei der SPÖ: Das hängt mit dem Finanzminister zusammen!)* Nein, das hat mit dem Finanzminister nichts zu tun! Wer das behauptet, kennt die Situation nicht. *(Bundesrat Appel: Wenn Sie auf 80 Quadratmeter ausdehnen, ist der Bedarf größer und man braucht mehr Mittel!)* Zum Bauen braucht man mehr Mittel! Der Förderungsbeitrag ... *(Bundesrat Appel: Der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds braucht mehr Mittel, um den Bedarf zu decken!)* Ich glaube, der Herr Sozialminister wird Sie darüber aufklären können. Ich könnte es auch, aber mir werden Sie es vermutlich nicht glauben.

Ich möchte dann weiter darauf aufmerksam machen, daß man in Österreich bei der Wohnbauförderung — das gilt für alle Förderungen mit Ausnahme des Wohnhaus-Wiederaufbau-fonds, der eine ganz andere Aufgabe zu erfüllen hat — nur das Objekt und nicht das Subjekt fördert. Für irgendeine den Förderungsvorschriften entsprechende Wohnung erhält man irgendeinen Förderungsbetrag. Dabei bleibt es völlig unberücksichtigt, ob in diese geförderte Wohnung ein kinderloses Ehepaar oder eine Großfamilie einzieht. Wir müssen wieder sagen, das scheint uns nicht in Ordnung zu sein, sondern wir glauben vielmehr, daß man das Subjekt fördern soll, das heißt, daß bei der Förderung, bei der Wohnungsfläche, der Familienstand berücksichtigt wird und beim Förderungsbetrag ebenfalls der Familienstand, aber auch das Familieneinkommen.

Denn wir können es nicht glauben, daß es eine richtige Förderung wäre, wenn man dem kinderlosen Ehepaar dieselbe Förderung angedeihen läßt wie etwa der kinderreichen Familie.

Wie arg die Wohnungsnot der Familie in Österreich ist, darf ich Ihnen vielleicht mit ein paar Zahlen illustrieren. Sie stammen aus dem Jahr 1951, weil spätere Zahlen bekanntlich nicht vorliegen. Nach der Zählung von 1951 haben wir in Österreich 2,138.000 Wohnungen. Von diesen sind 64 Prozent Kleinwohnungen, also solche bis zu eineinhalb Zimmern beziehungsweise Zimmer-Kabine, 31 Prozent sind Mittelwohnungen und 5 Prozent Großwohnungen. Das ist eine sehr beklagenswerte Situation, und es ist ungemein erfreulich, daß man beim Wohnungsneubau von diesem Tatbestand bereits positiv Kenntnis genommen hat. Wir haben zum Beispiel vom 1. Juni 1951 bis 31. Dezember 1955 177.583 Wohnungseinheiten neu gebaut; von diesen sind nur noch 35,2 Prozent Kleinwohnungen, 57,2 Prozent sind bereits Mittelwohnungen, und 7,6 Prozent sind schon Großwohnungen. Im Wohnungsneubau haben wir also schon auf die Notwendigkeit, der Familie eine ihrer Größe entsprechende Wohnung zu geben, Rücksicht genommen.

Leider tritt für die Familie beim Wohnungsneubau ein anderes Handikap ein, das wieder familienhemmend wirkt, nämlich die Miete. Es ist Ihnen ja durchaus bekannt, daß man heute für eine neuerbaute Wohnung pro Quadratmeter 6 S und viel mehr bezahlen muß. Das ist natürlich bei einem Einkommen, wie es der österreichische Durchschnittsarbeitnehmer heute noch hat, eine fast unerträgliche Belastung, und es ist auch gar nicht zu verstehen, daß einer mit einer gleich großen Familie und einer womöglich gleich großen Wohnung 30 S für die Miete auslegen muß, während der andere 500 S und mehr zu zahlen hat. Wir glauben sogar, daß es überlegenswert wäre, daß bei der Rückzahlung des Förderungskredites oder bei seiner Verzinsung auch die Familie mit ins Kalkül gezogen wird. Das ist wiederum in der Wohnungspolitik unseres Kontinents durchaus nichts Neues, wie denn überhaupt alles das, was wir hier zu überlegen bitten beziehungsweise anregen, keineswegs etwa Erfindungen von uns sind, sondern diese Dinge wurden in anderen europäischen Ländern schon mit Erfolg praktiziert.

Wenn ich unter diesem Gesichtswinkel, unter dem Gesichtspunkt dieser familienhemmenden oder familienstörenden Bestimmungen unsere Wohnungspolitik betrachte — entschuldigen Sie, wenn wir auch darüber



einige Gedanken aussprechen, der Herr Kollege Skritek ist der Schuldige, weil er auch auf die Wohnungspolitik zu sprechen gekommen ist —, so muß ich es außerordentlich bedauern, daß innerhalb der Koalition unsere wohnungspolitischen Gespräche nicht recht vom Fleck kommen. Ich habe es in diesem Haus schon einmal, und zwar unter dem Beifall der beiden Seiten dieses Hauses aussprechen dürfen, daß wir, weil wir ja auf die politische Optik weniger Rücksicht nehmen müssen als die andere Kammer, die Dinge hier schon beim richtigen Namen nennen dürfen. Wir können uns damit auch nicht besondere Lorbeeren in der Öffentlichkeit holen, weil man von der Existenz des Bundesrates in der dazu berufenen Öffentlichkeit nur sehr spärlich Kenntnis nimmt. Wir können also wirklich die Dinge beim Namen nennen und können objektiv darüber diskutieren, und ich will es nur in dieser Absicht und mit dieser Einschränkung tun. *(Ruf bei der ÖVP: Ohne daß sich jemand aufregt!)*

Unsere Wohnungspolitik stört die Familie, sie stört die Wohnungslosen, sie behindert die Untermieter und schließlich auch die Wohnungsbedrängten, zu denen ich zum Beispiel die wohnungsberechtigten Menschen mit Wünschen hinsichtlich einer Wohnungsverbesserung zähle. *(Bundesrat Porges: Und sie stört die Hausherren! — Bundesrat Franziska Krämer: Besonders wenn eine Familie viele Kinder hat!)* Ich komme gleich darauf zu sprechen!

Meine Damen und Herren! Ich sage nur — wenn wir schon von Störung reden —, daß mir scheint, daß auch das Ansehen des Parlaments irgendwie ramponiert ist, weil wir die Wohnungsfrage immer noch nicht lösen können und weil es weite Kreise unserer Bevölkerung einfach nicht verstehen, daß wir zu dieser legislativen Ordnung beziehungsweise Arbeit nicht kommen. Man versteht es deswegen nicht, weil man in Schweden, Norwegen, Holland, Luxemburg, Belgien, Dänemark, Westdeutschland und so weiter — das sind durchaus nicht lauter kapitalistisch regierte Staaten, wie Sie sagen würden — in der Wohnungspolitik schon lange Ordnung, und zwar erfolgreich Ordnung gemacht hat, denn dort ist man zu einem komprimierten Einsatz von privatem und öffentlichem Kapital zur Überwindung der Wohnungsnot gekommen. *(Bundesrat Porges: Unter anderen Voraussetzungen!)* Bei uns in Österreich geht das nicht. Herr Kollege Porges, Sie sagen, bei uns geht das deswegen nicht, weil wir zu sehr Hausherrenvertreter seien. *(Bundesrat Porges: Dort sind doch ganz andere Voraussetzungen!)* Meine Herren von der Linken! Nehmen Sie doch bitte endlich davon Kenntnis, daß in meiner Partei niemand daran

denkt, den Hausherren eine Rente, eine arbeitslose Rente zu geben. *(Bundesrat Porges: Vorsicht! Das können Sie nicht für alle sagen! — Bundesrat Wodica: Die Hausbesitzer-Zeitung schreibt etwas anderes!)*

Entschuldigen Sie, die Hausbesitzer-Zeitung ist kein ÖVP-Organ. *(Bundesrat Wodica: Aber sozialistisch ist es auch nicht!)* Wenn Sie diese Diskussion weiterführen wollen, dann nur auf einer anderen Ebene. *(Bundesrat Appel: Dann verbünden wir uns gegen die Hausbesitzer! — Heiterkeit.)*

Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, daß wir in den Hausbesitzerversammlungen mit aller Deutlichkeit schon ausgesprochen haben, daß es uns nicht um eine Hausherrenrente geht, daß wir nicht daran denken, den Kündigungsschutz aufzuheben und nicht daran denken, sozial unvertretbare Mieten einzuführen.

Und damit habe ich eine Frage aufgeworfen, auf die ich Ihnen jetzt auch ein bisschen etwas sagen möchte. Sie wissen, daß das wohnungspolitische Konzept meiner Partei auch ein Anheben der Mieten in den sogenannten Altbestandswohnungen beinhaltet, aber Sie wissen es wohl auch, daß wir eine stufenweise Anhebung bis zu einem Betrag von 3,50 S pro Quadratmeter anstreben. Wissen Sie aber auch, meine Damen und Herren von der Linken dieses Hauses, daß der heute wiederholt apostrophierte Herr Verkehrsminister Ing. Waldbrunner diese 3,50 S pro Quadratmeter bereits im Jahre 1953 als für die verstaatlichte Industrie absolut tragbar bezeichnete? *(Bundesrat Dr. Hertha Firnberg: Aber, Herr Kollege, für neue Bauten, nicht für alte Mietzinskasernen!)* Frau Doktor, in unserem Programm ist auch die Modernisierung der Altbestandswohnungen enthalten. *(Bundesrat Dr. Hertha Firnberg: Die können Sie doch nie modernisieren! Das wissen Sie doch selbst: Das kostet ja mehr als ein Neubau!)* Aber bitte seien Sie so freundlich und bejahen Sie wenigstens die wirtschaftliche Binsenwahrheit, daß, wenn man nichts kriegt, man auch nichts modernisieren kann. Wenn es möglich ist, diese Zinse in sozial vertretbarem Umfang anzuheben *(Bundesrat Dr. Hertha Firnberg: Wir sind schon lange für den Reparaturfonds! Wir sind nur dagegen, daß es der Hausherr kriegt!)*, dann, meine Damen und Herren, ist selbstverständlich auch die Modernisierung der Altbestandswohnungen ein Punkt unseres Reformprogramms.

Schweden ist sozialistisch verwaltet, Norwegen ist sozialistisch verwaltet, Holland ist sozialistisch verwaltet. *(Bundesrat Kratky: Nein, das ist ein Fehler, das stimmt nicht! Es hat eine bürgerliche Regierung!)* — Es ist kein Fehler, sondern in dem Augenblick,

wo dort die Wohnungspolitik reformiert worden ist, sind sozialistische Minister an der Herrschaft gewesen. Das werden Sie doch um Gottes willen nicht ableugnen, und dort hat man das private Kapital für den Wohnungsbau interessiert (*Bundesrat Porges: Unter ganz anderen Voraussetzungen!*), ohne daß unvermeidbare soziale Spannungen und soziale Ungerechtigkeiten entstanden sind. (*Bundesrat Mayrhofer: Dort sind auch wesentlich andere Löhne und Gehälter! — Bundesrat Wodica: Das weiß er ohnehin! — Bundesrat Kratky: Das ist ein Gehaltsproblem!*) — Und bitte, wenn Sie das nicht zur Kenntnis nehmen wollen, dann nehmen Sie wenigstens zur Kenntnis (*Bundesrat Appel: Wir sind für kostendeckende Mietzinse, wenn es kostendeckende Löhne gibt!*), daß gegen den Stufenplan in Deutschland von Ihrer Seite auch keine solchen Einwände erhoben worden sind, daß dadurch der Stufenplan behindert worden wäre.

Wir wollen gar nichts anderes, als endlich in Österreich eine Situation erreichen, die jeder Familie ihre familiengerechte Wohnung zuweist, und daß schließlich jeder Österreicher wieder sein Dach über dem Kopf hat. Ich bitte Sie doch dringend, meine Damen und Herren, glauben Sie uns doch endlich, daß wir etwas anderes mit unseren wohnungspolitischen Gesprächen, die wir immer wieder mit Ihnen anstreben, nicht vorhaben. Wir kommen ja aus diesem Teufelszirkel überhaupt nicht heraus, wenn wir einer dem anderen immer Absichten unterschieben, die natürlich nicht zu tolerieren wären, die aber gar nicht bestehen und die das Verhandlungsklima immer mehr vergiften. (*Bundesrat Porges: Machen wir doch den Reparaturausgleichsfonds!*) Wir können auch über den Reparaturausgleichsfonds reden, wenn Sie ihn etwa so verstehen, daß er für das einzelne Haus verfügbar bleibt.

Wir können über alles reden, aber fangen wir doch endlich das Reden darüber an, und machen wir es nicht so, wie es zum Beispiel der Herr Staatssekretär Weikhard einmal getan hat, der erklärt hat: Für den Althausbesitz nicht einen einzigen Groschen!

So kommen wir nicht weiter, meine Damen und Herren! Ich will ja gar nichts anderes, als Sie bitten, Sie als Freunde dafür zu gewinnen, daß ein konstruktives Gespräch, meinerseits nur von zwei Personen oder von einem möglichst kleinen Kreis geführt wird, damit wir einmal Ordnung in die österreichische Wohnungspolitik bringen können. Jede Gesellschaft hat noch Schaden gelitten, die sich um die Familie nicht gekümmert hat. Wohnungspolitik ist ein sehr eminentes Element

der Familienförderung. Wenn wir uns nicht mehr um eine gesündere Wohnungspolitik bemühen, dann werden wir auch einmal Undank für diese Absenz von einer Arbeit, von der man sich einfach nicht mehr absentieren kann, ernten.

Lassen Sie mich noch sagen, daß diese Bitten und Anregungen, die ich gegeben habe, nichts anderes sein wollen als ein Ersuchen, ein Hinweis auf Tatbestände, die zur Gefahr werden können. Sie sind keineswegs eine Kritik, auch keine Kritik an der Familienpolitik, die wir in Österreich treiben, weil ich schon weiß, daß wir nicht alles auf einmal machen können. Ich will aber auch darauf aufmerksam machen, daß wir das dem Ansehen des Parlaments, unserer Gesetzgebung schuldig sind. Denn es gibt ja ohnedies schon wieder Leute, die an unserem Parlament alles mögliche auszusetzen haben und die schon darauf warten, wieder einen Zustand herbeizuführen, der schon einmal Unglück über Österreich gebracht hat. (*Bundesrat Wodica: Da sind wir uns einig!*) Diesen Leuten sollten wir doch nicht neuen Wind in die Segel treiben.

Ich gehöre nicht zu jenen — ich möchte das heute bewußt aussprechen —, die sagen, dieses österreichische Parlament mit seiner ersten und seiner zweiten Kammer, wenn Sie wollen, ist nichts wert, hat nichts zustandegebracht. Ich behaupte vielmehr — und das ist heute auch schon wiederholt angelungen —, daß dieses österreichische Parlament seit 1945 sehr wohl positive Arbeit geleistet hat. Wir haben aus einer total zerstörten Ruine schließlich ein für alle bewohnbares Haus gemacht. Und ich teile die Auffassung des Herrn Abgeordneten Aigner im Nationalrat durchaus, der erklärt hat: Gemeinsam ist das gemacht worden! Und gemeinsam, sagte der Herr Abgeordnete Aigner, sind auch sehr beachtliche soziale Reformwerke entstanden. Meine Damen und Herren! Legen wir den Akzent wirklich auf „gemeinsam“! Dann kommen wir schon weiter. Mir scheint aber, daß es nicht der richtige Gemeinschaftsgeist ist, wenn der Herr Vizkanzler Dr. Pittlermann nach dem Bericht seiner eigenen Parteizeitung zum Beispiel in Linz in einer Rentnerversammlung erklärt hat, daß die Österreichische Volkspartei sich die Lösung des Rentnerproblems durch das Armenhaus vorstelle. Meine Damen und Herren! Wenn der Herr Abgeordnete Aigner von gemeinsam erreichten Sozialreformen spricht, dann hat der Herr Abgeordnete Pittlermann, wenn er auch Vizkanzler ist, nicht das Recht, uns eine solche Absicht zu unterschieben. (*Bundesrat Wodica: Das sind die Folgen, wenn man immer nur vom Raab-Kamitz-Kurs spricht!*) Und wenn der Herr

Abgeordnete Pittermann vielleicht nicht wissen sollte, wie die sozialpolitische Gesetzgebung in Österreich ausgesehen hat, als es noch keine Sozialdemokraten im Parlament gegeben hat (*Bundesrat Wodica: Sehr einfach, da hat es keine gegeben!* — *Bundesrat Müller: Die Klostersuppe!* — *Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ*), dann empfehle ich dem Herrn Abgeordneten Pittermann, die Geschichte der österreichischen Sozialpolitik von Sektionschef Lederer zu lesen. Dort wird er sehen, daß die Österreichische Volkspartei, oder, wenn Sie wollen, ihre gesinnungsmäßigen Vorläufer, die Frage der Rentner nicht durch das Armenhaus lösen wollten, und dann wird er sogar erleben, daß alle Grundgesetze der Sozialpolitik ... (*Bundesrat Wodica: Dann wundert es mich, daß wir heute noch darum streiten müssen!*) Meine Damen und Herren, Sie müssen den Mut haben, sich das anzuhören. Das sind Tatsachen. (*Bundesrat Wodica: Warum hat es dann jetzt eine Regierungskrise gegeben, wenn die ohnehin schon alles gelöst haben?*) Dann wird der Herr Vizkanzler erleben, daß alle Grundgedanken der Sozialpolitik, Krankenversicherung, Unfallsicherung und alle diese sozialpolitischen Standardgesetze bereits zu einer Zeit angeregt wurden (*Bundesrat Porges: Wo ist es geblieben?*) — es tut mir leid, wenn ich es Ihnen sagen muß —, in der es im Parlament noch keine Sozialdemokraten gegeben hat. (*Bundesrat Porges: Ihr habt immer nur gewollt, aber nie durchgeführt!*) Immer nur gewollt? (*Bundesrat Appel: Laßt Worten endlich Taten folgen! Wir haben sie gesetzt!*)

Meine Damen und Herren! Wenn Sie es wünschen, dann lese ich Ihnen diese Daten ab dem Jahre 1859 vor, da ist das erste wirklich sozialpolitische Gesetz in Österreich geschaffen worden, bis herauf in das Jahr 1918. (*Bundesrat Kratky: Es kommt nicht auf die Schaffung an, es kommt auf die Erfüllung des Gesetzes an!*) Sie stehen Ihnen gerne zur Verfügung, nur fürchte ich, daß Sie daran wenig Freude haben werden, wenngleich auch hier nur Tatbestände festgestellt werden.

Aber ich habe gar nicht die Absicht, irgendeine Erregung in die Diskussion zu bringen, sondern ich wollte abschließend hier nur feststellen, daß es nicht so ist, daß dieses österreichische Parlament gar nichts fertiggebracht hat, sondern daß es vielmehr so ist, daß wir auch auf dem Gebiete der Familienpolitik wie auch auf vielen anderen Gebieten schon sehr vieles und sehr Wertvolles geleistet haben und daß wir uns, wenigstens wir selber, hüten sollen, uns gegenseitig zu sagen: Das haben wir nicht fertiggebracht, jenes haben wir nicht fertiggebracht! Denn

ganz Links und ganz Rechts stößt ja bereits wieder in dieses Horn.

Meine Damen und Herren! Ich erinnere Sie nur daran, welche Stimmung im Augenblick zum Beispiel bei den Bundesbahnen herrscht! Ich weiß schon, daß sehr viel Mut und auch sehr viel Geschicklichkeit zum Aktivieren der Aktionskomitees gehört, Dinge, die Ihnen wahrscheinlich besser bekannt sind als mir, um sie nicht wieder zu einer neuen Gefahr für uns werden zu lassen. (*Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.*)

Deswegen möchte ich zum Schluß sagen — gerade im Bundesrat erscheint es mir richtig, das zu tun —: Hören wir doch auf, uns gegenseitig Absichten zu unterschieben, die den einen vergrämen müssen und beim anderen jede Konstruktion verhindern, sondern finden wir uns zu gemeinsamen Gesprächen über alles das zusammen, was bisher vom österreichischen Parlament noch nicht geleistet werden konnte!

Ich habe abschließend nur zu erklären, daß meine Partei den drei in Beratung stehenden Gesetzen sehr gern ihre Zustimmung geben wird (*Bundesrat Wodica: Vier sind es!*), den vier Gesetzen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Es hat sich noch zum Wort gemeldet Frau Bundesrat Dr. Firnberg. Ich bitte sie, zu sprechen.

**Bundesrat Dr. Hertha Firnberg:** Hohes Haus! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ich habe mir einen außerordentlich friedlichen Beginn meiner Abschlußrede vorgestellt, friedlich deshalb, weil die Gesetzesbeschlüsse zur Familienpolitik von allen Parteien mit einer seltenen Einmütigkeit zustimmend aufgenommen worden sind. Ich habe mir vorgestellt, daß ich, wenn wir heute zu diesen Gesetzesbeschlüssen Stellung nehmen und ihnen unsere verfassungsmäßige Zustimmung geben, sehr wenig dazu sagen muß, weil schon sehr vieles und sehr Richtiges — aber auch manches nicht ganz Richtige — gesagt worden ist, sodaß ich mich also hätte sehr kurz fassen können. Leider ist es so, daß mein verehrter Herr Vorredner so viele Probleme angeschnitten hat, die mir gar nicht so unmittelbar zur Frage der Mütterbeihilfe, der Säuglingsbeihilfe und des verlängerten Karenzurlaubes und so weiter zu zählen scheinen, daß ich doch auch ein paar Worte dazu sagen muß. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Ich gebe meinem Vorredner vollkommen recht, wenn er sagt, daß Wohnungspolitik auch Familienpolitik ist. Das ist ohne Zweifel ein sehr wichtiges Kapitel der Familienpolitik, und

wir Sozialisten haben das ja nicht nur mit Worten immer wieder betont (*Bundesrat Gabriele: Sondern es gebracht! Natürlich!*), sondern wir waren die ersten, die das auch in die Tat umgesetzt haben. Schauen Sie die Wohnungen an, die heute mit Recht als familienfeindlich bezeichnet werden, die Zimmer-Küche-Wohnungen mit der Gangküche (*Bundesrat Wodica: Bassena!*) und der Bassena (*Bundesrat Salzer: Und die 40-Quadratmeter-Wohnungen der Gemeinde Wien!*) und die noch viel kleineren Wohnungen von damals, in denen aber Familien mit fünf, sechs, sieben und acht Kindern gewohnt haben. (*Bundesrat Skritek: Und die Bettgeher!*) Das ist doch ein gemeinsames Erbe einer bösen Vergangenheit, an dem wir alle tragen.

Es ist völlig sinnlos, wenn die Österreichische Volkspartei die ersten Volkswohnungen, die wirklich familienfreundlich waren, nämlich die Wohnungen, die die Gemeinde Wien in der ersten Nachkriegszeit gebaut hat, heute deswegen bekämpft, weil sie nach unseren modernen Standardvorstellungen zu klein sind. Das geben wir Sozialisten selber zu. (*Bundesrat Schreiner: Gott sei Dank! Selbsterkenntnis ist der erste Schritt zur Besserung!*) Nach unserem heute gottlob gehobenen Wohnungsstandard und gehobenen Lebensstandard entsprechen auch diese Wohnungen nicht mehr den Anforderungen, die wir nach unseren heutigen Begriffen an Wohnungen für große Familien stellen.

Wir sprechen aber auch hier nicht nur mit Worten, sondern wir setzen auch dieses Prinzip bereits in die Tat um. Wenn Sie einen Blick auf die neuen Wohnungen der Gemeinde werfen, auf den Grundriß, sogar auf den Durchschnitt der Wohnungen, so werden Sie sehen, daß sie von Jahr zu Jahr größer geworden sind. Es wird mit Absicht und bewußt größer gebaut, um hier den neuen Anforderungen wieder zu entsprechen.

Ich glaube aber nicht, daß es uns heute möglich ist, das ganze Problem der Wohnbau- und Mietpolitik im Rahmen einer familienpolitischen Gesetzgebung und unserer Stellungnahme zu lösen. Es sind das so heikle und so schwierige Probleme, die so viel und leider auch so viel Gegensätzliches aufrollen, daß wir, glaube ich, schon die Gelegenheit abwarten müssen, einmal darüber getrennt, gesondert und gründlich zu sprechen.

Erlauben Sie mir daher, nach diesem sehr kleinen Exkurs auf unser eigentliches Thema, auf die Gesetzesbeschlüsse zur Familienpolitik zurückzukommen und unsere Debatte über diese Fragen zu einem friedlichen Ausklang zu bringen, den wir ja alle dem Wunsche unseres Herrn Bundeskanzlers Raab und vor

allem dem meiner Partei entsprechend so heiß wünschen.

Wie ich schon anfangs erwähnt habe, sind die Gesetzesbeschlüsse zur Familienpolitik, die Neuerungen, die der Nationalrat nunmehr beschlossen hat und die wir heute verfassungsmäßig bestätigen sollen, wie alle familienpolitischen Gesetze immer mit den Stimmen aller Parteien beschlossen worden, und das ist bei uns ziemlich selten. Es hat kaum irgendeine Stimme gegeben, die jemals dagegen gesprochen hätte, und es ist bei Gelegenheit dieser familienpolitischen Gesetze so vieles gesagt worden, so Vielfältiges und Wichtiges, daß meinem Gefühl nach das grundsätzlich Neue dieser Gesetzgebung manchmal stark in den Hintergrund trat.

Ich möchte heute sehr gerne die Gelegenheit benützen, noch einmal auf das grundsätzlich Neue dieser Gesetzgebung hinzuweisen. Mir scheint unsere österreichische Gesetzgebung hier eine recht revolutionäre Tat gesetzt zu haben. Diese Gesetze stellen einen Wendepunkt unserer ganzen sozialen Ordnung dar. Nicht nur die Frauen, nicht nur die Mütter, nicht nur die Kinder werden davon betroffen, sondern unser ganzes Volk.

Erlauben Sie mir als Frau, zu sagen, daß in einer Welt und in einer Ordnung, die auch heute noch im wesentlichen von Männern für Männer gemacht wird, zum ersten Mal eine neue Ordnung zum Durchbruch kommt. Zum ersten Mal anerkennt das Gesetz die Leistung der Frauen als Mütter, und zwar auch durch eine finanzielle Hilfe. Zum ersten Mal wird die Mutterschaft als eine Leistung für die Gemeinschaft und damit, wie wir es in unserem sozialistischen Parteiprogramm formuliert haben, als eine soziale Leistung anerkannt. (*Bundesrat Schreiner: Das ist doch eine alte Sache!*)

Wir freuen uns, daß wir von allen Seiten immer wieder die Versicherung erhalten, wie notwendig und wie wichtig der Schutz der Mütter und der Frauen ist, und ich möchte eine Gelegenheit wie heute, die so reich mit historischen Reminiszenzen durchsetzt ist, nicht vorübergehen lassen, ohne auch einmal darauf hinzuweisen, daß dieser Standpunkt: Mutter und Kinder sind unbedingt zu schützen, sie haben bevorzugten sozialen Schutz zu genießen, eigentlich sehr jungen Datums ist und daß ein sehr langer und von schweren Kämpfen erfüllter Weg dazwischenliegt.

Ich möchte, nachdem wir heute schon so viele historische Erinnerungen gehört haben, auch eine bringen, eine einzige statt vieler. Ich möchte Sie einen kurzen Blick zurückwerfen lassen auf die Arbeit der Mütter

und die Arbeit der Kinder zu Beginn des Industrialismus, zu Beginn unseres Industriezeitalters.

Noch vor wenigen Jahrzehnten waren die Arbeitermütter die ärmsten Kreaturen dieser Gesellschaft, hilflos jeder Ausbeutung ausgeliefert und doppelt und dreifach diskriminiert als Arbeiterinnen, als Frauen und als Mütter. Ich gebe Ihnen hier ein Beispiel eines authentischen zeitgenössischen Berichtes. Es ist ein Bericht des ersten Ordinarius für Kinderheilkunde der Universität Wien über die Schädigungen der in den Fabriken arbeitenden Kinder. Bei diesem Bericht handelt es sich um Kinder vom 10. Lebensjahr an. Ihre Arbeitszeit dauerte von 4 Uhr früh bis 8 Uhr abends mit einer Stunde Mittagspause. Und das war der Gesundheitszustand:

Knochenverkrümmungen infolge der sogenannten englischen Krankheit, die man leider mit ebensolchem Recht als Wiener Krankheit bezeichnen könnte; Bauchscrofuln und scrofulöse Brustleiden. Die stehend beschäftigten Spinner scheinen Knochenverkrümmungen, die stehend arbeitenden Stecker Bauchscrofuln und die ans Brustbrettel geschmiedeten Posamentiererjungen Lungentuberkeln am meisten zu unterliegen. Mit Krätze und krätzeartigen Ausschlägen behaftete Kinder kamen meist aus Schafwoll- und Kotzenfabriken. Bleichsüchtige Steckermädel, hysterische und verkrüppelte Levirerinnen gehören zur Tagesordnung. Unter den besonderen Formen von Kranksein müssen noch erwähnt werden bei den Posamentiererkindern Beinfraß des Brustbeins infolge des Brustbrettels, bei den Streicherbuben Augenentzündungen und erfrorene Füße infolge des Arbeitens in kaltem Wasser, weißer Fluß bei den Steckermädeln infolge des anhaltenden Sitzens. Und so geht der Bericht weiter.

Die soziale Realität dieser Zeit war leider sehr weit entfernt von dem romantischen Klischee, das wir immer wieder angeführt bekommen: Mütter, die nicht zu einer außerhäuslichen Eerwerbsarbeit gezwungen waren, die sich ihren Kindern widmen konnten, die wohlbehütet in den Familien aufwuchsen. Leider sieht die Wirklichkeit in diesen Fällen anders aus. Zu Tausenden, zu Zehntausenden gingen die Frauen und Mütter in die Fabriken. Sie arbeiteten um einen Hungerlohn 12, 14, 16 Stunden, nicht aus Luxussucht und nicht — wie war die Formulierung? — um dem Konsummenschentum zu frönen, sondern um ihre Kinder wenigstens vor dem Verhungern zu schützen. Und wenn eine von diesen Frauen ein Kind erwartete, dann bedeutete das den Verlust der Arbeit, den Verlust des Lohnes und eine

neue Sorge, wenn sie vom Wochenbett wieder zur Arbeit mußte. Es war das eine Zeit, in der die Angst das Leben der Arbeitermutter begleitete, erst die Angst vor dem Kind und dann die Angst um das Kind; denn die Säuglingssterblichkeit war erschreckend hoch. Armut, Hunger, Unwissenheit, die Wohnungsnot, die wir heute noch spüren, Bettgeherwesen, etwas, das wir gottlob hinter uns haben, Tuberkulose und sehr oft der frühe Tod waren das Los der Arbeiterfamilien, der Arbeitermütter und Arbeiterkinder.

Es trennt uns ein weiter Weg von diesem wirklich erschreckendes Bild. Es war aber der Weg nicht minder weit, den unser Staat zurücklegen mußte, bevor er von einem Freund und Förderer der Kinderarbeit und der Mütterarbeit zu einem Gesetzgeber geworden ist, der es der berufstätigen Mutter heute ermöglicht, ein Jahr bei ihrem Kind zu bleiben.

Aber dazwischen — und ich kann, meine verehrten Kollegen von der Österreichischen Volkspartei, es Ihnen nicht ersparen, das noch einmal zu sagen — liegt der Anfang und der Aufstieg der österreichischen Arbeiterbewegung. Der soziale und der wirtschaftliche Aufstieg der Frauen und vor allem der arbeitenden Frauen, der Schutz der Mütter und der Schutz der Kinder sind untrennbar verbunden mit dem Aufstieg der Arbeiterschaft, mit dem Aufstieg der Sozialisten und mit dem Aufstieg der Gewerkschaften. Wie die Sozialisten es waren, die für die Frauen die politische Gleichberechtigung erkämpft haben, die wir auch nicht mehr missen möchten — wir werden uns als Frauen um dieser heißumkämpften Gleichberechtigung willen auch dagegen wehren, daß es etwa gewogene Wählerstimmen geben sollte —, so waren es auch die Sozialisten, die den arbeitenden Frauen die Arbeiterschutzgesetzgebung erkämpften, die das Mutterschutzgesetz durchgesetzt haben und die schließlich die Initiative für die jetzige Verbesserung des Mutterschutzgesetzes wie auch des Arbeitslosenversicherungsgesetzes ergriffen.

Es liegt eine lange Zeit zurück, mehr als fünfzig Jahre, seit erstmals Sozialistinnen in der Öffentlichkeit die Forderung nach dem Schutz der Mütter und der Frauen erhoben, und es waren immer wieder Sozialistinnen und vor allem sozialistische Gewerkschafterinnen, die leidenschaftlich und unbeirrt und sehr oft bekämpft zuerst für die arbeitenden Mütter und für ihre Kinder eingetreten sind. Wenn heute ein Teil dieses Schutzes, wie wir ihn uns alle vorstellen, verwirklicht ist, dann haben wir es diesen unermüdlichen

Kämpferinnen für die Mütter und Kinder und für den Schutz für sie zu danken.

Ich muß noch einmal betonen, daß die Sozialisten immer und seit jeher für echte Familienpolitik waren, auch wenn sie nicht immer unter diesem Namen vertreten worden ist. Bedenken Sie, daß jeder gewerkschaftliche Kampf um höhere Löhne, um verringerte Arbeitszeit, um größere Sicherheit des Arbeitsplatzes, um eine verbesserte Sozialversicherung — ich erinnere hier nur an die mitversicherten Familienmitglieder, an die Familienversicherung —, um mehr Arbeitsschutzgesetze ein Kampf im Interesse der Familie war, also echte Familienpolitik.

Ein sehr großer und sehr entscheidender Schritt war das österreichische Mutterschutzgesetz, das etwas gebracht hat, das wir selbst heute viel zuwenig würdigen, etwas, was kein anderes Land der Erde bis heute hat: den Karenzurlaub für die arbeitende Mutter. Ärzte und Mediziner, Psychologen und Soziologen sind sich darüber einig, daß die mütterliche Sorge für das hilflose Kleinkind ganz entscheidend die künftige Entwicklung des jungen Erdenbürgers bestimmt. Mutter und Kind sollen nicht getrennt werden, denn dem Kleinkind kann die Mutter durch nichts, auch nicht durch die besten Einrichtungen, ersetzt werden.

Es ist daher ein sehr erfreulicher Fortschritt, daß jetzt mit der Verlängerung des Karenzurlaubes auf ein Jahr eine besonders bedeutsame Maßnahme zum Wohl der arbeitenden Mütter in Stadt und Land — das ist besonders erfreulich — getroffen worden ist. Wer immer Gelegenheit hatte, mit berufstätigen Müttern persönlich zu sprechen und ihre Sorgen mitzerleben, der weiß, was diese Verlängerung für sie bedeutet. Ich kenne da sehr viele Beispiele aus dem täglichen Berufsleben und erinnere etwa an die furchtbare Situation einer Mutter, die mit einem Invaliden verheiratet ist und jetzt ein erkranktes Kleinstkind zu Hause hat, das einige Wochen alt ist, und die unmöglich zu Hause bleiben kann, weil die Familie auf den Verdienst der Frau angewiesen ist und sich jetzt in dieser furchtbaren Situation nicht zu helfen weiß. Man muß diese furchtbaren Zeiten in der realen Auswirkung gesehen haben, um zu wissen, was diese Verlängerung des Karenzurlaubes für die Frauen und jungen Mütter wirklich bedeutet.

Wir wollen sehr hoffen, daß den Frauen im öffentlichen Dienst sehr bald die gleiche Freude des verlängerten Karenzurlaubes zuteil wird.

Eine außerordentlich wichtige Bestimmung, die den Wert des verlängerten Karenzurlaubes

verdoppelt, verdreifacht oder vervielfacht, ist die Novellierung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Es wird damit ein Mangel ausgemerzt, der uns so schwer bedrückt hat, weil gerade die sozial und wirtschaftlich schwächsten Mütter, die aus Familien mit sehr niedrigem Einkommen stammen, dieser Wohltat des Karenzurlaubes nicht teilhaftig werden konnten. Wie bekannt, blieb ihnen zwar ihr Arbeitsplatz sicher, aber sie verzichteten auf den Arbeitslohn. Es sind sehr viele Frauen nicht in die Lage gekommen, diesen Karenzurlaub in Anspruch zu nehmen. Nach Erhebungen, die der Arbeiterkammertag in großen und mittleren Frauenbetrieben durchgeführt hat, waren im letzten Jahr nur 12 Prozent der Frauen in der Lage, diesen Karenzurlaub voll auszuschöpfen.

Die Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz füllt erst diese Lücke. Dadurch, daß die Frauen durch den Karenzausgleich wenigstens einen Teil ihres entgangenen Arbeitsverdienstes erhalten, werden Frauen, die diesen Karenzurlaub sonst nicht hätten ausnützen können, in die Lage versetzt, bei ihrem Kind zu bleiben, es in Ruhe zu stillen und es während der ersten Lebensmonate zu versorgen.

Und hier noch ein Wort zur Frage der berufstätigen Mütter überhaupt. Es wurde und wird sehr oft die Behauptung aufgestellt, daß die arbeitenden Mütter ihren Beruf nicht aufgeben, weil der Hang nach einem überhöhten Lebensstandard, ihr Luxusbedürfnis größer als ihre Mutterliebe ist. Das ist ein sehr böser und ein sehr engherziger Vorwurf. Er trifft gerade die Frauen und die Mütter, die wir heute als die Schwerstarbeiter unserer Gesellschaft bezeichnen müssen.

Aber sogar dieser Vorwurf ist gar nicht neu. Nicht ohne Überraschung kann man einen Bericht aus dem Ende der neunziger Jahre lesen, der sich mit den Arbeiterinnen beschäftigt, und in dem es heißt: „Die Vergnügungssucht, die Luxusbedürfnisse der Arbeiterinnen sind gewachsen, die häuslichen Tugenden haben abgenommen, deshalb drängen die Ehefrauen zur Fabrik, statt den häuslichen Pflichten nachzugehen.“

Ein Bericht, über den wir heute lächeln. Ich bin überzeugt, daß man in 20 Jahren den heutigen Vorwurf, daß die Frauen, die Mütter kleiner Kinder heute zur Arbeit gehen, weil sie Luxusbedürfnisse haben, ebenso belächeln wird. Der Hang nach Luxus ist heute so wie damals sehr selten das Motiv, das die Mütter kleiner Kinder zur Arbeit treibt.

Es liegt eine vor kurzem gemachte Untersuchung aus Westberlin mit folgenden Daten vor: 54 Prozent der verheirateten Mütter, die in Berufsarbeit standen, taten dies, um

ihrer Familie die Befriedigung elementarer Lebensbedürfnisse zu ermöglichen. 34 Prozent arbeiteten, um der Familie eine bessere Wohnung zu ermöglichen, und nur 8,6 Prozent hielten eine Berufsarbeit aufrecht, um die Lebenshaltung der Familie zu erhöhen.

Um von ihren Kindern Entbehrungen und oft Not fernhalten zu können, nehmen diese opferwilligen Frauen — und ich verwende das Wort „opferwillig“ sehr bedacht, auch wenn es heute ein Wort ist, das aus dem Sprachgebrauch fast verschwunden ist — die dreifache Bürde der Berufsarbeit, der Haushaltsarbeit und der Sorge um ihre Familie auf sich, auf ihre schwachen Schultern, denn es sind Frauenschultern, um von ihren Kindern Not und Entbehrungen fernzuhalten. Und selbst wenn nicht bittere Armut diese Frauen zur Arbeit zwingt, dann ist es der Wunsch, ihren Kindern — nicht sich selbst! — ein besseres Leben, eine bessere Ausbildung, einen besseren Start ins Leben zu ermöglichen. Und selbst wenn Mütter deswegen arbeiten, weil sie es ihren Kindern ersparen wollen, gegenüber besser gekleideten Altersgenossen zurückstehen zu müssen, so tun sie das sehr oft in der richtigen Erwägung, ihre Kinder vor dem Neidgefühl zu bewahren, ihnen wenigstens in diesem Kindesalter die Entbehrung zu ersparen.

Wir können ruhig annehmen, daß es in Österreich nicht besser ist als in Westberlin. Unser Lohnniveau ist bekannt niedrig. Nur selten wird eine Familie auf die Dauer auf die Mitarbeit der Frau verzichten können. Wenn also die jetzt gewährte finanzielle Beihilfe den jungen Müttern hilft, im ersten Lebensjahr ihr Kind selbst betreuen zu können, ist das ein unendlich großer Schritt vorwärts. Wir dürfen wirklich mit Genugtuung feststellen, daß hier das Gesetz der alleinstehenden Mutter gewisse Begünstigungen gewährt, zum Beispiel ein Karenzurlaubsgeld in voller Höhe des Arbeitslosengeldes zubilligt, weil dadurch die weitaus schwierigere Lage der alleinstehenden Mutter, also der Mutter, die ihr Kind überwiegend selbst versorgt, berücksichtigt wird.

Ich möchte die Gelegenheit nicht verabsäumen, unserem Sozialminister für sein großes Verständnis und für die Bereitwilligkeit, mit der er die finanziellen Lasten übernommen hat, im Namen aller berufstätigen Frauen und berufstätigen Mütter herzlichst zu danken. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Bedeutung der Verbesserungen dieser familienpolitischen Gesetzgebung wird noch untermalt durch die große Zahl der berufstätigen Frauen, die wir in Österreich haben. Ich möchte hier keine Zahlen nennen, sie sind

so allgemein bekannt, daß ich sie voraussetzen kann.

Die Frauenarbeit war und ist in jeder Wirtschafts- und Gesellschaftsform unentbehrlich, wie das alte Wort sagt, seit Adam grub und Eva spann. Auch unsere heutige Wirtschaft braucht die Frauen, sie braucht sie in der Konjunktur mehr denn je zuvor.

Ich gebe zu bedenken, daß die Steigerung unseres Sozialproduktes in den letzten Jahren zu einem sehr wesentlichen Teil auf eine erhöhte Beschäftigung zurückgeht, auf mehr arbeitende Hände, auch auf mehr arbeitende Frauenhände. Und es ist sehr merkwürdig, daß bei allen Betrachtungen über die berufstätigen Frauen dieser Aspekt äußerst selten in Betracht gezogen wird.

Die männliche Arbeitskraftreserve ist, wenigstens zu saisonalen Spitzenzeiten, völlig ausgeschöpft. Die wirkliche Arbeitskraftreserve liegt heute nur mehr bei den Frauen. Es hieße Vogel-Strauß-Politik zu betreiben, wollten wir annehmen, daß in einer Periode günstigster Konjunktur und günstigster Berufschancen weniger Frauen in die Berufsarbeit strömen werden. Im Gegenteil, es ist anzunehmen, daß voraussichtlich die Zahl der berufstätigen Frauen noch wachsen wird. Es wird also ein immer größerer Kreis von Frauen vor dem Problem Beruf und Familie stehen und es zu meistern haben. Von Jahr zu Jahr wird daher mehr Hilfe für die berufstätige Mutter notwendig sein.

Sicherlich werden die gesetzlichen Bestimmungen, die jetzt neu beschlossen wurden, vieles erleichtern, wir müssen aber gleichzeitig hinzufügen, daß damit das Problem „Berufstätigkeit und Mutterschaft“ nicht völlig gelöst ist.

Die Wissenschaft hat erwiesen, daß die ersten drei Lebensjahre entscheidend für die Bildung der Kind-Persönlichkeit sind. Die jetzt beschlossenen Maßnahmen können daher nur ein Anfang sein, und das Ziel der Sozialisten ist es nach wie vor, der Familie finanzielle Hilfe wenigstens so lange zu gewähren, als in der Familie ein Kind unter drei Lebensjahren zu betreuen ist. Ab diesem Lebensalter allerdings soll das Kind lernen, sich einer größeren Gemeinschaft anzupassen. Der Kindergarten wird also eine notwendige Ergänzung der elterlichen Erziehung. Mehr Kindergärten werden in den nächsten Jahren notwendig sein. Aber auch die ganztägige Betreuung der schulpflichtigen Kinder ist in Österreich leider sehr unzureichend gewährleistet. Wir werden daran gehen müssen, auch in Österreich, wie das in anderen Ländern der Fall ist, Tagesschulen in unser Schulsystem einzubauen.



Es gäbe noch viele Maßnahmen, die unter dem Motto „Hilfe für die Mütter“ und „Hilfe für die Kinder“ anzuführen wären. Es sind alles Maßnahmen, die sicherlich viel Geld kosten, aber wie könnte schließlich ein Staat sein Geld besser anlegen als in der Vorsorge für seine Kinder?

Ich möchte mir abschließend noch eine Bemerkung gestatten, die vielleicht Ihren Widerspruch erregen wird.

Wir alle begrüßen also diese Verbesserungen der Mütterhilfe aus ganzem Herzen. Die Gesetzgebung hat hier eine soziale und menschliche Vorsorge für die zarteste und die verletzbareste menschliche Situation gebracht, für die Mutterschaft. Es liegt aber an den Menschen, diese Gesetze mit Gehalt und mit Sinn zu erfüllen. Wir treffen manchmal leider auf einen gewissen Unwillen und Ärger, wenn die berufstätige Mutter ihren Anspruch auf Karenzurlaub geltend macht. Wir wollen gern zugeben, daß dadurch im Betrieb manche Umstellung und manche kleine Schwierigkeit bei der Arbeitseinteilung verursacht wird, wir müssen aber doch berücksichtigen, daß das alles kleine Unannehmlichkeiten sind gemessen an dem, was sie an positiven Werten für die Mütter und für die Kinder bedeuten. Ich glaube, es ist unsere Pflicht, darauf zu achten, daß die Menschlichkeit dieser Gesetze nicht durch die Trägheit der Herzen gehemmt wird! Es ist unsere Pflicht, dafür zu sorgen, daß wir alle, Chef und Vorgesetzte und Arbeitskollegen, darauf hinarbeiten, daß diese Gesetze nicht nur eine freudige Aufnahme, sondern auch eine freudige Erfüllung finden.

Wir Sozialisten werden diesen Gesetzen selbstverständlich gern unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Proksch. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für soziale Verwaltung **Proksch:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Da der Herr Bundesrat Salzer über den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds gesprochen hat, möchte auch ich etwas dazu sagen und auch einige Richtigstellungen vornehmen.

Seit eineinhalb beziehungsweise zwei Jahren gehen wir bereits in der Wohnungsgröße bis zu 80 Quadratmetern bewohnbarer Bodenfläche. Ich habe nur den Eindruck, daß die größte Schwierigkeit besteht, diese Möglichkeit auszunützen, weil ja der Förderungsbeitrag nicht größer werden kann. Wir sind an die Höhe des Förderungsbeitrages gebunden: bis 60 Prozent der Gesamtbau- summe, höchstens aber derzeit 72.000 S dürfen

gegeben werden. Wir geben außerdem für weitere 48.000 S noch einen Zinsenzuschuß bis zu 4 Prozent, aber trotzdem kommt der Preis einer Wohnung so hoch zu stehen, daß dann die Zinse trotz dieser Förderungen zu hoch sind, um noch als Preis für Volkswohnungen gelten und um auch den Minderverdienenden zugute kommen zu können.

Die Eingänge an Beiträgen sind zirka 400, 410, vielleicht werden es heuer sogar schon 420 Millionen Schilling sein. Es werden bekanntlich je ein halbes Prozent von den Arbeitern und Angestellten und auf der anderen Seite vom Unternehmer bezahlt, also 1 Prozent bis zu einem Betrag von 2400 S beziehungsweise in einzelnen Gruppen etwas höher. Das ergibt also 410 bis 420 Millionen Schilling. Der Bundeszuschuß war im vergangenen Jahr 150 Millionen Schilling, aber auch nicht mehr ganz rein, weil ein Betrag von zirka 20 Millionen für andere Zwecke abgezweigt werden mußte. Aber die Situation ist leider so, daß wir im nächsten Jahr anstatt mehr weniger bekommen werden, anstatt 150 Millionen Bundeszuschuß nur mehr 100 Millionen, und dies, obwohl doch die Regierungserklärung vom Jahr 1959 verspricht, daß anstatt 40.000 nunmehr 50.000 Wohnungen jährlich gebaut werden und dies womöglich schon im folgenden Jahr, das wäre also das Jahr 1960 gewesen. Es wurde auch gesagt, es würde damit eine Geldmenge von 1,4 Milliarden Schilling in Bewegung kommen. Diese Regierungserklärung ist vor kurzem erst erneuert worden, aber in Wirklichkeit ist nichts eingetreten, als daß die Zuschüsse geringer geworden sind. Allen, die damit irgendwie befaßt sind, ist auch klar, daß die Baukosten ständig steigen und daß die 72.000 S im Jahre 1961 schon wieder weniger bedeuten als im Jahre 1960.

Aber noch etwas darf ich sagen: Ich führe das Amt seit zirka fünf Jahren, und wir haben zweimal die Beträge, die wir geben, erhöht, von 60.000 auf 66.000 und auf 72.000 S, sodaß wir, ohne die Steigerung, die sich aus Mehrbeiträgen ergibt, zu berücksichtigen, faktisch um ein Fünftel weniger bauen können, als wir vorher bauen konnten, wobei ich nochmals sage: Es gibt Mehreingänge, und damit ist ein kleiner Ausgleich für die Kostensteigerung vorhanden.

Ich bin mir vollkommen bewußt, daß wir auch förderungsmäßig mehr vorsorgen sollten. Ich kann Ihnen versichern, Herr Bundesrat, daß die Vorschläge fix und fertig sind. Wenn es sich um Wohnungen für kinderreiche Familien handelt, sollten wir eventuell auch einen höheren Zuschuß geben. *(Bun-*

*desrat Salzer: Bravo!*) Wir sind uns dessen bewußt, und das ist das große Dilemma, das wir haben und mit dem ich wirklich gerne die Mitglieder des Bundesrates befassen möchte. Es geht um eines: Entweder wir bauen weniger, das heißt wir wenden mehr Mittel für die einzelne Wohnung auf, oder aber wir versuchen, möglichst viele Wohnungen zu bauen, die halbwegs wohngerecht sind. Außerdem ist ja von vornherein auch keine Gewähr gegeben, selbst wenn für Kinderreiche gebaut würde, daß dann auch Kinderreiche hineinkommen. Wir haben ja keine gesetzlichen Handhaben, dafür zu sorgen, daß in solche Wohnungen nur kinderreiche Familien kommen. (*Bundesrat Salzer: Bei der Förderung schon! Sie sehen es im Antrag!*) Schon, aber Sie wissen selbst, was es da oft gibt und daß der, der eigentlich hineinkommen sollte, dann nicht hineinkommt. Wir würden es ja gerne machen.

Ich glaube, daß wir doch in der Hauptsache das Bestreben haben müssen, so viel Wohnungen wie möglich zu bauen, denn was kann man denn mit einem Betrag von zirka 500 Millionen Schilling bauen, wenn man nur 72.000 S gibt? Sie können es sich leicht ausrechnen: 7 mal 7 ist 49, das sind zirka 7000 Wohnungen, deren Bau gefördert werden kann. Und das wird eigentlich immer weniger. Warum? Seit zwei Jahren müssen von dem Bundesbeitrag noch 5 Prozent der Summe, die sich aus den Beiträgen ergibt, abgezweigt werden für Wasserbauzwecke, Wasserleitungen und Kanalisationen und so weiter. Diese muß der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und andererseits der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds dem Handelsministerium abliefern, damit dort die Post: Kanalisationen, Wasserleitungsbauten, höher dotiert werden kann, wobei diese Post mit all dem, glaube ich, keine 70 Millionen Schilling ausmacht, obwohl der Herr Minister Bock vor einiger Zeit festgestellt hat, daß der Nachholbedarf auf diesem Sektor allein schon 1,6 Milliarden Schilling wäre. (*Bundesrat Salzer: Darf ich einen Zwischenruf machen?*) Wir nehmen es aber weg von einem Kapitel und einer Zweckbestimmung, die ebenso wichtig ist wie auf der anderen Seite die Kanalisation und die Wasserleitungen. Ob es sinnvoll ist, hier etwas von dem Wohnbau wegzunehmen und dort hinzugeben? Bitte, es ist so beschlossen, ich will nicht darüber kritisieren. Aber es wäre alles leichter, wenn das Regierungsprogramm in Erfüllung käme, wenn wir wenigstens teilweise etwas mehr bekämen, denn mit dem gleichen Geld kann man nicht mehr bauen, sondern immer weniger, weil ja die Baukosten ständig steigen. (*Bundesrat Salzer: Herr Minister! Darf ich einen Zwischenruf machen?*) Bitte schön. (*Bundesrat Salzer:*

*Die Förderungsart ändern, von den Direktkrediten abgehen und Zinsenzuschüsse geben, dann können Sie unvergleichlich mehr Wohnungen bauen!*) Das weiß ich schon, aber wer kann es zahlen? (*Bundesrat Salzer: Zinsenzuschüsse!*) Wir haben ja diese Art von Wohnbauförderung in Wien. Wir müssen uns darüber auseinandersetzen. Aber das ist dann keine Wohnbauförderung in dem Sinne von Volkswohnungsbau. Warum? Weil man auf jeden Fall doch auf eine Tilgungsquote von 4 und mehr Prozent kommen muß. (*Bundesrat Salzer: Da müßte man eingreifen!*) Aber wir sind doch hier bei 2 Prozent beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds. Das ist das Entscheidende. Eine so billige Förderung kann man nicht bringen. Das ist ja der Zweck des Fonds, daß er wenigstens einen Teil der notwendigen Gelder zu einer möglichst niedrigen Annuität zur Verfügung stellt. (*Bundesrat Salzer: So wie man es bei der Wohnbauförderung macht! — Bundesrat Porges: Das ist etwas anderes!*)

Ich möchte mir noch etwas zu sagen erlauben, worüber nicht gesprochen worden ist. Ich glaube, daß wir den Wohnungsbedarf nicht allein durch den Neubau von Wohnungen befriedigen werden können. Wir müssen uns doch, die Zeit wird uns dazu zwingen, auch zu einer Wohnungswirtschaft bekennen. Ob es jetzt Wohnungsanforderungsgesetz oder Neuvermietungsgesetz heißt oder Wohnraum-sicherungsgesetz, es muß meiner Ansicht nach kommen, weil wir sonst überhaupt nicht imstande sind, den dringendsten Wohnungsbedarf zu befriedigen. Sie, Herr Bundesrat, haben von Holland gesprochen, ich kenne zufällig das holländische Wohnraum-anforderungsgesetz oder wie es heißt und muß Ihnen sagen: Dieses ist viel strenger, und zwar unter einer bürgerlichen Regierung, als es jemals in Österreich das Wohnungsanforderungsgesetz gewesen ist, und zwar aus den Notwendigkeiten und vielleicht aus der Überlegung heraus, daß der Wohnraum so wie der Grund und Boden eine doppelte Funktion hat. Die erste ist sicherlich, dem einzelnen zu dienen, aber er soll auch der Gemeinschaft dienen. Diese Worte sind nicht von mir, sie sind von einer viel höheren Stelle, als ich sie inne habe.

Ich sage nochmals: Wir werden jederzeit bei etwas mehr Mitteln auch den familiengerechten Wohnbau stärker fördern, das ist doch ganz klar, aber solange wir in dem Notstand sind, in dem wir uns jetzt befinden, müssen wir doch versuchen, so viele halbwegs familiengerechte Wohnungen wie möglich zu bauen. Aber wir können jetzt nicht damit beginnen, mehr für die einzelne Familie

aufzuwenden, wenn die Zahl der Wohnungen, die wir überhaupt bauen können, so gering ist.

Der Herr Bundesrat hat hier davon gesprochen, man müßte sich auch auf dem Gebiet des Wohnungsbaues und aller damit zusammenhängenden Fragen finden. Auch wir waren dieser Meinung; auch ich habe zu diesen Gläubigen gehört, und wir haben seit Jahren verhandelt, und zwar in kleinen Gruppen der beiden Regierungsparteien. Aber wenn wir ein halbes Jahr verhandelt haben und dann eine Sache eventuell unter Dach und Fach gebracht war, dann ist immer wieder die Forderung entstanden: Was machen wir auf dem Gebiet der Mietzinse? Sie können Ihre Herren fragen. Daher habe ich auch wenig Hoffnung für die Zukunft, wenn Herr Abgeordneter Prinke, der gestern im Nationalrat zu dieser Frage geredet hat, gesagt hat: Es ergeht heute die Einladung zu neuen Wohnbauverhandlungen. Wir sind dazu bereit. Aber wenn Sie — damit hat er die Sozialisten gemeint — die Verhandlungen unter dem gleichen Vorzeichen führen wollen wie bisher, dann werden sie zu keinem Ergebnis führen!

Dieses Vorzeichen ist eben immer wieder die sogenannte Mietzinsregelung, die Mietzinsgerechtigkeit, aber im Endeffekt die Mietzinserhöhung. (*Bundesrat Salzer: Was ist Ihre Meinung dazu, Herr Minister?*) Ich kenne die Dinge genau, weil ich bei den Verhandlungen ... (*Bundesrat Salzer: Was ist Ihre Meinung zum Mietzins in den Althäusern?*) Pardon! Ich bin der Meinung, daß wir alles dazu tun müßten, um die Belastung der Mieter dort wegzubringen, wo sie heute durch gerichtliches Urteil infolge Renovierung und so weiter überhöhte Zinse zahlen.

Wir sind daher auch der Meinung, daß wir einen Reparaturausgleichsfonds schaffen sollen, der von allen gespeist wird und der vor allem dort verwendet und eingesetzt wird, wo er gebraucht wird. Da haben wir auch die Gegenmeinung Ihrer Partei. Es sollen zwar Beiträge gezahlt werden, aber sie sollen nur in dem entsprechenden Haus Verwendung finden. Sie kennen das Problem besser als ich, weil Sie auch mit der Hausverwaltung zu tun haben. Es gibt das Problem des Instandhaltungszinses; nach fünf oder drei Jahren geht er in das Eigentum des Hauseigentümers über.

Das sind alles Probleme, die das Ganze beeinflussen, aber ich will heute durchaus nicht polemisch werden. Ich wollte nur sagen, weil der Herr Bundesrat gemeint hat, wir sollten darüber reden: Wir haben jahrelang intensivst verhandelt und viele Stunden

darauf verwendet, aber am Ende ist immer — ich nehme an, daß der Herr Nationalrat Prinke das als Vorzeichen meint — eben der Mietzins gestanden. Ich kann mir nichts anderes vorstellen, weil uns sonst eigentlich nichts getrennt hat und wir eigentlich einvernehmlich zu sehr weitgehenden Beschlüssen gekommen sind.

Ich sage nochmals: Wenn es irgendwie möglich ist, werden wir gerne dazu übergehen, die Förderung zu verstärken. Bis 80 Quadratmeter bewohnbarer Bodenfläche werden die Wohnungen auch noch gefördert, aber hier scheitert es eben an der Aufbringung des übrigen Kapitals beziehungsweise an den sich ergebenden Zinsen. Genauso wie wir auf allen anderen Sektoren für die Familie tätig sind, möchten wir es auch hier gerne sein, man möge uns nur die Möglichkeit dazu geben. (*Beifall bei der SPÖ und Beifall des Bundesrates Römer.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht einer der Berichterstatter das Schlußwort? — Es ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung, die ich über jeden der vier Gesetzesbeschlüsse getrennt vornehme.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die vier Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

*Die Entschließungen zur Abänderung des Mutterschutzgesetzes, zur Landarbeitsgesetznovelle 1960 sowie zur neuerlichen Abänderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1958 werden angenommen.*

#### **9. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. November 1960: Bundesgesetz über öffentliche Schutzimpfungen gegen übertragbare Kinderlähmung**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über öffentliche Schutzimpfungen gegen übertragbare Kinderlähmung.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Porges. Ich bitte ihn, zu referieren.

Berichterstatter **Porges:** Hohes Haus! Der Kampf gegen die Kinderlähmung ist heute eine der wichtigsten Aufgaben der Gesundheits- und Bevölkerungspflege, denn der Verlauf dieser Krankheit und ihre oft tragischen Folgen, dazu noch ihr seuchenartiger Charakter, bedeuten immer große Gefahren für die Volksgesundheit. Zu diesem Kampf soll nun dieses neue Gesetz über die öffentliche Schutzimpfung einen wesentlichen Teil beitragen.

Wichtig ist, daß die Freiwilligkeit der Impfung im § 2 des Gesetzes statuiert wird.

Die Impfungen sind, da die Epidemie meist in den Sommermonaten auftritt, nach § 3 so vorzunehmen, daß in den Sommermonaten bereits ein ausreichender Impfschutz zu erwarten ist.

Die Kompetenzen sind geteilt.

Nach § 4 ist es Aufgabe der Landeshauptleute, die zur Vornahme der öffentlichen Schutzimpfungen erforderlichen Impfarzte zu bestellen. Bei Bedarf kann auch über den Kreis der Amtsärzte auf die sonstigen zur Ausübung des ärztlichen Berufes berechtigten Ärzte hinausgegriffen werden.

Die Gemeinden dagegen haben nach § 5 für die Schutzimpfung die Räume bereitzustellen und auch für das für die Aufsicht und die Schreibarbeiten notwendige Personal zu sorgen.

Über die Vornahme der Impfung muß laut § 6 eine Impfbescheinigung ausgestellt und dem Geimpften — das Gesetz verwendet die sprachliche Mißbildung „Impfling“ — ausgehändigt werden.

Die Zulassung des Impfstoffes ist Angelegenheit des Ministeriums für soziale Verwaltung, das aber vorher ein Gutachten des Obersten Sanitätsrates einzuholen hat.

Schutzimpfungen, die nicht als öffentliche Impfungen durchgeführt werden, können wohl vorgenommen werden, sind aber vom ausübenden Arzt laut § 8 der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zu melden. Wird eine solche Meldung unterlassen, so gibt es in § 12 für diese Unterlassung der Anzeigepflicht einige Strafbestimmungen, in welchen eine Geldstrafe bis zu 30.000 S oder Arrest bis zu 6 Wochen angedroht wird.

Die Kostenverteilung ist nach § 11 in folgender Weise vorgenommen: Die Gemeinden haben die Kosten für die ihnen gemäß § 5 zufallenden Aufgaben, also Raum und Personal, zu tragen; der Bund hat die Kosten des Impfstoffes zu übernehmen, und die Länder haben den sonstigen Aufwand zu tragen, der sich aus der Schutzimpfung von Personen bis zum 21. Lebensjahr ergibt.

Nach der Vollzugsklausel im § 13 ist mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes das Bundesministerium für soziale Verwaltung, hinsichtlich der §§ 10 und 11 im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen, betraut.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat gestern den einstimmigen Beschluß gefaßt, dem Gesetzesbeschluß seine Zustimmung zu erteilen. Ich beantrage

daher, gegen den Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

**Vorsitzender:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesrat Dr. Haberzettl. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Dr. Haberzettl:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich auch zu dieser Materie, die sich von den üblichen Materien, die hier verhandelt werden, grundlegend unterscheidet, einiges sage.

Die Kinderlähmung tritt erst seit der Jahrhundertwende in großen Epidemien auf und zählt zu den Saison- und meteorotropen Krankheiten, das heißt, große Hitze ist für ihr Auftreten förderlich. Die Poliomyelitis ist eine Geißel der Menschheit geworden, die Sterblichkeit ist sehr groß, und überstehen die Kinder die Krankheit, bleiben oft dauernde Schädigungen, besonders schwere Lähmungen, zurück. Wenn man die Kinder vor der Erkrankung gesehen hat, muß man feststellen, daß sie nach der Erkrankung eigentlich ein Wrack sind.

Aus diesen Gründen hat man der Erforschung des Krankheitserregers und den Vorbeugungsmaßnahmen besonderes Interesse entgegengebracht.

Sonderbar ist, daß in Gegenden mit besonders schlechten hygienischen Verhältnissen die Krankheit seltener auftritt als in zivilisiert hochstehenden Gebieten. Anscheinend erfolgt in diesen Gegenden mit schlechten hygienischen Verhältnissen schon in den ersten Lebensmonaten, also bereits beim Säugling, eine Ansteckung. Da zu dieser Zeit noch die von der Mutter überkommenen Schutzstoffe wirksam sind und das Kind selbst durch die Erkrankung Wirkstoffe bildet, erkrankt das Kind nicht.

In Amerika heißt es allgemein, die Poliomyelitis ist der Preis, den wir für unsere hohen hygienischen Lebensverhältnisse zahlen müssen. Da bei guten hygienischen Verhältnissen dem Kind im Spielalter vielfach die Gelegenheit genommen ist, sich mit dem hauptsächlich den Darmtrakt durchwandernden Polioerreger auseinanderzusetzen und sich für sein ganzes Leben gegen diese tückische Infektionskrankheit zu feien, muß eben eine künstliche Durchseuchung, das ist eine Impfung, vorgenommen werden.

In den Jahren 1945 bis 1950 — Sie werden sich alle erinnern, daß besonders in Niederösterreich der Typhus sehr stark grassiert hat und daß infolge der Besatzung damals sehr schlecht Maßnahmen gegen diese Krankheit ergriffen werden konnten — hat man

durch die Impfungen bei Typhus, Diphtherie, Scharlach und Tuberkulose reichlich Erfahrungen sammeln können, auch bezüglich des Interesses der Bevölkerung.

Zum Beispiel hat man gesehen, daß die Impfung gegen asiatische Grippe weder bei den Ärzten noch in der Bevölkerung einen Widerhall gefunden hat, und erst das gehäufte Auftreten von Kinderlähmungserkrankungen hat das Interesse an einer Schutzimpfung wieder wachgerufen.

Bisher wurde mit einem Impfstoff mit abgetöteten Poliovirusstämmen geimpft. In den Bundesländern wurde diese Schutzimpfung von seiten der Landesregierungen besonders gefördert, und es wurde ihr besonderes Augenmerk zugewendet. Wir hören zum Beispiel aus Niederösterreich, daß hier seit dem Jahre 1958 ungefähr 725.000 Kubikzentimeter Impfstoff verimpft wurden. Die Zahl der geimpften Personen betrug 790.000, davon haben sich 263.633 einer dreimaligen Impfung unterzogen — das sind 33 Prozent der Bevölkerung der Altersgruppe Null bis Vierzig oder fast alle Kinder Niederösterreichs.

In dem Gesetz ist ausgesprochen, daß in erster Linie Amtsärzte herangezogen werden sollen und im Notfall andere Ärzte. Zur Schutzimpfung in Niederösterreich wurden alle Ärzte herangezogen, eine Maßnahme, die zu einem vollen Erfolg geführt hat. Irgendwelche Komplikationen, Zwischenfälle oder unerwünschte Nebenerscheinungen im Anschluß an die Impfungen wurden nicht beobachtet. Diese Impfung, die nach der Salkschen Methode durchgeführt wurde, hatte den Nachteil, daß die Personen, die dreimal wirksam geimpft worden sind, zwar nicht vor Ansteckung, wohl aber vor Erkrankung und insbesondere vor Lähmung beziehungsweise vor Tod bewahrt wurden. Wo die Impfung mit diesem Impfstoff begonnen wurde und noch nicht abgeschlossen ist, muß sie selbstverständlich weitergeführt und beendet werden.

Die Impfstoffe, die hier verwendet wurden, sind meist österreichischer Herkunft gewesen und waren einwandfrei. Tatsache ist, daß bei Erkrankungen die Lähmungserscheinungen sehr stark vermindert wurden. In Amerika hat es dagegen im Jahre 1955 ein großes Impfungslück gegeben, bei dem sehr viele Kinder nach den Impfungen erkrankt und viele gestorben sind, bei vielen sind Lähmungen zurückgeblieben. Infolgedessen sind dort die Impfungen nach dieser Salkschen Methode sehr stark zurückgetreten.

Während bisher die Bekämpfung der Kinderlähmung meistens auf Grund von Erlässen der Landesregierungen durchgeführt wurde, wird nun durch dieses vorliegende Gesetz

für das ganze Bundesgebiet einheitlich vorgegangen. Der Oberste Sanitätsrat hat die Immunisierung mit Lebendviren empfohlen. Das Medikament wird in Rußland und neuerdings auch in Amerika erzeugt und ist verhältnismäßig billig. Es kommt in Form von Tropfen oder Tabletten auf den Markt, die Verabreichung erfolgt durch den Mund. Es gibt Tabletten, die alle drei Stämme des Krankheitserregers enthalten. Wenn man diese Tabletten oder Tropfen auf einmal einnimmt, dann ist natürlich die Immunisierung mit einem Schlag hervorgerufen. Wenn aber Präparate gegeben werden, in denen jeweils nur ein einzelner Stamm enthalten ist, dann muß in Intervallen von sechs Wochen dreimal hintereinander die Verabreichung erfolgen.

Wie ich aus den Mitteilungen der Sanitätsverwaltung im letzten Heft entnommen habe, hat die Entwicklung des oralen Impfstoffes aus lebenden abgeschwächten Viren nun eine entscheidende Wendung auf dem Gebiete der Schutzimpfung herbeigeführt. Nach dem Verschlucken des Medikaments kommt es zu einer Vermehrung der Krankheitserreger im Darm, die Behandelten scheiden einige Zeit, zirka sechs Wochen, diese Krankheitserreger aus, während dieser Zeit werden aber im Blut Antistoffe gebildet, und die Darmschleimhaut wird resistent gegen den Krankheitserreger. Nun können in den Darm allein abgeschwächte, sondern alle Stämme oder die „wilden Polioerreger“, wie man sie nennt, kommen, und sie werden dort unschädlich sein. Sie können sich vorstellen, meine Damen und Herren, wenn von dieser Impfung auf diese Art und Weise hunderttausend Menschen erfaßt werden und dadurch eine Immunisierung durchgeführt wird, so ist berechtigte Hoffnung vorhanden, daß an das Ausbrechen einer Epidemie nicht mehr gedacht zu werden braucht.

Der Unterschied gegenüber der Salkschen Impfung besteht darin, daß dort wohl ein Schutz vor Erkrankung und Lähmung und Tod eintrat, aber nicht vor Ansteckung. Hier bei dieser Impfung — und das ist das wichtigste — ist die betreffende Person sowohl vor Erkrankung als auch vor Ansteckung gesichert.

Es ist richtig, daß eine große Anzahl in Rußland mit dem Sabinschen Impfstoff, und zwar rund 65 Millionen, und soundso viele Millionen in Amerika geimpft wurden und daß dort eigentlich keine Zwischenfälle aufgetreten sind, außer in Berlin, da sind 32 Krankheitsfälle aufgetreten. Aber trotzdem gibt es in Amerika und Rußland ernste Forscher, die zur Vorsicht mahnen, und da wir in einem der sozialsten Staaten leben und

für alles vorsorgen, so möchte ich darauf aufmerksam machen, daß in diesem Gesetz keine Bestimmung enthalten ist, welche Verpflichtung der Staat übernimmt, wenn doch etwas geschieht. Eine solche Bestimmung sollte unbedingt darin enthalten sein, selbst wenn die Impfung auf freiwilliger Basis erfolgt, weil doch durch die Anempfehlung der Impfung von seiten der Behörden eine moralische Verpflichtung entsteht.

Soweit dieses Gesetz über die Schutzimpfung gegen übertragbare Kinderlähmung zu begrüßen ist, wäre jetzt doch Gelegenheit gewesen, ein Rahmengesetz vorzulegen, das alle Impfungen auf freiwilliger Basis umfaßt hätte. Ein Rahmengesetz gäbe dem Volksgesundheitsamt die Möglichkeit, bei Auftreten von übertragbaren Erkrankungen rechtzeitig in kürzesten Zeiträumen Schutzimpfungen auf breitester Basis durchzuführen. Auch müßte der Rahmen so gespannt sein, daß dem Fortschritt der Medizin jederzeit Rechnung getragen wird. Ich denke da an die Entwicklung des Vierfach-Impfstoffes Polio, Diphtherie, Tetanus und Keuchhusten. In Amerika und Österreich sind die Arbeiten in dieser Richtung schon sehr weit gediehen.

Nebenbei bemerkt hätte auch jetzt der so oft verlangte Impfpfaß statt der Impfkarte eingeführt werden können. Ich möchte die Vertreter des Volksgesundheitsamtes auf diese meine Anregungen aufmerksam machen.

Meine Damen und Herren! Seien Sie nicht böse, wenn ich vielleicht entgegen der parlamentarischen Gepflogenheit hier etwas doziert habe, aber das vorliegende Gesetz bietet wirklich eine wirksame Waffe gegen die Kinderlähmung, nur muß die Bevölkerung mittun. Dazu muß eine große Werbung einsetzen, alle Stellen des Staates, der Länder und Gemeinden, die gesamte Öffentlichkeit muß mithelfen, die Ärzte, die Lehrer, die Bürgermeister, und ich denke da in erster Linie an die Presse, die uns hier wertvolle Hilfe leisten kann. Ich denke auch an Sie, meine Damen und Herren, und ich appelliere auch an Sie, hier mitzuhelfen, denn Sie haben alle einen großen Kontakt mit der Bevölkerung, Sie haben großen Einfluß, und man hört auf Sie, und da ist es besser, wenn man mehr weiß, als in den trockenen Paragraphen eines Gesetzes steht.

Wir müssen unbedingt an das Gewissen der Eltern und der Erziehungsberechtigten appellieren, ihre Kinder impfen zu lassen, und ihnen vor Augen zu führen, welche Schuld sie auf sich laden, wenn sie das versäumen, ihre Kinder erkranken, dauernd gelähmt bleiben oder sterben.

Das vorliegende Gesetz über die Schutzimpfung gegen übertragbare Kinderlähmung

mit Lebendvakzinen bietet eine wirksame Waffe gegen eine Geisel der Menschen und ist wärmstens zu begrüßen. Hält die Sabinische Impfmethode das, was sie verspricht, dann ist die Kinderlähmung nicht nur gebannt, sondern es besteht auch die Möglichkeit, diese Krankheit auszurotten, was ein Segen für unsere Kinder und die Jugend sein wird.

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Proksch. Ich erteile es ihm.

**Bundesminister für soziale Verwaltung Proksch:** Meine Damen und Herren! Ich möchte nur feststellen, daß selbstverständlich auch jetzt gesetzlich und finanziell vorgesorgt ist, daß im Falle von Epidemien oder Seuchen ganz groß eingegriffen wird, um die Dinge zu meistern. Es gibt bei uns einen eigenen Seuchenfonds, wie er heißt, den wir glücklicherweise noch in keinem Jahr auszuschöpfen brauchten. Wir brauchen daher nicht erst ein eigenes Impfgesetz, das alle freiwilligen Impfungsmöglichkeiten umfaßt. Darüber hinaus sind wir aber an der Arbeit, auch hier zu einer Koordination, besser gesagt, zu einer Kodifikation zu kommen. Diese Vorsorge, Herr Bundesrat, ist von vornherein gegeben, damit keine Gefahr besteht, daß in einem Fall, wo das Eingreifen notwendig wäre, nichts geschehen kann, aber es genügen auch die jetzigen gesetzlichen Bestimmungen dazu. Es hat sich verschiedentlich gezeigt, daß sie wirklich ausreichend sind. Ich danke.

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Der Herr Berichterstatter hat auf das Schlußwort verzichtet. Wir werden nun abstimmen.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

#### **10. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. November 1960: Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelgesetz 1951 abgeändert wird (Lebensmittelgesetznovelle 1960)**

**Vorsitzender:** Der 10. Punkt der Tagesordnung ist die Lebensmittelgesetznovelle 1960. Berichterstatter ist Herr Bundesrat Mayrhauser. Ich bitte ihn, zu referieren.

**Berichterstatter Mayrhauser:** Hoher Bundesrat! Herr Minister! Meine Damen und Herren! In der praktischen Handhabung des Lebensmittelgesetzes 1951 hat insbesondere der im § 7 a enthaltene Ausdruck „landwirtschaftliche Urproduktion“ zu begrifflich verschiedenen Auslegungen Anlaß gegeben. So ergaben sich vor allem Unklarheiten in der Anwendung des Lebensmittelgesetzes 1951

beziehungsweise dessen Verordnungsermächtigung hinsichtlich der Tätigkeit landwirtschaftlicher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften gewerbebetrieblichen Charakters. Diese Sachlage machte eine Novellierung des Lebensmittelgesetzes 1951 erforderlich.

Im Artikel I werden in der Neufassung des § 7 a nun die bestehenden Unklarheiten beseitigt und die Grundlagen geschaffen, um entsprechende Vorschriften zum Schutz der Gesundheit erlassen zu können, wobei nach wie vor der Bauernhof als solcher nicht den Lebensmittel-Gesundheitsvorschriften unterliegt.

Weiters hat der Nationalrat in seiner Sitzung vom 28. November 1960 in Abänderung der Regierungsvorlage 280 der Beilagen analog dem § 7 a Abs. 1 auch § 23 Abs. 3 lit. b textlich abgeändert und damit die Präsidentenkonferenz als Repräsentantin der Landwirtschaftskammern festgelegt.

Im Artikel II des zur Behandlung stehenden Gesetzesbeschlusses werden eine Anzahl überholter und damit nicht mehr in Anwendung stehender Rechtsvorschriften aus Gründen der Übersichtlichkeit des österreichischen Lebensmittelrechtes außer Kraft gesetzt.

Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Namens des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten beantrage ich, der Bundesrat möge gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch erheben.

**Vorsitzender:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir schreiten daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Antrag des Berichterstatters angenommen.*

**11. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. November 1960: Bundesgesetz über die Führung ständiger Evidenzen der Wahl- und Stimmberechtigten (Wählerevidenzgesetz)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 11. Punkt der Tagesordnung: Wählerevidenzgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Wodica. Ich bitte ihn, zu referieren.

Berichterstatter **Wodica:** Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates über die Führung ständiger Evidenzen der Wahl- und Stimmberechtigten, Wählerevidenzgesetz, unterscheidet sich wesentlich von der bisherigen Praxis, soweit er nicht Änderungen nur stilistischer Natur betrifft. Bisher wurden jeweils vor jeder Wahl in einem viel Arbeit und Mühe erfordernden Verfahren die Wahlberechtigten von heute auf morgen erfaßt. Nach der Wahl war diese viele Arbeit wertlos.

Jetzt sollen die Wahlberechtigten dauernd evident geführt werden.

Dies bedingt unter anderem, daß die im § 2 Abs. 4 festgelegten Maßnahmen rigoros durchgeführt werden. Dieser § 2 besagt in Absatz 4: „Wahl- und Stimmberechtigte, die ihren ordentlichen Wohnsitz in eine andere Gemeinde verlegen, sind, bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen für die Eintragung, auf Grund eines ausgefüllten Wähler-Evidenzblattes (§ 9 Abs. 3) in die Wählerevidenz dieser Gemeinde einzutragen. In der Wählerevidenz der Gemeinde, in der sie ihren ordentlichen Wohnsitz aufgegeben haben, sind sie zu streichen. Zu diesem Zwecke hat die Gemeinde, in der die Eintragung in die Wählerevidenz erfolgt, die Gemeinde, in deren Wählerevidenz die Streichung vorzunehmen ist, von der neuen Eintragung unverzüglich und nachweislich zu verständigen.“

Der Absatz 5 des gleichen Paragraphen sagt: „Jeder Wahl- und Stimmberechtigte darf nur einmal in den Wählerevidenzen eingetragen sein.“

Zu diesem Absatz 5 wäre zu sagen, daß die Verpflichtung der Anmeldegemeinde, diese Neuanmeldung an die bisherige — alte — Evidenzgemeinde rückzumelden — und zwar nachweislich! —, vor allem deshalb eingehalten werden muß, damit kein Wahlberechtigter mißbräuchlich zweimal sein Wahlrecht ausübt.

So soll also dieses Gesetz dazu dienen, die demokratische Ordnung zu festigen, und darüber hinaus den kleinen Gemeinden helfen, ihr Mitwirken bei den Wahlen zu vereinfachen.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit diesem Wählerevidenzgesetz beschäftigt, darüber beraten und mich beauftragt, dem Hohen Bundesrat zu empfehlen, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

**Vorsitzender:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Grundemann. Ich bitte ihn, zu sprechen.

Bundesrat **Grundemann:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Erwarten Sie nicht, daß ich bei einem Gesetz, das wir alle begrüßen und von dem wir der Meinung sind, daß es einen absoluten Fortschritt bringt, eine Rede halte; ich möchte nur einige Feststellungen dazu treffen.

Sie werden sich vielleicht an die Beschlußfassung über das Stimmlistengesetz erinnern. In den stenographischen Protokollen können Sie nachlesen, daß damals die Vertreter aller Parteien der Auffassung waren, daß dieses



Stimmlistengesetz die Schwierigkeiten, die es seinerzeit mit den Wähleranlageblättern gab, beseitigen werde und daß damit eine Form angewendet werde, die zweifellos richtig sei und die Meinungsverschiedenheiten in dieser Materie ausschalten werde. Wir haben aber im Laufe der Jahre gesehen, daß dieses Stimmlistengesetz nicht nur keine Arbeitsverminderung, sondern im Gegenteil eine Arbeitsvermehrung brachte und daß der Schriftenwechsel zwischen den Aufenthaltsorten der einzelnen Staatsbürger einen Umfang angenommen hat, der schließlich dazu führte, daß der Staatsbürger in sehr vielen Fällen nicht mehr wußte, wo er überhaupt wahlberechtigt ist.

Die Stimmlisten, die wir jedes Jahr auflegen mußten, mußten knapp danach wieder einer Korrektur unterzogen werden. Es ist bekannt, daß wir bei der Nationalratswahl im Jahre 1959 eine Auflage der Stimmlisten im Februar hatten und genau die gleichen Stimmlisten im März noch einmal auflegen mußten, wobei wir dann wieder eine Reihe von Fehlern gefunden haben. Der Grund dafür mag vielleicht darin liegen, daß sich der Staatsbürger um seine Wahlzuständigkeit meist erst knapp vor der Wahl bemüht oder interessiert, der Grund mag vielleicht auch zum Teil darin liegen, daß das Meldegesetz vom Staatsbürger nur sehr oberflächlich beobachtet wurde. Wir haben wiederholt gesehen, daß Menschen, die einen Arbeitsplatz etwa in Vorarlberg angenommen haben, dorthin fuhren, sich anmeldeten, daß aber keine Verständigung an die Heimatgemeinde kam und daher auch keine Streichung in der Stimmliste vorgenommen wurde.

Wir glauben nun, daß trotz aller Bedenken, die von Seiten der kleinen Gemeinden zu dem neuen Gesetz geäußert wurden, hier doch ein Gesetzeswerk geschaffen wird, das seinen Zweck erfüllen wird.

Der Herr Berichterstatter hat schon darauf hingewiesen, daß es nunmehr vorgeschrieben ist, daß bei Neuanmeldungen auch ein Wähler-evidenzblatt ausgefüllt und vorgelegt wird und daß die Gemeinde, in der eine Neuanmeldung erfolgt, eine Verständigung gegen Rückschein an die frühere Gemeinde vorzunehmen hat. Damit ist auch nach unserer Auffassung die Gefahr des Doppelwählens vermieden, die vorher doch zweifellos vorhanden war.

Die Änderung in dem Gesetz wurde von den Gemeinden beantragt, und ich muß hier anerkennend sagen, daß sich das Innenministerium, der Herr Minister und auch der Herr Staatssekretär Grubhofer sehr darum bemüht

haben, diese Schwierigkeiten auszuschalten. Die Gemeinden hatten Bedenken wegen einer Arbeitsvermehrung, die Städte waren für die Beibehaltung der Karteien. Ich darf hier sagen, daß wir auch von Seiten der Gemeinden nunmehr die Karteien nach diesem veränderten Gesetz als richtig empfinden, und wir glauben, daß jetzt eine Form gefunden wurde, die nicht nur eine Arbeitsverminderung mit sich bringt, sondern die auch dem Zweck entspricht.

Es wird in Zukunft natürlich noch manches zu tun sein. Die endliche Regulierung des österreichischen Heimatrechtes ist ein Problem, das unbedingt gelöst werden muß, da es ja heute bekanntlich nur österreichische Staatsbürger, aber nicht Angehörige einer Gemeinde gibt. Die Neuauflage eventuell auch der Matriken wird doch in den nächsten Jahren erfolgen müssen.

Wir haben schon bisher vor den Wahlen eine ganze Anzahl von Schwierigkeiten gehabt. Das hat sich bei der Bundespräsidentenwahl und bei der Nationalratswahl weniger ausgewirkt, bei den Landtagswahlen schon mehr, aber sehr arg bei den Gemeindewahlen. Und da höre ich zu meiner Freude, daß Verhandlungen darüber im Gange sind, daß man auch diese Frage nunmehr endgültig entscheiden will, daß man nunmehr hier zu einer Lösung kommen will, die alle diese Schwierigkeiten überbrückt.

Ich darf auch dem zuständigen Ausschuß des Nationalrates meinen Dank sagen, daß er die Vertreter der Städte und die Vertreter der Gemeinden zu den Beratungen eingeladen hat, weil er annahm, daß die Praktiker dieser Arbeit die ganzen Auswirkungen eines solchen Gesetzes sehr viel besser überblicken können.

Wir begrüßen jeden Fortschritt, und dieses Gesetz, das uns heute zur Beschlußfassung vorliegt, dient zweifellos dem Fortschritt. Es dient außerdem der Bekämpfung eines Unfugs, der in den letzten Jahren vorgekommen ist, denn anders kann man das wohl nicht nennen. Denn, meine Damen und Herren, Sie werden sich sehr gut daran erinnern, daß es einmal eine Zeit gegeben hat, wo knapp vor einer Nationalratswahl Transporte vom Land in die Stadt herein und knapp nach der Nationalratswahl die gleichen Transporte von der Stadt wieder auf das Land zurück erfolgten. Dem wäre durch dieses neue Gesetz vorgebeugt.

Ich darf daher namens meiner Partei feststellen, daß wir dem Gesetz in der Hoffnung, daß es sich wirklich so auswirkt, wie es gemeint war, die Zustimmung geben werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

3986

Bundesrat — 167. Sitzung — 7. Dezember 1960

**Vorsitzender:** Es ist niemand mehr zum Wort gemeldet. Wir schreiten daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**12. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 9. November 1960: Satzungen des Internationalen Studienzentrums für die Erhaltung und Restaurierung von Kulturgut**

**Vorsitzender:** Der 12. Punkt der Tagesordnung sind die Satzungen des Internationalen Studienzentrums für die Erhaltung und Restaurierung von Kulturgut.

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Gabriele. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter **Gabriele:** Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Im Jahre 1956 hat die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) ein „Internationales Studienzentrum für die Erhaltung und Restaurierung von Kulturgut“ gegründet. Dieses Studienzentrum hat seinen Sitz in Rom und dient der Dokumentation und Forschung auf dem Gebiete der Erhaltung und Restaurierung von Kulturgütern; ferner sollen die Mitglieder durch das Studienzentrum in einschlägigen Fragen beraten und auch bei der Ausbildung kompetenter Fachkräfte unterstützt werden.

Die Statuten sind, nachdem fünf Staaten Mitglieder des Zentrums wurden, laut Artikel 15 am 10. Mai 1958 in Kraft getreten.

Der Beitritt zum Studienzentrum steht allen Mitgliedstaaten der UNESCO offen und erfolgt durch Übersendung einer förmlichen Beitritts-erklärung an den Generaldirektor der UNESCO.

Das Bundesdenkmalamt hat die Erklärung abgegeben, daß der Beitritt Österreichs zum Studienzentrum der UNESCO wünschenswert wäre, da dieses Institut für die Verfeinerung der Methoden der Denkmalpflege und die Bearbeitung neuer Techniken eine außerordentliche Bedeutung besitzt. Durch den Beitritt hätte die österreichische Denkmalpflege außerdem noch die Möglichkeit, durch Austausch von Erfahrungen mit den Mitgliedern des Zentrums eine Bereicherung des Fachwissens der österreichischen Denkmalpfleger zu erzielen und damit mittelbar die Konservierung und Restaurierung des österreichischen Kulturbesitzes zu fördern.

Der Ministerrat hat in der Sitzung am 29. März 1960 nach dem Bericht des Bundesministers für Unterricht den Beitritt Österreichs zu diesem Studienzentrum beschlossen.

Die vertragsmäßige Bindung, die Österreich durch den Beitritt zum Studienzentrum der UNESCO eingehen wird, stellt einen Staatsvertrag dar, dem hinsichtlich des Artikels 11 der Statuten dieses Zentrums jedenfalls gesetzändernde Wirkung zukommt. Dieser Beitritt bedarf daher gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz zu seiner Gültigkeit der Genehmigung durch den National- und den Bundesrat.

Der Unterrichtsausschuß des Nationalrates hat bei Behandlung dieser Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 20. Oktober 1960 eine textliche Richtigstellung in der deutschen Übersetzung zu Artikel 3 lit. b vorgenommen, wo es statt „Ratsbeschlusses“ richtig „Beschlusses des Rates des Zentrums“ zu heißen hat, und beschlossen, die Genehmigung dieser Satzungen zu empfehlen. In der Sitzung des Nationalrates am 9. November 1960 wurde dem Antrag des Unterrichtsausschusses Rechnung getragen und die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung am 6. Dezember 1960 mit dieser Vorlage beschäftigt und mich ermächtigt, dem Hohen Bundesrat den Vorschlag zu unterbreiten, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

**Vorsitzender:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**13. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 9. November 1960: Abkommen über die Gründung der „Eurofima“ Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmateriale**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 13. Punkt der Tagesordnung: Abkommen über die Gründung der „Eurofima“, Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmateriale.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Hallinger. Ich bitte ihn, zu berichten.

Berichterstatter **Hallinger:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das Abkommen über die Gründung der Europäischen Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmateriale, „Eurofima“, das dem vorliegenden Beschluß des Nationalrates vom 9. November 1960 zugrunde liegt, geht ursprünglich auf eine Anregung der Europäischen Konferenz

der Verkehrsminister zurück und ist bereits am 20. Oktober 1955 von 14 ihrer Mitgliedsstaaten, Österreich miteingeschlossen, unterzeichnet worden.

Die „Eurofima“ ist eine Aktiengesellschaft. Ihre Aktionäre sind die Eisenbahnverwaltungen, und für Österreich ist es, weil die Verwaltung der Österreichischen Bundesbahnen keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt, der Bund.

Sitz der „Eurofima“ ist Basel. Das Grundkapital beträgt 50 Millionen Schweizer Franken. Die österreichische Beteiligung soll 0,2 Prozent betragen und ist im Bundesfinanzgesetz 1960 mit 595.000 S bereits angeführt.

Der Zweck der Gesellschaft ist, ihren Aktionären, also den Eisenbahnverwaltungen, das für ihren Betrieb erforderliche rollende Eisenbahnmateriale in einheitlicher Bauart respektive in einheitlicher Leistung zu bestmöglichen Bedingungen zu beschaffen.

Die Europäische Konferenz der Verkehrsminister stützt sich bei der Gründung der „Eurofima“ auf die Ergebnisse der jahrzehntelangen bewährten Zusammenarbeit der europäischen Eisenbahnverwaltungen, die bereits im Jahre 1951 zur Schaffung eines gemeinsamen Güterwagenparks, des sogenannten Europ-Wagen-Pools, geführt hat, dem auch Österreich seit seiner Gründung angehört.

Die wirtschaftlichen Vorteile der Standardisierung und internationalen Verwendbarkeit des rollenden Eisenbahnmaterials können jedoch ohne ständige Verbesserung und Ergänzung des Fahrparks nicht zum Tragen kommen. Andererseits werden aber, und zwar auch in Österreich, das Maß und das Tempo dieser Erneuerungen auf diesem Sektor bekanntlich nicht sosehr von der Notwendigkeit als vielmehr von der nationalen Kapitalmarktlage her bestimmt. Hier gemeinsam an den internationalen Kapitalmarkt zur

Aufbringung der notwendigen finanziellen Mittel heranzutreten, ist eine sehr wichtige Aufgabe, die sich die „Eurofima“ ebenfalls gestellt hat.

Wenn man dazu noch berücksichtigt, daß es den Eisenbahnverwaltungen, also im konkreten Fall auch den Österreichischen Bundesbahnen, im übrigen jederzeit freisteht, rollendes Eisenbahnmateriale auch nach eigenem Ermessen und ohne Einschaltung der „Eurofima“ zu beschaffen, so ist die Ratifizierung dieses Abkommens letztlich wohl auch für Österreich nur zu begrüßen.

Das gegenständliche Abkommen hat jedoch in einigen Bestimmungen gesetzändernden Charakter und bedarf daher zu seiner Gültigkeit auch der verfassungsmäßigen Verabschiedung durch den Bundesrat.

Der zuständige Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten war daher gestern mit dem vorliegenden Beschluß des Nationalrates befaßt und hat mich ermächtigt, hier den Antrag zu stellen, der Hohe Bundesrat wolle beschließen: Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 9. November 1960, betreffend ein Abkommen über die Gründung der „Eurofima“, Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmateriale, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Da keine Wortmeldung vorliegt, schreiten wir zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Antrag des Berichterstatter angenommen.*

**Vorsitzender:** Die Tagesordnung ist damit erschöpft.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen werden. Sie dürfte voraussichtlich am 20. Dezember stattfinden.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 14 Uhr 55 Minuten**